

Rundbrief für Wissenschaftende

Nr. 2/2015

Schwerpunkt: Queer



Herausgeberin:

Zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin

Redaktion:

Aline Oloff, Michaela Volkmann

Layout:

Freie Universität Berlin, Center für Digitale Systeme (CeDiS)

Titelbild:

Silvia Brockfeld, *Kaleidoskop*, Öl auf Leinwand, 60 x 90 cm, 2011 (www.silvia-brockfeld.de)

Auflage:

1.500

Druck:

P & P Printmanagement

Freie Universität Berlin

Goßlerstr. 2–4

14195 Berlin

Tel: 030 838-54259

frauenbeauftragte@fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte

Dezember 2015

ISBN 978-3-929968-53-8

Liebe Lesende,

vor Ihnen liegt der Winterrundbrief 2015/2016. Aus gegebenem Anlass eröffnen wir mit Beiträgen über die Handlungsnotwendigkeiten auch der Hochschulen zur Unterstützung Geflüchteter und stellen einzelne Aktivitäten vor. Doch kann dieses nur ein Anfang sein und unser aller Kreativität ist gefordert, die Institution Hochschule zu einem Ort der breiten Unterstützung werden zu lassen. Wir werden uns auch in den nächsten Rundbriefen dieser Thematik zuwenden.

Dem Themenfeld Queer ist der *Schwerpunkt* gewidmet. Mit diesem Begriff sind nicht nur zivilgesellschaftliche und politische Aktivitäten gemeint, sondern gleichermaßen eine Denk- und Forschungsrichtung, die ihren Niederschlag auch im institutionellen Alltag einer Hochschule, ihrem Verwaltungshandeln ebenso wie in der Konzeption von Lehre und der Gestaltung von Forschungsvorhaben finden kann und sollte. Der Schwerpunkt wird mit einigen theoretischen Überlegungen gewissermaßen als Einführung in diesen Diskurs eröffnet. Artikel aus den Theater-, Film- und Politikwissenschaften sowie aus der Philosophie verdeutlichen die Breite von Queer Theory als forschungsleitende Perspektive und zeigen die daraus erwachsenden Herausforderungen für ein Neudenken feministischer Konzepte auf.

Ein weiterer Beitrag wendet sich der Bedeutung von Queer Theory im Feld der Sprache zu: Bei Anerkennung der Konsequenzen dieses theoretischen Diskurses kann sich Sprechen und Schreiben nicht mehr darauf beschränken, Männer und Frauen zu benennen, sondern muss mit neuen Formen des Ausdrucks einer Vielfältigkeit von Lebensentwürfen gerecht werden. In Konsequenz ist der Rundbrief in dieser Ausgabe umbenannt. Doch ist ebenfalls zu diskutieren, ob die Gerundivform, deren Neutralität alle Diversität überlagert, zu einer Sichtbarkeit nicht nur von Unterschieden, sondern auch von ungleicher Repräsentanz sozialer Gruppen beitragen kann – und wo sie diese Ungleichheiten weiter unsichtbar lässt.

Wie immer durchzieht der Schwerpunkt auch weitere Rubriken. So würdigen wir unter *Ausgezeichnet* die Überreichung des alternativen Nobelpreises 2015 an Kasha Jacqueline Nabagesera mit und verweisen damit zugleich auf eine internationale Perspektive, die es einzunehmen gilt. In der Rubrik *Erschienen* stellen wir Publikationen zum Schwerpunkt sowie zu aktuellen Diskursen über Geschlechterverhältnisse in Schule und Hochschule vor. Mit *Geschlechterforschung*, *Gleichstellung*, *Familienpolitik* sowie *Tipps*, *Treffen*, *Termine* verweisen wir in alter Rundbrieftradition auf verschiedene Aktivitäten an der Freien Universität Berlin und auf Landesebene.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und verbleiben mit den besten Wünschen fürs neue Jahr

Dr. Mechthild Koreuber und das Rundbriefteam.



Foto: Gerhard Westrich

Quelle: Freie Universität Berlin

-
- Aus gegebenem Anlass**
- 6 „Wir müssen weitermachen, auch wenn wir nicht wissen, wie.“
Das „Recht auf Uni“ und vermeidbare Hindernisse auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Hochschulzugang für Geflüchtete.
Pia Garske
 - 10 Welcome@FUBerlin.
Angebote für Geflüchtete an der Freien Universität Berlin
 - 11 Gesundheit für geflüchtete Frauen:
Women for Women. Ein spezifisches Angebot an der Charité
Christine Kurmeyer

-
- Schwerpunkt**
- 13 „Widerstand gegen die Regime der Normalität“ – Queer Politics,
Queer Studies
Aline Oloff
 - 16 Queer Theory und Theaterwissenschaft
Jenny Schrödl
 - 20 Beautiful films. Schlaglichter auf das queere Kino
Philipp-Sebastian Schmidt
 - 25 A Spinozist Sort of Solidarity:
From Homo-Nationalism to Queer-Internationalism.
Ben Trott
 - 29 Aufbegehren und Begierden. Zum leidenschaftlichen Verhältnis von
Begehren und Ökonomie – ein Dissertationsprojekt.
Jule Govrin
 - 31 Was ist Queer-Feminismus?
Inga Nüthen
 - 34 Gender- und diversitybewusste Sprache – Machtverhältnisse sichtbar
machen
Pia Garske
 - 36 Sichtbarkeit und Interessenvertretung an der Uni
Das Autonome LesBiTransInterA-Referat im AStA der Freien Universität

-
- Geschlechterforschung**
- 38 Für eine gendersensible Lehr- und Lernkultur in Mathematik, Informatik
und Naturwissenschaften
Pia Garske
 - 40 „Geschlechterforschung in der Sozial- und Bildungsforschung“
Internationale Gastprofessur für Geschlechterforschung an der Freien
Universität Berlin
Merle Büter

Hochschulbildung geschlechtergerecht gestalten. Zur Umsetzung des "Zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms" in Berlin	41	Gleichstellung
<i>Josephine Bürgel</i> Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen	42	
Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung <i>Katrin Lange</i>	44	
Für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung Die dezentralen Frauenbeauftragten an der Freien Universität Berlin <i>Wendy Stollberg</i>	46	
„Wir Frauenbeauftragte beraten“. Jahrestagung 2015 der zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin <i>Merle Büter</i>	48	
<hr/>		
Dual Career & Family Service. Neuer Name – Neues Team– Neuer Service <i>Aileen Müller-Mechsner</i>	50	Familienpolitik
<hr/>		
Alternativer Nobelpreis 2015 für die Menschenrechtsaktivistin Kasha Jacqueline Nabagesera	52	Ausgezeichnet
„Die historische Frauenforschung hat Leben und Lebensläufe verändert“. Margherita-von-Brentano-Preis 2015: Ehrung des Arbeitskreises Historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V. <i>Merle Büter und Alexandra Heiter</i>	53	
<hr/>		
Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie. <i>femina politica</i> 1/2015	56	Erschienen
Geschlechterverhältnisse in der Wissenschaft. Beiträge zur Hochschulforschung 3/2015	57	
Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik	58	
Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen	59	
Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Geschlechterverhältnisse in der Wissenschaft	59	
Strukturen, Kulturen und Spielregeln. Faktoren erfolgreicher Berufsverläufe von Frauen und Männern in MINT	60	
<hr/>		
FUTURA – Ein modularisiertes Zertifikatsprogramm für GleichstellungsakteurInnen	61	Tipps, Treffen, Termine
Dem Erleben auf der Spur: Feminismus und die Philosophie des Leibes	62	

„Wir müssen weitermachen, auch wenn wir nicht wissen, wie.“

Das „Recht auf Uni“ und vermeidbare Hindernisse auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Hochschulzugang für Geflüchtete.

*Pia Garske,
Mitarbeiterin der zentralen
Frauenbeauftragten im Projekt Toolbox
Gender und Diversity in der Lehre, sprach mit
Deemah Tesare, Studentin der Zahnmedizin,
Aktivistin und Initiatorin der Plattform
„Recht auf Uni“*

Seit einigen Monaten gibt es in Deutschland wieder stärkere Diskussionen über Möglichkeiten für den Zugang Geflüchteter zum Arbeitsmarkt, zu Schulbildung, betrieblicher Ausbildung, und eben auch zu Hochschulbildung. Hintergrund ist die seit Sommer 2015 noch einmal deutlich gestiegene Zahl von Menschen, die in die Bundesrepublik einreisen. Viele von ihnen – genaue Zahlen sind laut Antwort des Abgeordnetenhauses auf eine schriftliche Anfrage vom 21.09.2015 nicht bekannt – haben zuvor studiert oder eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Sie haben nun den dringenden Wunsch, ein Studium aufzunehmen oder ihr begonnenes Studium möglichst ohne größere Unterbrechung fortzusetzen. Dabei stoßen viele potentiell Studienberechtigte allerdings auf Hürden, die sich im Zusammenspiel aus deutscher Einwanderungs- und Asylpolitik, Hochschulgesetzgebungen, Rassismus und mit der Flucht verbundenen alltäglichen Problemen ergeben. „Die Zulassung für ein Hochschulstudium ist an hochschulrechtliche Voraussetzungen gebunden, die auch für deutsche Studienbewerber/innen schwer zu erfüllen sind. Umso schwieriger ist der Zugang für ausländische Studienbewerber/innen, die dafür ebenfalls die hochschulrechtlichen Voraussetzungen wie ausreichende Sprachkenntnisse, Hochschulreife usw. erfüllen müssen“.¹



Deemah Tesare
Foto: Privat

Um einen besseren Einblick in die Abläufe einer Anerkennung als Studienberechtigte zu bekommen, habe ich mich mit Deemah Tesare getroffen, einer Studentin der Zahnmedizin aus Aleppo, Syrien, die seit Anfang 2014 in Deutschland lebt. Seit fast zwei Jahren bemüht sich Deemah Tesare um einen Studienplatz, der es ihr ermöglichen soll, ihre schon absolvierten acht Semester Zahnmedizin in Deutschland endlich abzuschließen, um eine Arbeit in ihrem Spezialgebiet aufnehmen zu können. Die Erfahrungen, die sie dabei gesammelt hat, stellt sie zusammen mit den Erfahrungsberichten anderer Studierender, die als Geflüchtete ihr Studium in Deutschland weiter verfolgen wollen, auf der facebook-Seite „Recht auf Uni“ (Zuvor: „Gleichberechtigter Hochschulzugang für Geflüchtete“) der Öffentlichkeit vor. Ihr Ziel ist es, eine Vernetzung von Studieninteressierten und Unterstützer*innen anzustoßen und Mitstreiter*innen zu finden. Gemeinsam wollen sie eine Organisationsform mit passender Finanzierung gründen, die das Anliegen der Initiative durch Veranstaltungen, Kampagnen und politische Aktivitäten möglichst umfassend verwirklichen kann. Denn die Hürden, vor denen Studienwillige mit Fluchterfahrungen stehen, sind vielfältig. Bis zum 15. September 2015 wurde in Berlin allen Ankommenden ein „Studium nicht gestattet“ in ihre Aufenthaltsgestattung gestempelt.² Nachdem diese Praxis zumindest für Asylsuchende, deren Aufenthalt nach § 55 Asylverfahrensgesetz gestattet ist, fallen gelassen wurde, stellt die Anerkennung der bisherigen Leistungen eine nächste Hürde dar. Deemah Tesare hat nach Gesprächen

mit Freund*innen in ähnlichen Situationen den Eindruck, dass die Stellen, die die bisherigen Studienleistungen und andere Papiere anerkennen sollen, selten im Sinne der Studierenden und nicht immer nachvollziehbar entscheiden, obwohl es für die Anerkennung allgemeine rechtliche Grundlagen gibt:³ „Mir wurden nur zwei Semester von acht anerkannt“, berichtet sie, „und auch das erst nach acht Monaten Wartezeit – das ist sehr lang, wenn man bedenkt, dass ein Semester nur sechs Monate hat und ich so gleich ein ganzes Jahr verloren habe.“ Zudem berichtet sie von Fällen, bei denen mal zwei von acht Semestern anerkannt wurden und mal fünf von zehn, ohne das aus den Begleitschreiben ersichtlich wurde, wie die Entscheidung zustande gekommen ist. „Neben der Anerkennung ist eine andere große Hürde die Sprache“, sagt Deemah Tesare. Zum Studium werden Ergebnisse beim TEST DaF auf dem Niveau 4 oder 5 bzw. DSD der Stufe 2 oder 3 verlangt. Um das zu erreichen, sind allerdings Kurse bis zum Niveau C1 erforderlich. Staatlich angebotene Kurse werden allerdings schon bisher nur bis zum Niveau B1 finanziert, so dass eine Finanzierungslücke entsteht, die Studierwillige selbst schließen müssen. Finanzierung, z.B. durch das Jobcenter, wird oft nur dann gewährt, wenn durch den Sprachkurs nachweisbar die unmittelbare „Employability“ der Gefördereten steigt – an der Vorbereitung auf ein Studium gibt es hier, so Tesare, kein Interesse. Durch die Neuregelungen beim Asylplaket II der Großen Koalition vom November 2015 würden allerdings auch diese bisher finanzierten Sprachkurse mit den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts verrechnet. In Zukunft würde es also noch schwieriger, deutsche Sprachkenntnisse im erforderlichen Umfang zu erlangen. Deemah Tesare selbst konnte die Lücke mit Hilfe eines Stipendiums schließen, doch diese Möglichkeit steht nicht allen zur Verfügung, und auch bei ihr kam es zu Unterbrechungszeiten und Pausen, die für das Lernen der Sprache von Nachteil sind. Die zwei parallelen Zertifikatssysteme – das DaF-Zertifikat und das DSH-Zertifikat, für das Hochschulen gezielt Studierende einladen müssen – haben zusätzlich noch unterschiedliche Vorbereitungs- und Prüfungskosten, zudem entstehen beim DSH-Zertifikat oft Anreisekosten, die privat bezahlt werden müssen. Mittlerweile hat Deemah Tesare das höchst mögliche Sprachniveau erreicht und sich an verschiedenen Universitäten beworben. Doch der Weg dahin war kostenintensiv und kräftezehrend: Nicht nur hat sie sich zu Studien- und Finanzierungsmöglichkeiten alle Informationen selbst zusammengesucht, innerhalb der letzten zwei Jahre sind ihr Kosten in Höhe von fast 1000 Euro entstanden – nur

für Sprachkurse. Hier gibt es – zumindest in Berlin – seit dem Wintersemester 2015/16 neue Ansätze, mit diesen Kosten anders umzugehen. So hat das Studierendenwerk Berlin offenbar zwei bestehende Zuschussprogramme für insgesamt 50 geflüchtete Studierende erweitert, so dass dort Kosten für Bewerbungs-, Einschreibungs- und Sprachgebühren erstattet und Hilfe bei der Anschaffung von Studienmaterialien oder bei Kautionen in Höhe von bis zu 1000 € pro Person beantragt werden können.⁴ Solche Regelungen sind dringend nötig, aber noch nicht besonders bekannt. Denn zu Sprachkurs und -testgebühren kommen häufig noch Kosten für Beglaubigungen und Übersetzungen von Dokumenten und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen hinzu. Dabei sind nicht die Anerkennungen selbst kostenpflichtig, sondern vor allem die Beglaubigungen und Übersetzungen von Dokumenten. Zentral zuständig für die Bewerbungen ausländischer Studierender, die sich direkt an Universitäten bewerben müssen, ist der Verein uni-assist in Berlin, eine privatwirtschaftlich geführte zentrale Annahme- und Prüfungsstelle für die Bewerbungen internationaler Studierender, deren Mittlerfunktion für die Bewerber*innen zugleich verpflichtend und kostenpflichtig ist, sofern die Hochschule einen Vertrag mit uni-assist abgeschlossen hat. Deemah Tesare hat dabei die Erfahrung gemacht, ihre Unterlagen wieder und wieder einreichen zu müssen – samt teurer beglaubigter Kopien. Zwar versichern sowohl die Stiftung Hochschulstart, die Studienplätze für Zahnmedizin in Deutschland zentral vergibt, wie auch uni-assist auf ihren Webseiten, dass sie die benötigten Angaben für maximal ein Jahr speichern. Doch bei Direktbewerbungen an Universitäten sieht es anders aus, dort werden die Unterlagen offenbar nicht temporär archiviert, sondern sie müssen von Semester zu Semester neu eingereicht werden. Doch auch bei uni-assist e.V. entstehen trotz Datenspeicherung die Gebühren für die Bearbeitungskosten jedes Mal in voller Höhe. Diese Erfahrungen korrespondieren mit der Kritik, die Studierendenvertretungen schon seit einigen Jahren gegen uni-assist e.V. vorbringen.⁵

Ein besonderes Problem stellen für Deemah Tesare die Vorabquoten für ausländische Nicht-EU-Bürger*innen und Staatenlose dar, die momentan je nach Universität zwischen 4% – 10 % liegen, an der FU liegt sie bei 8%, speziell an der Charité im Bereich Zahnmedizin bei 5% (Stand 2015).⁶ Das heißt, dass genau dieser Prozentsatz für Studierende mit Nicht-EU-Hochschulzugangsberechtigung reserviert ist. An der FU werden diese Plätze anschließend nach Notendurchschnitt vergeben – und zwar ausschließlich.⁶ Eine Verbesserung der Chancen

durch die Anerkennung von Wartesemestern ist für ausländische Nicht-EU-Studierende nicht möglich. Tesare problematisiert an dieser Regelung die politische Grundlage, nach der in Deutschland lebende Geflüchtete behandelt werden wie Studierende, die sich aus dem Ausland für eine begrenzte Zeit um einen deutschen Studienplatz bewerben: „Die Reihenfolge ist folgende: Zuerst bekommen Deutsche Studienplätze, dann Deutsche ohne Deutsches Abitur, dann EU-Ausländer, usw. und an letzter Stelle: wir. Allen ist klar, dass die Zahl der Geflüchteten noch ansteigen wird. Darunter viele Syrer, aber auch Nicht-Syrer, das sieht man ja auch mehr und mehr in Berlin. Viele Syrer, die hierher kommen, haben gute Noten und sind sehr gut ausgebildet. Wenn wir alle als „Ausländer“ nur 5 % der Studienplätze unter uns aufteilen müssen, sind wir in der gleichen Kategorie wie all die Ausländer, die in Ruhe zuhause sitzen irgendwo in der Welt, und einen Brief schicken und sich an der Uni bewerben. Wir sind zwar auch Ausländer, aber wir sind hier. Wir werden hier immer wieder aufgefordert, uns in diese Gesellschaft zu integrieren – und das wollen wir ja auch. Wir wollen nicht mehr Geld vom Staat nehmen, sondern uns selbstständig finanzieren können.“ Helfen könnten hier Regelungen, die die Quote für ausländische Nicht-EU-Bewerber*innen nicht als Maximal-, sondern als Mindestquoten interpretieren. Wichtig wäre aber vor allem eine politische Willenserklärung durch Politik und Gesellschaft, Geflüchtete nicht nur als temporäre Besucher*innen, sondern als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen und ihre Bildungsaspiration ernst zu nehmen.

„Ich erlebe sehr viel Druck, auch vom Jobcenter, dass ich arbeiten soll, wenn ich einen höheren Sprachkurs besuchen möchte, usw. Ich sage jedes Mal, dass ich studieren will und nicht einen Job machen müssen will, der meine gesamte Zeit in Anspruch nimmt und dazu führt, dass ich mich nicht mehr bei Universitäten bewerben kann. Ich will aber studieren, ich wollte immer schon Zahnmedizin machen. Ich weiß, wenn ich jetzt irgendwo Vollzeit arbeiten muss, vielleicht mehrere Jahre, dann wird es danach nichts mehr mit dem Studium. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr Gelerntes vergesse ich, und das ist nicht gut, wenn ich weiter studieren will. Also kämpfe ich darum. Vielleicht hilft das nicht unbedingt mir selbst, aber denen, die nach mir kommen. Und es lenkt mich ab. Ich habe sehr viel Zeit, meine Deutschkurse sind fertig, und in dieser Zeit möchte ich etwas Sinnvolles machen. Andere Geflüchtete, die ich kenne, resignieren und geben die Hoffnung auf. Das will ich nicht. Wie, wissen wir nicht, aber wir müssen weitermachen.“

Die an vielen Berliner Universitäten anlaufenden Programme zur Integration von Geflüchteten begrüßt Deemah Tesare sehr, gibt aber zu bedenken: „Angebote wie ein Gaststudium sind eine schöne Idee, aber was kann man damit machen, wenn Prüfungsleistungen und Ergebnisse nicht anerkannt werden? Ich kann das für ein Jahr machen, während ich auf meinen Studienplatz warte, und eine Möglichkeit dazu wäre superschön. Aber wenn es mehr als ein Jahr wird, habe ich die ganze Zeit hart gearbeitet, alle Vorlesungen mitgemacht, aber am Ende kein Ergebnis, das alles zählt nicht. Es ist schön, dass Geflüchtete die Atmosphäre der Universität kennen lernen können, denn es ist ja tatsächlich schwierig für Ausländer, die ganze erste Zeit, deswegen ist das Kennenlernen super – für sechs Monate oder ein Jahr. Aber nicht für länger.“ Die Forderung nach einem bedingungslosen Studienzugang für Geflüchtete, der deutlich über Gasthörer-Angebote hinausgeht,

wird auch von der Berliner Landesastenkonzferenz getragen und an der Freie Universität von Studierenden auf Vollversammlungen und Unterschriftenlisten eingefordert.⁸

Speziell für Studiengänge, die praxisorientiert sind, oder einen klinischen Teil haben, sei ein Gasthörerangebot keine Lösung bzw. würden hier erst gar keine Angebote gemacht. Neben realen Studienmöglichkeiten sieht Deemah Tesare auch zusätzliche kompetente Beratungs- und Anlaufstellen als dringendes Handlungsfeld:

„Eigentlich bräuchte ich jemanden aus Deutschland, der oder die sich neben mich setzt und die ganze Zeit mit mir alles durchgeht. Eine Stunde zur Beratung zu gehen und dann ist die Bewerbung fertig, so einfach geht das nicht. Und speziell dafür gibt es tatsächlich nicht so viele Beratungsstellen, die einem da durchhelfen – und gleichzeitig so viele Studieninteressierte, die das brauchen würden.“

In Bezug auf besondere Förderungsmöglichkeiten für Frauen* merkt Deemah Tesare an, dass gleiche Rechte für Männer und Frauen natürlich grundlegend seien, spezielle Maßnahmen, Unterstützung oder Förderungsmöglichkeiten für Frauen jedoch möglicherweise noch an anderer Stelle in Migrationsprozessen und Asylverfahren besonders wichtig seien. In Bezug auf den Hochschulzugang geht es ihr vor allem um bessere Bedingungen für *alle* Geflüchteten, unabhängig von deren Geschlecht. Finanzierbare Sprachkurse, ein erleichtertes Bewerbungs- und Anerkennungsverfahren mit Wartezeitanrechnung und einem besseren Archivsystem für Dokumente, eine integrationspolitisch wirksame, deutlich verbesserte Quotenregelung für ausländische Studierende und qualifizierte Beratungsangebote für Geflüchtete – um diesen Forderungen politisches Gehör zu verschaffen und die Studienmöglichkeiten Geflüchteter nachhaltig zu verbessern, hofft Deemah Tesare auf Zulauf und Unterstützung ihrer Initiative. Interessierte können sich auf der facebookseite

www.facebook.com/gefluechteteHochschulzugang

über Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

1 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17047.pdf>, S. 2

2 Ebd.

3 Zuständig für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen und -abschlüssen sind die jeweiligen Wissenschaftsministerien der Länder bzw. die Landesprüfungsämter oder das Akademische Auslandsamt oder das Studierendensekretariat der Wunschhochschule. Die dazu grundlegenden Daten zur Vergleichbarkeit können aus der Datenbank anabin der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) generiert werden. Rechtliche Grundlagen der Anerkennung bilden mehrere Konventionen und Äquivalenzabkommen, die auf der Seite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), angesiedelt beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, abrufbar sind. Quelle: www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/anererkennung_im_hochschulbereich.php

4 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17169.pdf>

5 www.fzs.de/presse/317508.html

6 www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal/studium/bewerbung/C210D_Hinweise_Bewerbung_AdH_WS15_2.0.pdf

7 www.fu-berlin.de/studium/information_a-z/ncmerkblatt.html

8 www.astafu.de/content/landesastenkonzferenz

www.astafu.de/content/refugees-welcome-aufruf-zur-studentischen-vollversammlung

Welcome@FU Berlin. Angebote für Geflüchtete an der Freien Universität Berlin

An der Freien Universität Berlin ist mit Beginn des Wintersemesters das Programm „Welcome@FU-Berlin“¹ angelaufen, das in deutscher und englischer Sprache Hinweise zu neuen und existierenden Angeboten für Studieninteressierte sowie für interessierte Unterstützer*innen anbietet. Die Angebote für Geflüchtete umfassen gegenwärtig (Stand 11.11.2015):

- Deutschkurse ab dem Wintersemester 2015/16 für bis zu 70 studieninteressierte Geflüchtete (Intensivkurs, vier Tage pro Woche).
- Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen (maximal sechs Semesterwochenstunden) mit der Möglichkeit, ab SoSe 2016 auch Leistungsnachweise zu erwerben, die auf ein späteres Studium angerechnet werden können.
- Kursangebot „Introduction to Living and Studying in Berlin“, einem Kursangebot für insgesamt max. 90 Teilnehmer*innen, bei dem das Kennenlernen der „kulturellen, historischen, sozialen und politischen Entwicklung Deutschlands sowie Informationen zum Studium, zum Berufsleben und zum Alltag in Berlin“ im Mittelpunkt stehen.
- Benutzung der Bibliotheken: Interessierte ohne Meldeadresse können sich in der Universitätsbibliothek kostenlos eine Gastkarte ausstellen lassen. Mit dieser Gastkarte können alle gedruckten und elektronischen Ressourcen der Bibliothek vor Ort genutzt werden. Die Gastkarte ermöglicht auch die Benutzung aller anderen Bibliotheken der Freien Universität Berlin, sowie englischsprachiger Einführungsveranstaltungen zur Nutzung der Ressourcen.
- Die ZE Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin bietet ab Dezember alle 14 Tage eine Beratungssprechstunde für Geflüchtete an. Dort können sich Geflüchtete in arabischer, englischer und deutscher Sprache beraten und bei allen studienspezifischen bürokratischen Formalitäten unterstützen zu lassen.²

Für Hochschulangehörige, die sich auf unterschiedliche Art und Weise für geflüchtete Menschen einsetzen, gibt es eine weitere Programmlinie:

- Flüchtlinge im UniAlltag unterstützen: In einem neu eingerichteten Buddy-Programm können Studierende und Beschäftigte als Sprachtandem-Partner*innen, durch Erklärung des Studienverlaufs in einem bestimmten Fach oder mit einer Führung über den Campus und zu den universitären Einrichtungen, wie z. B. den Bibliotheken, Unterstützung bei der Orientierung geben.
- Sprachbegleitung: Hochschulangehörige, die ehrenamtlich Deutsch unterrichten möchten, können zur Vorbereitung eintägige Workshops „Deutsch im Alltag. Grundinformationen für das Ehrenamt“ besuchen.
- Praktika in der organisierten Flüchtlingshilfe: BA-Studierende, die sich engagieren und Praktika in Bereichen der organisierten Flüchtlingshilfe absolvieren wollen, haben von diesem Wintersemester an unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich diese im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) als Studienleistung anerkennen zu lassen.

Der Arabischbereich am Sprachenzentrum der Freien Universität bietet einen Workshop für Studierende an, die in Initiativen für Geflüchtete aktiv sind. Das Angebot dient zur Vermittlung von wesentlichen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und sprachlichen Grundkenntnissen der Herkunftsländer der Flüchtlinge aus Syrien und Irak.

Der Türkischbereich am Sprachenzentrum der Freien Universität bietet ab Dezember 2015 eine Beratungssprechstunde für Flüchtlinge an. Vom Sommersemester 2016 an soll diese von Studierenden der Freien Universität übernommen werden. Das Engagement kann im Rahmen der ABV als Praktikum in der organisierten Flüchtlingshilfe angerechnet werden.

Ansprechpartnerin für die Beratungssprechstunde: Pervin Tongay | pervin@zedat.fu-berlin.de

Ansprechpartner*innen für Welcome@FU Berlin: Stefanie Böhler, Florian Kohstall | info@welcome.fu-berlin.de

1 www.fu-berlin.de/sites/welcome

2 www.fu-berlin.de/sites/career/studium/Ehrenamt_Fluechtlingshilfe/News/Beratung_Fluechtlinge.html

Gesundheit für geflüchtete Frauen: Women for Women. Ein spezifisches Angebot an der Charité

Gesprächskreise für geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften in Berlin
mit Beraterinnen der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Für geflüchtete Frauen in Berlin gestaltet sich der Aufenthalt in den Heimen – insbesondere auch unter den Aspekten der physischen und psychischen Gesundheit – oft schwieriger als für geflüchtete Männer.

*Dr. Christine Kurmeyer,
zentrale Frauenbeauftragte der
Charité - Universitätsmedizin Berlin*

- Die räumliche Enge und die fremde Umgebung, in der Flüchtlinge in Sammelunterkünften leben, leistet sexualisierten Übergriffen und Diskriminierungen Vorschub und verhindert oftmals die Artikulierung eigener – geschlechtsspezifischer – Bedürfnisse und medizinischer Probleme.
- Die Verantwortung für mitreisende Kinder und Angehörige erschwert es insbesondere Frauen, Angebote der medizinischen Versorgung wahrzunehmen.
- Die gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung von geflüchteten Frauen ist für die Betroffenen oft nur schwer zu organisieren.
- Zusätzlich erschweren oft Sprachprobleme des medizinischen Personals ebenfalls die Ärztin-Patientin-Kommunikation und das notwendige Vertrauensverhältnis.
- Die Formalitäten zur Wahrnehmung medizinischer Versorgungsmaßnahmen und das Vergütungssystem sind zurzeit uneinheitlich und für die Flüchtlinge nur schwer verständlich.

Vor allem psychische Belastungen oder spezielle gynäkologische Fragen sind mit Scham verbunden. Das Projekt der Charité, welches ausschließlich von Frauen durchgeführt wird, kann hier Vertrauen schaffen und den Zugang zum Gesundheitssystem sowohl für die geflüchteten Frauen als auch für ihre Kinder erleichtern.



Angebot: Frauengesundheit für weibliche Flüchtlinge

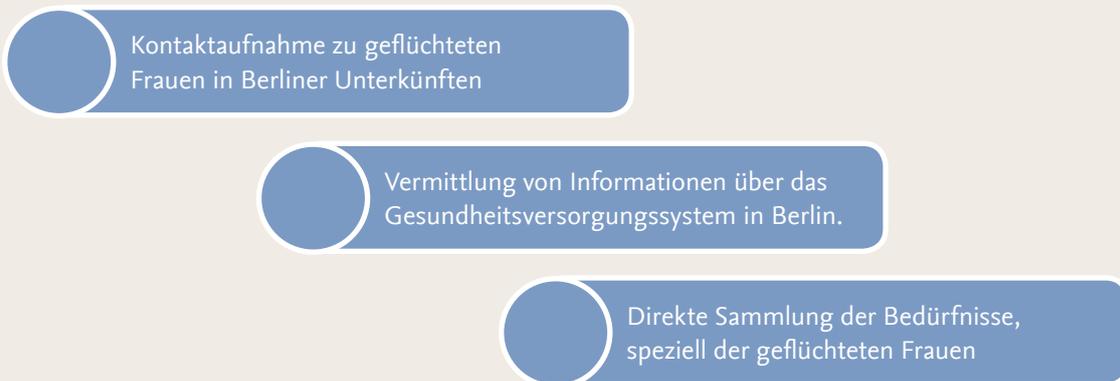
Ausgehend von einer Initiative des Landesfrauenrats Berlin wurde an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ein Pilot-Projekt entwickelt, welches diese Probleme adressiert und gleichzeitig im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung valide Daten erhebt zur realen Situation der Frauen in den Flüchtlingsunterkünften in Berlin.

Möglichst breit aufgestellt werden von Anfang an Kooperationspartnerschaften systematisch einbezogen, um ein umfassendes Spektrum an Präventionsmaßnahmen, Aufklärung, Diagnose und Therapie abzudecken. Dazu gehören beispielsweise die psychologische Beratung, die Traumabehandlung und gynäkologische Sprechstunden für geflüchtete Frauen.

Das Pilotprojekt ruht auf drei zentralen Säulen

1. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden die Frauen direkt vor Ort in den Unterkünften kontaktiert (verschiedene Sprachen bzw. Analphabetismus kann dabei berücksichtigt werden). Damit die Frauen teilnehmen können, wird eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten.
2. In anschließenden, vertraulichen Einzelgesprächen können dann individuelle medizinische und persönliche Probleme aufgegriffen und Fragen erörtert werden. Durch die begleitende wissenschaftliche Erhebung kann ein präziser Status der Bedürfnisse erhoben sowie ein Katalog notwendiger Maßnahmen erstellt werden.
3. Eine evtl. notwendige Therapie in einem örtlich nahegelegenen Krankenhaus oder in einer Sprechstunde für Flüchtlinge kann geplant und organisiert werden.

ZIELE



VERANSTALTUNGEN

Vortrag und Gesprächskreis zu folgenden Themen



Kontakt: christine.kurmeyer@charite.de | 030 – 450 577 251

„Widerstand gegen die Regime der Normalität“¹ – Queer Politics, Queer Studies

Zunächst als provokative Selbstbezeichnung im geschlechter- und sexualitätspolitischen Aktivismus verwandt, steht der Begriff *queer* mittlerweile auch für eine Denk- und Forschungsrichtung, welche die Normierung und Normalisierung von Geschlecht(skörpern) und Sexualität erforscht und kritisch hinterfragt. Im angloamerikanischen Sprachraum sind die *Queer Studies* mittlerweile als eigenständige Disziplin etabliert, im deutschsprachigen Raum haben sich *queere* Theorien und Forschungen innerhalb kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer und häufig unter dem Dach der Gender Studies zu einer wichtigen Denkrichtung entwickelt. *Queer* bezeichnet inzwischen gleichermaßen eine politische Bewegung als auch einen theoretischen Denkansatz.

Aline Oloff,

Referentin der zentralen Frauenbeauftragten
der Freien Universität Berlin

Das politische Projekt

Der Entstehungskontext *queerer* Interventionen sind die späten 1980er Jahre in den USA, gekennzeichnet durch Wirtschaftskrise und soziale Konflikte, in denen Sexualität zu einem umkämpften Thema geworden ist. Christlich-fundamentalistische und rechte Bewegungen erklärten soziale und ökonomische Probleme mit der angeblich voranschreitenden ‚Unmoral‘, für die sie Homosexualität und Feminismus beziehungsweise Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegungen verantwortlich machten. Pornografie und reproduktive Rechte von Frauen, aber auch die juristische Absicherung von Schwulen und Lesben waren Anlässe erbitterter politischer und kultureller Kämpfe. Teile der sich zunehmend institutionalisierenden Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegungen traten in diesen Kämpfen als Lobbygruppen auf, die unter Identitätskategorien wie ‚Frauen‘, ‚lesbisch‘ oder ‚schwul‘ gesellschaftliche Anerkennung und Einschluss, gewissermaßen einen ‚Platz in der Mitte der Gesellschaft‘, forderten. An den *affirmative action* Programmen für ‚ethnische Minderheiten‘ orientiert, sind ‚Lesben‘ und ‚Schwule‘ dabei als vergleichbare Minderheiten entworfen worden. Konsequenz dieser politischen Strategie war die Homogenisierung nicht-heterosexueller Lebensformen. Die *weißen*, mittelständischen Repräsentant_innen der Bewegungen wurden stillschweigend zur Norm lesbisch-schwuler Existenz. Eine vergleichbare Entwicklung hatte sich in der Frauenbewegung vollzogen: *Weiß*e Frauen der Mittelschicht sprachen und forderten Anerkennung und Rechte für ‚Frauen‘. Viele Frauen, Lesben und Schwule sahen sich aufgrund dieser Entwicklung in ihren Bewegungen nicht mehr repräsentiert. Die AIDS-Krise der späten 1980er Jahre wirkte wie ein Verstärker und gleichsam ein Katalysator in dieser Entwicklung. Die Verknüpfung von AIDS mit männlicher Homosexualität in der öffentlichen Debatte führte zu rechten Abwehrstrategien, die monogame Heterosexualität als Rettung vor dem Untergang propagierten. Gleichzeitig traten die Ungleichheitslinien innerhalb der *Community* deutlich zu Tage. Insbesondere Geschlecht, Klassenzugehörigkeit und Rassifizierung machten einen Unterschied im Erleben und Erleiden von AIDS.

„Damit war eine Politik, die die Integration einer ‚Minderheit‘ in die Mehrheitsgesellschaft fordert, im Angesicht einer Krise, in der es um Leben und Tod ging, an ihre Grenzen gestoßen“, beschreibt Sabine Hark diesen „Moment von *queer*“. „AIDS hatte deutlich gemacht, dass diese Herausforderung nur mit neuen gesellschaftlichen Bündnissen, neuen Aktionsformen und neuem Wissen zu bestehen war.“ (Hark 2005, 292)

Es entwickelten sich neue Formen der Bündnispolitik von ‚Außenseiter_innen‘. Die Aneignung und Umdeutung des Begriffs der Diffamierung – *queer* meint wörtlich ‚schräg‘ oder ‚seltsam‘ und wird im englischsprachigen Raum immer noch auch als Schimpfwort für Homosexuelle gebraucht – war dabei eine zentrale politische Positionierung. Auf die nationalistische Färbung der sexualitätsfeindlichen homophoben rechten Angriffe reagierend, traten Aktivist_innen 1990 unter der Selbstbezeichnung *Queer Nation* an die Öffentlichkeit. Als politische Strategie beschreibt *queer* folglich Praxen der Veruneindeutigung. Da sich Politik auf der Grundlage von Identitätskategorien als problematisch erwiesen hat, werden nunmehr die Identitätskategorien selbst zum Gegenstand von Politik. Sie werden in ihrer vermeintlichen Kohärenz hinterfragt und als Effekte von Normalisierungsvorgängen durchschaubar gemacht. *Queer* ist daher nicht als Kurzform für ‚schwul/lesbisch‘ zu verstehen, sondern der Begriff interveniert gerade in binarisierte Sichtweisen wie beispielsweise die Gegenüberstellung hetero – homo. Er steht für nicht-normgerechte Formen von Sexualität und Geschlecht – ohne diese bestimmen und fixieren zu wollen.

Das Wissensprojekt

Die zentrale, mit dem Begriff *queer* verbundene Intervention auf der Ebene des Wissens besteht in der Entzauberung von Heterosexualität. Diese wird als Norm sichtbar gemacht, die die soziale Existenz jede_r Einzelnen organisiert – ob er oder sie heterosexuell lebt oder nicht. Voraussetzung für diesen Schritt ist das Verständnis von Sexualität als einem Moment gesellschaftlicher Ordnung und Macht. Mit Foucault lässt sich Sexualität als ein Feld von Regulierung verstehen, und zwar als Feld der biopolitischen Regulierung von Fortpflanzung sowie der damit in Verbindung stehenden Grenzziehung zwischen Normalität und Devianz. Wenn allein die Sexualität, die zu Fortpflanzung führt, als Sexualität überhaupt gilt, dann erscheinen alle anderen Formen des sexuellen Begehrens und sexueller Praktiken als Abweichungen von dieser Norm. Durch die Engführung von Sexualität auf Fortpflanzung erscheint das gegengeschlechtliche

Begehren als die normale, ja ‚natürliche‘ Form menschlicher Anziehung.

„Heterosexualität und Humanität erscheinen daher als Synonym: das heterosexuelle Paar ist die ultimative Rationale menschlicher Beziehungen, die unteilbare Basis jeglicher Gemeinschaft, die scheinbar unhintergehbare Bedingung der Reproduktion, ohne die, so das kulturelle Selbstverständnis, es überhaupt keine Gesellschaft mehr gäbe.“ (Hark 2005, 294)

Wie in diesem Zitat deutlich wird, sind Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität aufs engste miteinander verbunden. Den zwischen ihnen bestehenden wechselseitigen Verweisungszusammenhang sichtbar gemacht zu haben, ist ein zentrales Verdienst *queerer* Analyse. Die Norm des gegengeschlechtlichen Begehrens setzt zwei Geschlechter, setzt die Existenz von ‚Frauen‘ und ‚Männern‘ voraus. In ihrem für feministische Theorie wie *Queer Studies* zentralen Text *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) hat Judith Butler diesen Zusammenhang beschrieben.

„Die Institutionierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität erfordert und reguliert die Geschlechtsidentität als binäre Beziehung, in der sich der männliche Term vom weiblichen unterscheidet. Diese Differenzierung vollendet sich durch die Praktiken des heterosexuellen Begehrens. Der Akt, die beiden entgegengesetzten Momente der Binarität zu differenzieren, führt dazu, dass sich jeder der Terme festigt bzw. jeweils eine innere Kohärenz von anatomischen Geschlecht (*sex*), Geschlechtsidentität (*gender*) und Begehren gewinnt.“ (Butler 1991, 46)

Die Annahmen von Heterosexualität als natürlicher und damit ‚normaler‘ Sexualität und Zweigeschlechtlichkeit als die einzig denkbare, da ‚natürliche‘ Form von Geschlechtlichkeit stabilisieren sich wechselseitig, so das Argument. Die wechselseitige Stabilisierung besteht und vollzieht sich wiederum in der Kohärenzbeziehung zwischen Geschlechtskörpern, Identität und Begehren: Erst das gegengeschlechtliche Begehren macht einen Mann zu einem Mann und eine Frau zu einer Frau. Und nur diejenige Person ist eine Frau, die einen weiblichen Körper ‚hat‘ und sich als Frau identifiziert, ebenso wie nur diejenige Person ein Mann sein kann, die einen männlichen Körper ‚hat‘ und sich als Mann identifiziert. Dass die Kohärenz zwischen Identität, Körper und Begehren jedoch nicht dauerhaft und ein für alle Mal besteht sondern permanent hergestellt werden muss, ist ein zentrales Argument der *Queer Studies*. „Hinter den Äußerungen der Geschlechtsidentität liegt keine geschlechtlich bestimmte Identität. Vielmehr wird diese Identität gerade

performativ durch diese ‚Äußerungen‘ konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind“, so Judith Butler (1991, 49). Wie sich diese Konstitutionsprozesse im Einzelnen vollziehen, in welche Herrschaftssysteme diese eingebunden sind und welche Geschlechts- und sexuellen Positionen in diesen Prozessen verworfen und unsichtbar gemacht werden, ist Gegenstand der *Queer Studies*.

Das akademische Projekt

Im akademischen Kontext etablierte sich der politische Begriff *queer* Anfang der 1990er Jahre als Bezeichnung für eine identitätskritische Auseinandersetzung mit nicht-normgerechten Sexualitäten. Eingeführt wurde der Begriff über ein Heft der feministischen Theoriezeitschrift *differences*, das 1991 von Teresa de Lauretis mit dem Titel „*Queer Theory. Lesbian and Gay Sexualities*“ herausgegeben worden ist. Der Begriff *queer* sollte, so die Hoffnung de Lauretis, den identitären Begrenzungen der Begriffe ‚lesbisch‘ und ‚schwul‘ entgegenwirken. Die von de Lauretis ausgerufene *Queer Theory* beziehungsweise die *Queer Studies* haben sich im US-amerikanischen Kontext relativ schnell etabliert. Bereits Mitte der 1990er Jahre sei ein deutlicher programmatischer Schwenk von den *Lesbian and Gay Studies* zu den *Queer Studies* festzustellen, so Sabine Hark mit Verweis auf die Titel und Inhalte einschlägiger Publikationen, anhand derer sie auch die disziplinäre Verortung der *Queer Studies* beschreibt.

„Entsprechend einer Konzentration auf Fragen von (kultureller) Repräsentation weisen Queer Studies ein stark kultur-, film- und medien- sowie literaturwissenschaftliches Profil auf. Aber auch sozialtheoretische Perspektiven sowie Fragen politischer Theorie stellen bis heute ein zentrales Feld queerer Theoriebildung dar.“ (2005, 287)

Diese Darstellung lässt sich gut auf den deutschsprachigen Kontext übertragen, wo die Queer Studies sich ebenfalls vorrangig in kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern entwickeln – was sich auch an den Beiträgen im Schwerpunktteil dieses Wissenschaftler_innenrundbriefes zeigt.

Weiterführende Literatur

Butler, Judith. 1991. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Suhrkamp: Frankfurt/M.

Hark, Sabine. 2005. *Queer Studies*. In *Gender@Wissen – Ein Handbuch der Gender-Theorien*, hrsg. von Christina von Braun und Inge Stephan, 285–303. Köln: Böhlau.

Jagose, Annamarie. 2001. *Queer Theory. Eine Einführung*. Berlin: Querverlag.

1 Michael Warner zitiert nach Jagose, Annamarie: *Queer Theory. Eine Einführung*. 2001, 134.

Queer Theory und Theaterwissenschaft

*Dr. Jenny Schrödl,
Juniorprofessorin am Institut
für Theaterwissenschaft der
Freien Universität Berlin*

Auf den ersten Blick scheint eine enge Verknüpfung von Gender Studies, Queer Theory und Theaterwissenschaft naheliegend – stehen doch Praktiken der Travestie, des Drag oder der Maskerade eng mit dem Theater und der Theaterwissenschaft in Verbindung ebenso wie die Gender/Queer Studies sich einer Sprache und Metaphorik bedienen, die aus dem Bereich des Theatralen stammen. Dennoch ist das Verhältnis, insbesondere im deutschsprachigen Raum, kein einfaches und vor allem kein selbstverständliches, weder von Seiten der Gender/Queer Studies, noch von Seiten der Theaterwissenschaft. Zwar gehören Judith Butlers Geschlechtertheorie ebenso wie Michel Foucaults Macht- und Sexualitätsanalysen zu den zentralen Theorien, die in den letzten beiden Jahrzehnten Eingang in die theaterwissenschaftliche Forschung und Lehre gefunden haben. Allerdings ist vor allem die Theorie der Performativität (von Gender) rezipiert und theoretisiert worden, während die von der Queer Theory ausgehenden identitätskritischen Impulse sowie Begriffskonzepte (z.B.: „Heteronormativität“, „Sexualität“, „Begehren“ oder „Queering“) bislang kaum in theaterwissenschaftlichen Theoriebildungen Beachtung fanden. Erst in den letzten Jahren werden Vorstellungen aus der Queer Theory für die Theaterwissenschaft analytisch und theoretisch stärker in den Blick genommen, vor allem von einer jüngeren Generation an Studierenden, Doktorand*innen und Post-Docs, die oftmals mit einer erfrischend unverblühten und selbstbewussten Haltung auftreten und damit den eher verhaltenen Gestus gegenüber den Gay/Lesbian/Queer Studies der Vorjahre entgegenzutreten scheinen.

Queere Forschungen in der Theaterwissenschaft

Fragt man nach queeren Forschungen in der deutschsprachigen Theaterwissenschaft, so lassen sich seit den 1990er Jahren bis heute vereinzelt Aufsätze und einige Studien finden, wobei der Bezug zur Queer Theory mal mehr, mal weniger explizit gemacht wird. Zudem vermischen sich Fragen aus den Gender und Queer Studies, eine fachinterne Debatte zu Gemeinsamkeiten/Unterschieden von gender- und/oder queerwissenschaftlichen Zugängen fand bislang nicht statt. Zentral sind zunächst die Auseinandersetzungen, die sich dezidiert um queere (Re-)Präsentationen innerhalb von Theateraufführungen und künstlerischen Performances drehen: beispielsweise wenn Thematiken wie Körperlichkeit, Sexualität oder Intimität, Schwul-, Lesbisch-, Bi- oder Trans*-Sein, Hetero- oder Homonormativität (o.ä.) in den Inszenierungen selbst verhandelt werden, wie etwa bei René Pollesch, Falk Richter oder Yael Ronen – oder wenn Strategien von queeren Geschlechterperformances (Drag, Travestie, Maskerade etc.) zum Einsatz kommen. Einen besonderen Fokus der Forschung bilden Überschreitungen des binären Geschlechtermodells, z.B. in den (Theater-)Avantgarden (Poole 1996), in der Performancekunst (Schrödl 2015), in queerpolitischen Bewegungen und Gruppen (Müller 2008), im postdramatischen Theater (Dreyse 2008) oder in Theatertexten (Bergmann 2015). Weitere Studien beschäftigen sich mit queeren Performances in Sub- und Populärkulturen (z.B. Drag Kings, queere Mode oder

Pop- und Rockmusik). In jüngeren Forschungen und Abschlussarbeiten setzen sich Theaterwissenschaftler*innen vereinzelt mit Themen des New Materialism und Posthumanen, mit Fragen queerer Geschichte und Erinnerung oder mit queeren Familien- und Beziehungsmodellen auseinander. Nicht zuletzt finden theaterwissenschaftliche Forschungen zu queer- und genderwissenschaftlichen Themen oftmals im interdisziplinären Kontext statt, im Verbund mit der Literatur-, Musik-, Medien- oder Kulturwissenschaft (u.a.) sind im letzten Jahrzehnt wesentliche Sammelbände entstanden (Vgl. z.B. Pailer/Schößler 2011).

Ogleich es also Forschung und Lehre zu queeren Themen innerhalb der deutschsprachigen Theaterwissenschaft gibt – hier wurden nur einige exemplarisch benannt –, so übersichtlich ist das Feld nach wie vor, zahlreiche Forschungslücken sind noch offen: So ist beispielsweise das Konzept der Heteronormativität aus theaterwissenschaftlicher Perspektive bislang kaum ausgelotet. Spannende Forschungsfelder gäbe es hier etwa in Bezug auf das bürgerliche Theater und Drama seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, welches bekanntlich wesentlich zur Konstitution von bürgerlicher Identität, Familie und Zweigeschlechtlichkeit beitrug und -trägt. Inwiefern dabei auch Heterosexualität als Norm, Institution und Matrix etabliert und zugleich verschleiert, zum Teil aber auch unterlaufen wird, dies wären unter anderem – auch im Sinne eines *queer readings* – zu beantwortende Fragen. Gleichfalls wäre es interessant zu erforschen, inwiefern und auf welche Weisen sich Theatermacher*innen, Performancekünstler*innen oder Tänzer*innen ästhetisch und politisch gegen eine Norm der Heterosexualität verhielten, insbesondere in Deutschland sowie West- und Osteuropa des 20. Jahrhunderts, und wie im Gegenzug, auch unter Repressionen und Verboten, Homosexualität sowie andere Formen von Sexualität und Begehren in Szene gesetzt wurden.

Queer Theory umfasst aber nicht nur eine Fokussierung auf Sexualität, Geschlecht und Begehren, sondern geht darüber hinaus und macht gerade auf die Überkreuzungen von Sexualität mit anderen Kategorien der Ungleichheit bzw. Identität/Differenz aufmerksam. Für diese Überschneidungen haben sich in postkolonialen und sozialwissenschaftlichen Theorien Begriffe wie Hybridität, Diversity oder Intersektionalität etabliert, die in der Theaterwissenschaft bislang kaum tiefergehend genutzt wurden. Debatten um das *Disabled Theatre* sowie *Blackfacing* wären aus dieser Perspektive aber wesentlich zu erweitern. Eine intersektionale Perspektive auf das gegenwärtige (Stadt-)Theater kann darüber hinaus den Fokus auf institutionelle Praktiken der Herstellung von (Un-)Gleichheit und Diskriminierung/Privilegierung richten (z.B. in Bezug auf Gender, Alter, Ethnie oder körperliche Attraktivität) als dies eine ausschließliche Analyse ästhetischer Prozesse erlaubt. Hierin liegt sicherlich ein genereller Impuls der Queer Theory für die Theaterwissenschaft: Die über eine rein ästhetische Betrachtung hinausgehende stärkere politische und gesellschaftliche Analyse und Wertung theatraler Vorgänge inner- und außerhalb des Theaters.

Im anglo-amerikanischen Raum ist die Verbindung zwischen Queer Studies und Theater/Performance Studies weitaus unproblematischer und selbstverständlicher. Zentrale Impulse für eine gender- und queerorientierte Theaterwissenschaft kommen immer noch primär aus diesem Raum. Dies mag einerseits mit einer stärkeren Institutionalisierung der Queer Studies in

Zusammenhang stehen. Andererseits aber auch damit, dass etwa in den USA Gay, Lesbian und Queer Theater ebenso wie Black Theater, Chicana/o Theater oder Asian American Theater als eigene theatrale Gattungen viel stärker etabliert sind als dies in Deutschland der Fall ist. Damit kann sich eine (theater-)wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Queer Art“ bzw. „Gay and Lesbian Theater“ (Solomon/Minwalla 2002), mit „Queers of Color“ (Muñoz 2008) oder mit „Theatre and Sexuality“ (Dolan 2010) weitaus stärker über ihren Gegenstand definieren und zugleich legitimieren.

Schnittstellen zwischen Queer Theory und Theatertheorie

Aber ebenso wie sich Queer Studies nicht allein über queere Gegenstände definieren, so lässt sich auch die Beziehung zwischen Queer Theory und Theaterwissenschaft nicht ausschließlich auf den Gegenstand von Queer Theater/Performance reduzieren. Sieht man sich die Theoriebildungen innerhalb der Theaterwissenschaft seit den 1990er Jahren an (vor allem im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Gegenwartstheater sowie der Aktions- und Performancekunst) und gleichzeitig wesentliche Prämissen der Queer Theory, dann lassen sich erstaunliche Gemeinsamkeiten und Schnittstellen herausstellen. Beide teilen z.B. die grundlegenden post-strukturalistischen Annahmen einer Kritik am allwissenden, autonomen Subjekt, einen Zweifel am Fortschritts-gedanken sowie einer Einsicht vom Ende der großen Erzählungen und Geschichte. Des Weiteren interferieren Queer Theory und neuere Theorie und Ästhetik des Theaters in der Performativitätstheorie – bei allen Differenzen in der Ausrichtung und begrifflichen Konturierung stimmen sie zumindest in der nicht-essentialistischen Grundintention überein, Körper, Geschlecht, Sexualität (u.a.) nicht als naturgegebene Tatsachen, sondern als hergestellte, konstituierte Größen zu begreifen und damit als kulturell und historisch variabel.

Eine weitere Schnittstelle ergibt sich im Denken von Negativität und Abwesenheit: Wie etwa Hans-Thies Lehmann Ende der 1990er Jahre feststellte (und neben ihm zahlreiche weitere Theaterwissenschaftler*innen), ereignet sich ästhetische Präsenz und Erfahrung im Gegenwartstheater gerade als Bruch, Irritation und Nicht-Verstehen, als Abweichung von tradierten und normierten Erscheinungsweisen, Wahrnehmungsmustern, Fühl- und Denkgewohnheiten (Lehmann 1999). Auch die queere Theorie insbesondere im Anschluss an Lee Edelman (2004) und Judith Halberstam (2008) beruft sich auf ein (produktives) Denken der Negativität queerer Exis-

tenzweisen und queeren Lebens in der Gegenwart, im Hier und Jetzt, welches sich von einem in die Zukunft ausgerichteten heteronormativen Ideal biologischer Reproduktion und Generativität löst.

Ob man dieser Ausrichtung in allen Details nun folgen möchte oder nicht, entscheidend für viele queere Ansätze ist ein sich-entziehender, negativer Gestus, etwa im Sinne einer Identitäts- und Präsenzkritik, das heißt, es wird Kritik geübt an einem Eigenschaften bestimmenden, Identitäten fixierenden und damit Ausschlüsse produzierendem Denken (Vgl. Degele 2008). Queerness bedeutet in diesem Zusammenhang nicht einfach das mit der Wortbedeutung gemeinte ‚Schräge‘, ‚Merkwürdige‘ oder ‚leicht Verrückte‘ positiv umzuwerten, sondern vielmehr eine bestimmte Art der widerständigen Haltung und der „reflexiven Praxis“ (Hark 1998) einzuüben. Es geht aber keinesfalls darum, auf Begriffe und Kategorien zu verzichten, sondern vielmehr diese immer wieder durcharbeiten und (selbst-)kritisch zu reflektieren. Dadurch entsteht eine Dynamik, ein fortwährender Prozess von queeren Denkbewegungen, die sich eben nicht mehr in der einen oder anderen Weise festschreiben lassen, nur im Entzug und in der Spur erkennbar sind. *What is queer today is not queer tomorrow* – dieser Titel einer Ausstellung in der „neuen Gesellschaft für bildende Kunst“ (Berlin 2014) kann vor diesem Hintergrund auch als Leitspruch queerer Theorie interpretiert werden – mit all ihren Möglichkeiten, aber auch Grenzen.

An die Frage des Abwesenden und Sich-Entziehenden in Theatertheorie und Queer Theory anknüpfend möchte ich abschließend noch einen letzten Punkt benennen (obgleich dies mit Sicherheit nicht die letzte Schnittstelle ist), bei dem sich Queer Studies und Theatertheorie treffen: in der Analyse von Norm und Abweichung bzw. von Normalisierungsprozessen und Devianz. Queer Theory versteht sich als kritische Denkrichtung, die kulturelle Normen ebenso wie die sogenannte Normalität auf ihre Bedingungen, Funktionen und Bedeutungen hin untersucht und sie so ihrem selbstverständlichen und quasi natürlichen Status zu entziehen sucht; politisch steht die Aneignung von queer für den Widerstand gegen normgebende und normalisierende Regimes. Innerhalb der Theaterwissenschaft vor allem in der Auseinandersetzung mit dem postdramatischen sowie neorealistischen Theater, mit dem avantgardistischen und postmodernen Tanz sowie mit der Performancekunst wurde sich vermehrt mit Fragen der Normalität und deren Abweichung auseinandergesetzt: wenn beispielsweise groteske Körper, *slow-motion*-Bewegungen oder extrem schnelles Sprechen auf der Bühne aufgeführt werden, dann ist die

Abweichung von Körper-, Bewegungs- und Sprechnormen innerhalb eines kulturellen Kontextes oftmals das zentrale Kennzeichen der ästhetischen Produktionen. Vor diesem Hintergrund sind in der Theaterwissenschaft des letzten Jahrzehnts etliche Studien entstanden, die von hegemonialen Normen abweichende Körperlichkeiten, Geschlechtlichkeiten, Stimmlichkeiten, Räumlichkeiten etc. untersuchen und Kategorien sowie Theorien begründen, die auch für die Queer Theory von Interesse sein könnten. Im Idealfall läge das Ziel ohnehin in einer wechselseitigen und sich gegenseitig erschließenden Reflexion von Queer Theory und Theaterwissenschaft – und nicht nur in einer einseitigen Übernahme (bzw. Abgrenzung) gewisser Gegenstände, Konzepte und Theorien.

Weiterführende Literatur

- Bergmann, Franziska. 2015. *Die Möglichkeit, dass alles ganz anders sein könnte. Geschlechterverfremdungen in zeitgenössischen Theatertexten*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Degele, Nina. 2008. *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Dolan, Jill. 2010. *Theatre & Sexuality*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Dreyse, Miriam. 2008. „Cross Dressing. Zur (De)Konstruktion von Geschlechtsidentität im zeitgenössischen Theater.“ In *Performativität und Performance. Geschlecht in Musik, Theater und Medienkunst*, hrsg. von Martina Oster, Waltraut Ernst, Marion Gerards, 36–47. Hamburg: LIT Verlag.
- Edelman, Lee. 2004. *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham/London: Duke University Press.
- Halberstam, Judith. 2008. „The Anti-Social Turn in Queer Studies.“ In *Graduate Journal of Social Science* 5, 140–156.
- Hark, Sabine. 1998. „Umstrittene Wissensterritorien. Feminismus und Queer Theory – Reflexivität als Programm.“ In *Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von Ursula Ferdinand, Andreas Pretzel, Andreas Seeck 13–24. Münster: Lit Verlag.
- Lehmann, Hans-Thies. 1999. „Die Gegenwart des Theaters.“ In *Transformationen. Theater der neunziger Jahre*, hrsg. von Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch, Christel Weiler. 13–26. Berlin: Theater der Zeit.
- Müller, Gin/i. 2008. *Possen des Performativen. Theater, Aktivismus und queere Politiken*. Wien: Turia + Kant.
- Muñoz, José Esteban. 2008. *Disidentifications: Queers of Color and the Performance of Politics*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Pailer, Gaby, Franziska Schößler, Hrsg. 2011. *GeschlechterSpielRäume. Dramatik, Theater, Performance und Gender*. Amsterdam et al.: Rodopi.
- Poole, Ralph. 1996. *Performing Bodies: Überschreitungen der Geschlechtergrenzen im Theater der Avantgarde*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Schrödl, Jenny. 2015: „Wider eindeutige Geschlechtlichkeit. Formen und Spielräume des Entkommens in Gender & Queer Performances“ In *escape. Strategien des Entkommens*. Onlinepublikation, hrsg. von Nicole Kandioler, Ulrich Meurer, Vrääh Öhner, Andrea Seier. <http://escape.univie.ac.at/wider-eindeutige-geschlechtlichkeit>
- Solomon, Alisa, Framji Minwalla, Hrsg. 2002. *The Queerest Art. Essays on Lesbian and Gay Theatre*. New York/London: New York University Press.

Beautiful films. Schlaglichter auf das *queere* Kino

Philipp-Sebastian Schmidt,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für
Deutsche und Niederländische Philologie der
Freien Universität Berlin

Queere Filme?

Wenn man über ‚*queere* Filme‘ spricht, stellt sich zunächst die Frage, welche Filme überhaupt gemeint sind. Es bieten sich verschiedene Kriterien an: Orientiert man sich am Inhalt, so handelt es sich um Filme, in denen *queeres* Leben gezeigt wird. Man könnte jedoch auch auf der Produktionsseite ansetzen und Filme aufnehmen, bei denen LGBT*I-Menschen Regie führten oder mitspielen. Schließlich könnte man ‚*queer*‘ auch als eine ästhetische Kategorie auffassen, was wiederum die Ebene der Blickführung und Inszenierung in den Vordergrund rückt. Die Kategorisierung ist auch insofern schwierig, als das der Begriff ‚*queer*‘ selbst vielfältige Bedeutungen trägt. Er soll hier zunächst stellvertretend für LGBT*I-Personen stehen, mithin thematisieren *queere* Filme das Leben dieser Menschen. Gleichzeitig soll jedoch auch diskutiert werden, inwiefern *queer* als ästhetische Kategorie verstanden werden kann. Im Folgenden werde ich mich ‚*queeren* Filmen‘ daher als erstes auf der inhaltlichen Ebene nähern und Darstellungsweisen *queeren* Lebens vorstellen. Es soll jedoch auch darum gehen, ob Filme, die *queeres* Leben zeigen, nicht trotzdem konservativ – vor allem in der Darstellung der Beziehungen – und daher politisch ‚*unqueer*‘ sein können. Dies wird vor allem im Zusammenhang mit der Darstellung und Ästhetik ‚*queerer* Filme‘ thematisiert.

Klassiker des *queeren* Films

Die Geschichte des *queeren* Films beginnt früher, als wohl oft gedacht. Bereits 1919 erschien *Anders als die Anderen* vom österreichischen Regisseur Richard Oswald. Der Film, der unter Mitwirkung von Magnus Hirschberger entstand und die Geschichte eines Strichers erzählt, plädiert für mehr Akzeptanz von Homosexualität und wendet sich gegen den Strafverfolgungsparagrafen §175, der schließlich erst mehr als 80 Jahre später aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden ist. So offen und offensiv wie in diesem Frühwerk ist *queeres* Leben bis in die 1990er Jahre selten dargestellt worden. Oft wurde auf Homosexualität nur angespielt, wie bspw. in *A Streetcar named Desire* (E. Kazan, USA 1951); zudem wurde diese häufig mit problematischen Lebenssituationen verbunden wie in *Die bitteren Tränen der Petra von Kant* (R.W. Fassbinder, BRD 1972). Gleichzeitig entwickelten sich jedoch auch Strömungen, die das Leben jenseits des sexuellen Mainstreams feierten wie beispielsweise in *The Rocky Horror Picture Show* (J. Sharman, USA 1975).

Herausragend und für das *queere* Leben in Deutschland kaum zu überschätzen ist Rosa von Praunheims *Nicht der Homosexuelle ist pervers ...*, den der Regisseur 1971 gemeinsam mit dem Soziologen Martin Dannecker produziert hat. Nicht nur die Situation von homosexuellen Männern wird hierin als unerträglich angeprangert, sondern auch die Sehnsucht Schwuler nach Anpassung an die unterdrückende Gesellschaft sowie die Oberflächlichkeit der ‚Szene‘ kritisiert. Der Aufruf am Ende des Films, politisch aktiv zu werden und Rechte einzufordern, bildete den Erweckungsmoment und Start-

schuss für viele Homosexuellenbewegungen in Deutschland, die in den USA bereits einige Jahre früher mit dem Stonewall-Aufstand 1969 ihren Weg an die Öffentlichkeit gefunden hatten.

New Queer Cinema

Der Begriff des *New Queer Cinema* wurde erstmals 1992 von B. Ruby Rich im *Sight & Sound Magazine* verwendet. Rich bezeichnet damit Filme seit den späten 1980er Jahren, welche die Darstellung *queeren* Lebens mit radikalen Formen und einer aggressiven Repräsentation von sexueller Identität verbinden. Oft stehen von der Gesellschaft ausgestoßene Menschen im Zentrum der Handlung, deren Identität und Sexualität als Konstrukte dargestellt werden. All dies stellt die Filme in Opposition zur oft überzogen positiven Darstellung von Homosexuellen durch die internationalen *Gay Rights Movements*. Die Regisseure des *New Queer Cinema* kritisierten, dass vor dem Hintergrund des Thatcherism und Reaganism versucht werde, durch ein angepasstes Auftreten für mehr Akzeptanz zu werben, statt auf Missstände aufmerksam zu machen. Auch wenn sich in den vergangenen 25 Jahre die Schwerpunkte verschoben haben und andere Aspekte in den Vordergrund getreten sind, haben auch die Themen des *New Queer Cinema* ihre Aktualität nicht eingebüßt. Dies zeigt sich u.a. an einer gewissen Kontinuität in der Riege der Filmschaffenden: Die Umstände der späten 80er Jahre brachten Regiearbeiten von Derek Jarman, Pedro Almodóvar, Todd Haynes und Gus van Sant, die bis heute noch sehr aktiv sind, hervor. Ein wichtiger Aspekt all dieser Filme ist dabei immer, die Sichtbarkeit von LGBT*1-Menschen zu fördern. Zudem zeigen sie Realität(en) des *queeren* Lebens ohne anbiedernde Beschönigungen. In ihren Filmen geht es um Drogenmissbrauch, Stricher und psychologische Probleme, wie bspw. in *My private Idaho* (G. van Sant, USA 1991). Später kamen die sexuelle Freiheit und der Unterschied zwischen Stadt- und Landleben hinzu. So befassen sich besonders die rezenten Filme *Stadt Land Fluss* (B. Cantu, D 2011) und *Boven is het stil* [Oben ist es still] (N. Leopold, NL 2013) mit den schwierigen Lebensumständen Homosexueller jenseits der modernen Ballungsgebiete.

Darüber hinaus geht es im *New Queer Cinema* häufig darum, das Leben historischer LGBT*1-Personen sowie die *queeren* Bewegungen und somit die eigene Geschichte zu (be)schreiben. Filme wie *The Times of Harvey Milk* (R. Epstein, USA 1984) und *Aimée und Jaguar* (M. Färberböck, D 1999) erzählen von *queerer* Geschichte und schaffen auf diese Weise ein *queeres* Gedächtnis. Dies setzt sich in der Gegenwart fort, wie Justin Kellys *I Am*

Michael (USA 2015) zeigt. *Queere* Geschichte kann so für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden und kreierte mit der Zeit eine übergreifende Identität und Gemeinschaft.

Der Zusammenhalt innerhalb dieser Gemeinschaft wurde in den 1980er und 1990er Jahren angesichts der HIV/AIDS-Krise umso wichtiger. In dieser Zeit wuchs die Solidarität innerhalb der homosexuellen Gemeinde und einte erstmals Schwule und Lesben in einem gemeinsamen Kampf um Würde, Anerkennung und gegen homophobe Staatspropaganda. Diese Phase wurde daher zu einem herausragenden identifikatorischen Moment der homosexuellen Bewegung. Ein bewegendes Zeugnis hierüber legt Jonathan Demmes *Philadelphia* (USA 1993), in dem Tom Hanks einen an AIDS erkrankten Anwalt spielt, ab. Trotz gesunkener Neuinfektionen und besserer Behandlungsmethoden spielt das Thema HIV/AIDS auch weiterhin eine wichtige Rolle im *queeren* Kino, wie die Filme *Test* (C. M. Johnson, USA 2014) und *How to Survive a Plague* (D. France, USA 2012), die wichtige Aufklärungsarbeit leisten, zeigen. Schließlich thematisiert das *New Queer Cinema* oft das ‚Coming Out‘ als zentrales Ereignis im Leben der meisten LGBT*1-Personen. So werden sowohl das innere als auch das äußere Outing jugendlicher Protagonisten in Filmen wie *My Beautiful Laundrette* (S. Fears, UK 1985) und *Beautiful Thing* (H. MacDonald, UK 1995) mit Hinblick auf die familiäre Situation, das gesellschaftliche Klima und die Akzeptanz unter den Freunden dargestellt. Diese Filme zielen darauf ab, Mut zu machen und Trost zu spenden, indem sie eine Atmosphäre von „It gets better“ verbreiten. Gleichzeitig soll durch Aufklärung Homophobie und Mobbing vorgebeugt werden. Filmische Coming Outs sind auch gegenwärtig noch stets in offenen Milieus, wie dem städtischen Raum in den Niederlanden in dem Film *Jongens* [Jungen] (M. Kamp, NL 2014), angesiedelt und machen so auf die alltäglichen Schwierigkeiten von jungen *queeren* Menschen selbst in modernen Gesellschaften aufmerksam. Gerade Coming Out Filme sind dabei oft sehr klassisch, ja regelrecht konservativ in ihrer Darstellung und lassen sich leicht ‚konsumieren‘, was zum einen zum Erfolg vieler dieser Filme beiträgt und zum anderen sicherlich dem Ziel geschuldet ist, ein breites Publikum erreichen zu wollen. Wie äußert sich dies aber konkret?

Die Darstellung homosexueller Beziehungen

Ein Aspekt, der vor allem in diesen Filmen zu Tage tritt, ist die hervorgehobene Inszenierung von homosexuellen Beziehungen. Besonders auffällig ist dies bspw. in *Fucking Åmål* (L. Moodysson, S 1998), in dem zunächst

die heterosexuelle Beziehung einer der Protagonistinnen gezeigt wird. Während sich die Darstellung von intimen Momenten mit dem Partner durch keine besonders affektive Inszenierung auszeichnet, kommt es beim ersten Kuss zwischen den Protagonistinnen zu einem abrupten Zoom auf die beiden Mädchen und der Song „I wanna know what Love is“ von *Foreigner* untermalt das Bild. Homosexualität wird hier immer noch als das Besondere, die Ausnahme vorgeführt.

Des Weiteren wird die homosexuelle Beziehung in Coming Out Filmen nahezu immer in Abgrenzung zu heterosexuellen Partnerschaften gezeigt. Wie in *Fucking Amal* führt in der Regel eine Person des späteren gleichgeschlechtlichen Paares zu Beginn des Films eine heterosexuelle Beziehung. Nahezu immer handelt es sich dabei um die Person, die ihrem Habitus nach eher dem stereotypischen Gendermodell entspricht, grob gesagt ‚straighter‘ wirkt – während der andere Part dem Vorurteil eines femininen Schwulen oder einer maskulinen Lesbe entspricht. Durch diese Strukturen kann zunächst eine heterosexuelle Beziehung gezeigt und später eine homosexuelle gegenübergestellt werden. Auf diese Weise kommt es jedoch nicht zu einer ‚unabhängigen‘ homosexuellen Beziehung, da diese stets nur in Abgrenzung zur heterosexuellen Beziehung besteht. In Anlehnung an Simone de Beauvoirs Analyse des definitiven Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Mann und Frau kann hier von einer ‚deuxième sexualité‘ gesprochen werden: von einer Sexualität, die als Andere‘ konstruiert wird, um so die ‚eigentliche‘ Sexualität zu bestätigen. Fraglich bleibt, ob die filmische Darstellung der Realität entspricht, ob also die Entdeckung der eigenen Homosexualität mehrheitlich in Abgrenzung zur Heterosexualität verläuft? Es ist auch denkbar, dass die beschriebenen Strukturen gezeigt werden, um eine ‚Orientierungshilfe‘ für heterosexuelle Zuschauer zu liefern. Insgesamt wird hier jedoch die Frage aufgeworfen, ob somit nicht auch Filme des queer Cinema durchaus konservativ sein können.

Gegenbeispiele, wie die Darstellung ebenfalls erfolgen könnte, gibt es aber auch. In dem Oscar-prämierten Generationen-Film *Antonia* (M. Gorris, NL 1995) verliebt sich eine Frau in die Grundschullehrerin ihrer Tochter. Die Intimität zwischen den Beiden wird jedoch nicht als ‚besonders‘ oder ‚anders‘ betont und zeichnet sich auch nicht durch heterosexuelle Beziehungsstrukturen aus. Vielmehr reiht sie sich durch eine Parallelmontage in die romantischen Verhältnisse der verschiedenen Figuren des Films ein. Hier ist Homosexualität angekommen in einem bunten Spektrum all dessen, was Liebe sein kann.

... and beyond

Gerade der Aspekt dieser ‚Normalisierung‘ in der Darstellung von Homosexualität ist ein Thema, das in den *queeren* Filmen ab den späten 1990er Jahren verstärkt auftritt. Hierbei steht die homosexuelle Beziehung im Zentrum der Erzählung, während keine besondere Hervorhebung mehr erfolgt. Zuweilen findet jedoch auch hier eine Gegenüberstellung zu heterosexuellen Beziehungen statt, wie bspw. in Lisa Chlodenkos *The Kids Are All Right* (USA 2010). Insgesamt treten allerdings eher reguläre Beziehungsprobleme in den Vordergrund. Repräsentativ sind hierbei *Keep the Lights on* (I. Sachs, USA 2012) und *Concussion* (P. Landesmann, USA 2013) zu nennen, die sich mit Herausforderungen langjähriger Beziehungen befassen: Auseinanderleben der Partner, Seitensprünge, ein Abbau der sexuellen Anziehung, finanzielle Probleme und Liebe im höheren Alter.

Oft geht es vermehrt auch um den Kinderwunsch homosexueller Paare. So zeigen die Filme *Zwei Mütter* (A. Z. Berrached, D 2013) und *Nasty Baby* (S. Silva, USA 2015) den schwierigen Weg zum eigenen Kind. Des Weiteren etablierte sich ein Genre von Filmen, das historische Personen ins Gedächtnis ruft, deren Homosexualität verheimlicht wurde, lange unbekannt blieb oder schlicht kaum thematisiert wird. Diese Filme bilden somit eine Art Fortsetzung der Biopics des *New Queer Cinema*. So verkörpert bspw. Ian McKellen in *Gods and Monster* (Bill Condon, USA 1998) den Regisseur James Whale, den Vater der Frankensteinfilme und unter dem Titel *The Imitation Game* (M. Tyldum, USA/UK 2014) wurde mit Benedict Cumberbatch das Leben von Alan Turing, dem Erfinder der modernen Rechenmaschine, verfilmt. Diese Filme setzen sich so – direkt und indirekt – dafür ein, Geschichte neu zu schreiben, ihr neue Aspekte hinzuzufügen und *queere* Menschen sichtbar zu machen.

Mit der voranschreitenden gesellschaftlichen, politischen und juristischen Anerkennung von Homosexuellen begannen zudem ab den späten 1990er Jahren auch Sexualitäten jenseits des LGB-Spektrums im *queeren* Kino repräsentiert zu werden. Hierzu zählen zum einen Filme über trans- und intersexuelle Menschen, wie *Boys Don't Cry* (K. Peirce, USA 1999), *XXY* (L. Puenzo, ARG 2007) und *Laurence Anyways* (X. Dolan, CAN 2012). Oft werden in ihnen vor allem die persönlichen Lebensumstände, der Prozess der Selbstfindung bzw. des Transitionings und der Wandel im Verhältnis zur Familie thematisiert. Zum anderen rücken auch weniger bekannte (und nicht minder gesellschaftlich tabuisierte) sexuelle Ausrichtungen in den Fokus. So erzählt Bruce LaBruce in seinem Film *Gerontophilia* (CAN 2014) die Geschichte

eines Teenagers, der sich in einem Altenheim in einen Bewohner verliebt und mit diesem eine Affäre beginnt. Neben einem Plädoyer für sexuelle Vielfalt ist der Film zugleich eine Herausforderung an die Sehgewohnheiten des Publikums, da wir mit den Augen des Jungen die sexuelle Attraktivität des Alten zu sehen bekommen.

Der andere Blick der Kamera

Gerade dieser ungewohnte Blick auf Menschen beziehungsweise Männer, die klassischer Weise nicht Objekt des Begehrens im Film sind, lässt sich vermehrt in Filmen finden, die queeres Leben thematisieren. Dies bricht mit den heteronormativ-männlich geprägten Sehgewohnheiten. Dass traditionelle Filme auch durch den Blick der Kamera die patriarchale Ordnung der Gesellschaft abbilden, beschreibt Laura Mulvey bereits 1975 in ihrem Aufsatz „*Visual Pleasure and Narrative Cinema*“. Der „*male gaze*“ der Kamera betrachte die Frau als passives Material für den aktiven Blick des Mannes und mache die Frau somit zu einem Sexualobjekt, so Mulvey. Als prägnante Beispiele nennt sie u.a. die Darbietung von Marlene Dietrich in Josef von Sternbergs *Der Blaue Engel* (D 1930) und den Blick des Fotografen auf die Nachbarinnen in Alfred Hitchcocks *The Rear Window* (USA 1954). Als Konsequenz ihrer Analyse fordert Mulvey die Zerstörung des (heterosexuell-)männlichen Blicks der Kamera sowie die Kreation einer neuen Sprache des Begehrens. Eben dieses lässt sich nun in verschiedenen *queeren* Filmen entdecken. In ihnen wird der Blick der Kamera nämlich zu einem homosexuell-männlichen Blick, indem das Publikum durch die Augen schwuler Protagonisten die Welt sieht. Das lustvolle Schauen auf den Mann kriecht auf diese Weise die von Mulvey geforderte neue Sprache des Begehrens und fordert zugleich die (heterosexuellen) Sehgewohnheiten heraus. Es lassen sich dabei drei verschiedene Arten dieses neuen Sehens unterscheiden.

Zunächst kann dies durch eine Darstellung, die sich am ehesten unter die Kategorie des Kitsch einordnen lässt, geschehen. Besonders repräsentativ ist hier eine Szene aus dem norwegischen Coming of Age Film *Mannen som elsket Yngve* [Der Mann, der Yngve liebte] (S. Kristiansen, N 2008). In einer Sequenz ist der Protagonist nach einem Tennisspiel mit dem Jungen, in den er sich verliebt hat, in einer Gruppendusche zu sehen. Durch eine subjektive Perspektive der Kamera findet eine Identifizierung mit dem Protagonisten statt, sodass das Publikum seinen homosexuell männlichen Blick einnimmt. Durch die Augen des Verliebten sehen wir das Objekt seines Begehrens: In Zeitlupe fährt die Kamera über den Oberkörper, an dem das Wasser zu „Just Like

Honey“ von *Jesus and the Mary Chain* abperlt, während die Welt mit Weichzeichnern und Farbfiltern in Pastellfarben abgebildet wird.

Eine weitere Darstellungsform, mit einer gänzlich anderen Ästhetik, lässt sich exemplarisch in den Filmen des argentinischen Regisseurs Marco Berger finden. So gibt es in *Plan B* (ARG 2009) verschiedene Einstellungen, die den sexualisierten Blick eines Protagonisten auf seinen Freund zeigen, wenn dieser sich bspw. nach einem Joint bückt und sein Gesäß in Großaufnahme die Leinwand ausfüllt – während die Einstellung beibehalten wird, der Mann sich nun umdreht und auf die Kamera zuläuft, jetzt also sein Schritt in den Fokus rückt. Ähnlich verhält es sich, wenn die beiden Freunde nur in Unterhosen bekleidet schlafend auf dem Bett liegen und ihre Körper in einer statischen Einstellung von den Knien aufwärts gezeigt werden. Später ist einer der Protagonisten in ähnlicher Pose noch einmal von hinten zu sehen. Auch hier wird der männliche Körper sexualisiert, zum Sexualobjekt eines anderen Mannes, diesmal jedoch unbeschönigt, ohne Weichzeichner, Filter und Musik, sondern mit harten Konturen und grauen Farben, was dem Bild einen ‚dreckigen‘ Look verleiht.

Interessanterweise scheinen sich einige der Einstellungen an bekannten Filmen zu orientieren: So ist die Großaufnahme eines Hinterteils in Unterwäsche eine Reminiszenz an die Eröffnungseinstellung in Sofia Coppolas *Lost in Translation* (USA/JAP 2003). Es findet also bei ähnlicher Kompositionsästhetik eine inhaltliche Umkehrung statt. Durch den Austausch des bildlichen Contents wird eine Irritation erzeugt und somit zugleich der sexualisierte Blick auf die Frau, der allzu oft nicht mehr auffällt, da er nahezu allgegenwärtig ist, dekonstruiert.

Schließlich zeichnen sich viele neuere *queere* Filme dadurch aus, dass ihre Ästhetik sich an Werbung (für Parfüms), Modedesign und Videoclips orientiert. Sie ‚ästhetisieren das Leben‘, indem sie alltägliche Begebenheiten wie das Auftragen von Make-up oder Gespräche unter Freunden durch Kameraführung, musikalische Untermalung und Bildaufbau artistisch aufwerten. Einzelne Standbilder könnten gleichsam auch in Kunstausstellungen zu Werbe- oder Modefotografie anzutreffen sein. Besonders deutlich wird dies in den Filmen des Kanadiers Xavier Dolan. So finden sich in *Les amours imaginaires* (CAN 2011) Szenen, die gleichsam als Werbeclips Verwendung finden könnten: In *Slow Motion* und *Hochglanz* laufen die Protagonisten in Designerkleidung mit abgestimmten satten Farben zu Dalidas „Bang Bang“ durch das bis ins letzte Detail durchkompositionierte Bild. Ähnlich verhält es sich in dem Film *Laurence*

Anyways (CAN 2012), in dem die Protagonistin zu *Visages* „Fade to Grey“ eine Party stürmt und die gesamte Sequenz, die mittlerweile als Musikclip zu dem Song im Internet zu finden ist, stark an Tarsem Singhs Werbeclip *Lancôme: La Vie est belle* (2012) erinnert. Ob eine direkte Beeinflussung zwischen beiden besteht, kann nicht geklärt werden, dass die Ästhetiken sich sehr ähneln ist jedoch augenfällig.

Queere Ästhetik?

Handelt es sich bei den besprochenen Darstellungen jedoch um eine eigene Ästhetik, die vor allem in Verbindung mit *queeren* Filmen auftritt? Ist es tatsächlich eine *queere* Ästhetik im Sinne einer Auflehnung gegen bekannte Strukturen? Und welche Bedeutung hat dann die Form der Filme für ihre Kategorisierung? Es ließe sich argumentieren, dass *queer*, auch verstanden als politische Kategorie, mit verschiedenen Normen bricht, mithin also auch mit Vorstellungen von Beziehungs- und Rollenmodellen sowie mit Sehgewohnheiten. Ein *queerer* Film würde sich dann nicht mehr nur dadurch auszeichnen, dass bspw. eine homosexuelle Beziehung thematisiert wird, sondern es käme auch grundlegend auf die Darstellung an. Gleichzeitig würden auf diese Weise jedoch auch viele Filme aus der Kategorie ‚*Queer Cinema*‘ ausgeschlossen. Zu Recht? Und was genau sind die Kriterien an denen sich eine *queere* Darstellung messen lässt? Schließlich bleibt auch offen, ob es so etwas wie einen lesbischen Blick der Kamera im Kino gibt? Und worin unterscheidet sich dieser von einem männlich-heterosexuellen Blick, wenn doch bei beiden die Frau das Objekt des Begehrens ist? Und worin liegt dann der Unterschied zwischen einem schwulen und einem heterosexuell-weiblichen Blick auf den Mann? Auch bleibt kritisch zu hinterfragen, ob durch die benannten Techniken überhaupt heterosexuelle Sehgewohnheiten aufgedeckt werden. Ändert sich dadurch der Blick auf Frauen, da die häufig als gegeben akzeptierte Darstellung als Sexualobjekt deutlich(er) wird? Und wie steht es mit der Wertung des Blicks auf den Mann? Liegt den Filmen, die den Mann zum Objekt der Begierde machen, ein inhärenter Sexismus zugrunde, da der Mann nun nicht mehr Subjekt ist, sondern zum Objekt wird? Wiederholt sich hier die Abwertung, gegen die Laura Mulveys Text sich richtet?

Trotz all der ungeklärten Fragen, die zu weiterem Nachdenken anregen, ist eines jedoch sicher: *Queeres* Kino ist schön, mutig und engagiert, gerade weil es häufig Sehgewohnheiten unterläuft und dadurch immer neues, überraschendes Sehvergnügen bereitet.

A Spinozist Sort of Solidarity: From Homo-Nationalism to Queer-Internationalism ¹

Ben Trott, Lehrbeauftragter am John F. Kennedy Institut der Freien Universität Berlin

Solidarity is usually understood as something expressed by one group or individual in relation to another. There is an argument to be made though that, both conceptually and politically, it might be more useful to think of solidarity in terms of a *consciously shared and affirmed identity or political project*. Indeed, the affirmation of your own identity – whether this is ‘minoritarian’ or ‘majoritarian’, in the qualitative rather than quantitative sense Gilles Deleuze and Félix Guattari (2004, 518–519) used these terms – has in fact often meant an expression of solidarity with others who share this identity with you.² Take for example early gay liberation movements, where the act of ‘coming out’ was supposed among other things to make life easier for other gays, lesbians and queers, even if it made your own life more difficult in some ways.

There are of course plenty of examples of shared identities being affirmed in the name of solidarity that have quite reactionary intentions or effects, however. In Britain, there is a trade union that calls itself ‘Solidarity – The Union for British Workers’ and which “rejects the internationalism of existing trade unions”. It is “a nationalist union with the protection of British workers’ interests as the core of its agenda”.³ Clearly, the idea of *international* solidarity was always meant to oppose initiatives like this. But it is worth noting that many critical or left-wing expressions of solidarity also entail certain dangers or at least ambivalences.

One of these is the reification of the identities they affirm, which can obscure their contingency – how, in other words, these identities are historically, culturally, socially and discursively constructed and specific – and involve a policing of boundaries. In order for gay, black, women’s and other liberation movements to be brought into being, there was often a clear need for solidarity to be expressed among those who shared these respective identities – all of which formed (and largely continue to form) the basis on which a subordinated position was established within a social hierarchy. But each of these movements subsequently, and necessarily, became animated by their own internal debates around ‘essentialism’; not only in terms of the degree to which they ‘naturalised’ categories that are socially produced, but also the

extent to which they each – in different ways and to different degrees – tended to assume a white and/or male and/or middle class subject.⁴

Solidarity Beyond Identity

One of the most prominent feminist debates in the global North currently surrounds the politics of trans* and also touches on this question of essentialism.⁵ There is also often a tension that exists, particularly in international campaigns or research around trans* issues, about which identities become, or should be, ‘conflated’ with one another – becoming commonly defined as ‘transgender’, for instance. What has already become subsumed beneath this signifier in some national, cultural, social or political contexts has not in others. In some cases there is a resistance to this subsumption; and in some, alternative terms are used, often with slightly different meanings.

The international dimension to solidarity, then, does not necessarily eliminate the dangers or ambivalences often at stake – indeed, it can further complicate things. Nor does a minoritarian subject position inoculate against reproducing modes of exclusion and subordination, or obstacles to solidarity. One of the dangers with recognising the difficulties involved in affirming common – class, gender, sexual or other – identities as a basis for solidarity, though, is falling back onto a liberal account of the subject, with a reticence towards any sort of ‘construction’ of collective identity. The amenability of this to a neoliberal politics, and to an elimination of solidarity among those who certainly share a subjection to identity-based domination and violence, is clear.

This is where the question of a shared political project comes in. Donna Haraway (1991, 155–156) has been among those to have argued – quite convincingly, in my opinion – that it is entirely possible to construct shared identities “out of otherness, difference, and specificity” on the basis of what Chela Sandoval called “oppositional consciousness”: identities that mark out “a self-consciously constructed space that cannot affirm the capacity to act on the basis of natural identification, but only on the basis of conscious coalition, of affinity, of political kinship”, and, I would add, *solidarity*. Sandoval’s example

of such an affinity- as opposed to identity-based category was ‘women of colour’, but the signifier ‘queer’ has clearly long been used along these lines too, as more recently has ‘trans*’ (with an asterisk).

Solidarity Despite Homo-Nationalism

Particularly since September 11 2001, there has been an increasing attention among queer theorists and activists to what Jasbir Puar and others have called ‘homonationalism’. In her book, *Terrorist Assemblages*, Puar (2007, 2) describes this as a “form of national homonormativity”, which can refer to two things and is of course intended as a corollary to the notion of ‘heteronormativity’: the generalised presumption and valorisation of heterosexuality. You are presumed heterosexual until – deliberately, accidentally, or even wrongly – you indicate otherwise.

The first sense in which homo-normativity has been used, by scholars like Jack/Judith Halberstam (1998, e.g. 139) and Susan Stryker (2008), is to name the ways many gay and lesbian contexts disparage, exclude or obscure what have been called ‘non-normative’ gender expressions: a perceived ‘excessive’ femininity in men or masculinity in women; or the articulation of trans*, gender-queer or other identities. The second sense is what Lisa Duggan (2003, 50) famously called “the new homonormativity”, namely, “a politics that does not contest dominant heteronormative assumptions and institutions, but upholds and sustains them, while promising the possibility of a demobilized gay constituency and a privatized, depoliticized gay culture anchored in domesticity and consumption”.

Homonationalism could be understood as combining, within a nationalist project, these two: a veneration or at least toleration of certain queer subjectivities (and an exclusion of others) as well as their deployment as a means of reinforcing or reproducing dominant institutions and mechanisms of power, while seeking to drain queer politics of its own transformatory potential. Puar theorises homonationalism in relation to Michel Foucault’s (e.g. 1978) account of biopolitics. It is not a top-down process, directed through policy or more traditional sovereign modes of power. Rather, it is enacted horizontally and bottom-up, through networks of institutions, actors, discourses, and from within disparate social subjects – including many queer subjects. Discussions of homonationalism have generally occurred in contexts not only defined by a veneration of heteronormative coupling and the subjugation of queer sexualities – although these still certainly take place – but also a simultaneous “propagation”, in Puar’s (2007, 39) words, “of sexualities that mimic, parallel, contradict, or resist this normativity”. She describes an orientalism at work that disaggregates some queer subjects “from a racial and sexual other” in a way that feeds in to nationalist discourses of inclusion and exceptionalism (Puar 2007, 39).

“For contemporary forms of U.S. nationalism and patriotism,” she argues – and certainly similar arguments can and have been made in relation to homonationalism emerging from other contexts – “the production of gay and queer bodies is crucial to the deployment of nationalism, insofar as these perverse bodies reiterate heterosexuality as the norm but also because certain domesticated homosexual bodies provide ammunition to reinforce nationalist projects” (Puar 2007, 39).

Puar cites the post-9/11 proliferation of American flags in gay spaces, support for US military intervention by some conservative gays, as well as the ways certain “progressive and liberal discourses of LGBTIQ identity might unwittingly use, rely upon, or reinscribe U.S. nationalisms” (Puar 2007, 46). The response of some LGBTIQ movements and organisations to recent legislation in Russia criminalising so-called ‘gay propaganda’, however, has also included clear elements of homonationalism. In Berlin, one large demonstration in August 2013, intended as an articulation of queer international solidarity, prominently featured a banner that read, ‘Deutschland gegen Homophobie’, or ‘Germany Against Homophobia’. The national unit, in other words, was (at least discursively) mobilised in a way that both incorporated (certain) queer identities within German national identity while obscuring the very real existence of homophobia in Germany itself. The demonstration took place around the same time as Chancellor Angela Merkel’s own party, the Christian Democratic Union (CDU), along with their Bavarian partner the CSU, were actively obstructing legislation that would allow same-sex couples to adopt.⁶

This kind of nationalist homonormativity, or the incorporation of queers within nationalist projects – and the active feeding into this process by queer subjects, movements and organisations themselves – is a real phenomenon, and it deserves the critical attention it is receiving by queer theorists and activists. But it poses a challenge to thinking and practicing queer international solidarity. There is certainly a danger of some crude approaches to homo-nationalism creating obstacles to queer-internationalism: wanting to avoid reproducing narratives that stress the lack of rights and experience of violence elsewhere, and concentrate instead on homo- and trans*phobia ‘at home’. This need not necessarily be the case, however. Avoiding incorporation within a homonationalist project, in the way people like Puar have described, and advancing a queer-internationalism requires careful political and intellectual work; and certainly, it should avoid retreat from the difficult, messy world of practice and politics and into that of critique.

Spinozist Solidarity

It also seems to me that some of the dangers of falling into a homonationalist trap derive from a particular approach to thinking and doing solidarity. If the focus is on the misery of others, and you extrapolate an imperative to act out of your own (perhaps) relatively privileged situation, there is a greater likelihood of forgetting the (again perhaps less immediately violent) ways your own life is subjected to operations of power that inhibit your ability to shape and realise your desires, or live together with others in the ways you choose. We need a Spinozist sort of solidarity. Not a solidarity based on pity – i.e. “sadness which has arisen from injury to another” (Spinoza 1996 [1677], 166)⁷ – or compassion (which is just the habitual disposition towards pity [Spinoza 1996 [1677], 191]),⁸ but solidarity as a joyful affirmation of our own desire to live well, which is inextricably bound up (and quite rationally so) with a desire for others to live well too (Spinoza 1996 [1677], 209).⁹ Sadness, for Spinoza, is ultimately a relatively debilitating affection, with less political potential than the joy that can come from overcoming our solitude and deciding to embark on a common project that can benefit us all.

Weiterführende Literatur

- Combahee River Collective (1983 [1977]) 'A Black Feminist Statement', in: Moraga, Cherríe and Anzaldúa (Eds.) *This Bridge Called My Back: Writings By Radical Women of Color* (Kitchen Table – Women of Color Press: New York) pp.210–218
- Deleuze, Gilles and Guattari, Félix (2004) *Thousand Plateaus: Capitalism and Schizophrenia* (Trans. Brian Massumi) (Continuum: London and New York)
- Duggan, Lisa (2003) *The Twilight of Equality: Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy* (Beacon Press: Boston MA)
- Foucault, Michel (1978) 'Right of Death and Power over Life', in: *The Will to Knowledge: The History of Sexuality, Volume 1* (trans. Robert Hurley) (Penguin: London and New York) pp.133–159
- Halberstam, Judith (1998) *Female Masculinity* (Duke University Press: Durham, NC)
- Haraway, Donna J. (1991) 'A Cyborg Manifesto: Science, Technology, and Socialist-Feminism in the Late Twentieth Century', in: *Simians, Cyborgs, and Women: The Reinvention of Nature* (Routledge: London and New York) pp.149–181
- Puar, Jasbir (2007) *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times* (Duke University Press: Durham, NC)
- Spinoza, Benedict de (1996 [1677]) *Ethics* (Trans. Edwin Curley) (Penguin Books: London and New York)
- Stryker, Susan (2008) 'Transgender History, Homonormativity, and Disciplinarity', in: *Radical History Review*, Issue 100 (Winter 2008) pp.145–157
- Tompkins, Avery (2014) 'Asterisk', in: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*, Volume 1, Numbers 1–2 (May 2014) pp.26–27

- 1 This article was originally published in *Interface: a journal for and about social movements*, Vol. 6, No. 2 (November 2014) pp.224–229. It is available online here: www.interfacejournal.net/wordpress/wp-content/uploads/2014/12/Issue-6_2-Trott.pdf
- 2 "Majority", for Deleuze and Guattari (2004, 116–117), "assumes a state of power and domination, not the other way around. It assumes the standard measure, not the other way around ... A determination different from that of the constant will therefore be considered minoritarian, by nature and regardless of number". As such, "the average adult-white-heterosexual-European-male-speaking a standard language (Joyce's or Ezra Pound's Ulysses)" often serves as such a "constant or standard", despite the fact that "he is less numerous than mosquitoes, children, women ... etc." Likewise, "[w]omen, regardless of their numbers, are a minority" (Deleuze and Guattari 2004, 117).
- 3 www.solidaritytradeunion.org/about.html
- 4 See for example the Combahee River Collective's (1983 [1977]) 'A Black Feminist Statement'.
- 5 The term 'trans*' (with an asterisk) is used by some activists and theorists today to denote a greater range of gender variation than is often associated with 'trans' (without an asterisk) or 'transgender', the latter of which in particular, as Avery Tompkins (2014, 27) has explained, "is now understood in some circles to represent only binary notions of transness and to refer only to trans men and trans women rather than those who contest the gender binary". Although its use has not been without its critics, the asterisk has a number of different (even if often related) functions. First, it sometimes stands in for any potential combination of characters that might follow the trans- prefix (transsexual, trans woman, trans man, and so on), similarly to how the asterisk functions as a so-called "wildcard character" in telecommunications and computing (Tomkins 2014, 26). Second, it can be used to "[draw] attention to the word" trans (Tomkins 2014, 27), particularly where it *requires* such attention (indicating something more complex than might initially be assumed), and also to resist its reduction to an afterthought in projects and initiatives that describe themselves as LGBT. Third, it can sometimes "act as a footnote indicator," similarly "implying a complication or suggesting further investigation" (Tomkins 2014, 27); although an actual footnote is in fact rarely appended, in effect allowing the asterisk to operate as a floating signifier.
- 6 www.spiegel.de/spiegel/vorab/adoptionsrechte-fuer-homosexuelle-spd-kritisiert-merkels-nein-a-943029.html
- 7 Spinoza's *Ethics*, IIP22S.
- 8 *Ethics*, DefAffXVIIIExp.
- 9 *Ethics*, IVEP18S.

Aufbegehren und Begierden. Zum leidenschaftlichen Verhältnis von Begehren und Ökonomie – ein Dissertationsprojekt.

Jule Govrin, Promovendin am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin

Wie kann Begehren im Spannungsfeld zwischen Affektivität und Ökonomie gedacht werden? Das Dissertationsprojekt ist dieser Frage gewidmet, wobei angestrebt wird, Begehren als philosophische Denkkategorie zu aktualisieren. Zugleich wird auf eine Problemstellung außerhalb des Philosophischen Bezug genommen: die von zahlreichen Autor_innen postulierte spätkapitalistische Sinnkrise des Sexuellen. In der grundlegenden Annahme, dass das Sexualitätsdispositiv ebenso wie die rigide Geschlechterbinarität eine Frage der symbolischen und keiner gesetzten natürlichen Ordnung ist, situiert sich meine Arbeit im Feld der queertheoretischen Ansätze. Indem literarische Texte in ihrem Wissen ernstgenommen werden, wird Begehren in seinen vielgestaltigen Artikulationen betrachtet.

Im zwanzigsten Jahrhundert wurde Sexualität „nicht nur zu einem Hauptschauplatz für soziale und kulturelle Konflikte, sondern auch zu einem Motor der Wirtschaftsentwicklung, zu einem Fokus für die gesteigerte Bedeutung des Einzelnen und zu einem Ort der Verhandlung zwischen Staat und Bürgern.“ (Herzog 2005, 312f). In jeder kapitalistischen Entwicklungsphase gestaltete sich diese Dynamik subtiler aus. So zeigt die Soziologin Eva Illouz auf, wie romantische Liebe im Fordismus zunehmend als konsumierbare Freizeitaktivität gelebt und empfunden wird (2003; 2006). Der Umstand, dass der Kapitalismus jegliche Lebensformen infiltriert und somit auch die Sphären des Sexuellen, des Intimen, des Affektiven durchwaltet, ist folglich keine neoliberale Neuerung. In der spätkapitalistischen Krise der vergangenen Jahre ist die Debatte um die Hyperkommerzialisierung des Eros wieder aufgeflammt und hat neue Artikulationsformen gefunden. Eine davon stellen die skandalumwitterten Romane von Michel Houellebecq dar, die in polemischer Manier vorführen, dass sich das sexuelle Spielfeld den Konkurrenzregeln und dem Optimierungsimperativ des Arbeitsmarktes unterzieht. So hitzig gesamtgesellschaftlich und akademisch Sexualität, Affektivität und Kapitalismus und deren Wechselbeziehungen diskutiert werden, die zentrale Denkkategorie, die diese Themen-

komplexe verbindet, bleibt unhinterfragt: das Begehren. Welche politische Ökonomie des Begehrens regiert im Spätkapitalismus und wie lässt sich eine begehrensökonomische Genealogie der Gegenwart schreiben?

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass Ökonomie einen konstitutiven Faktor darstellt, um Begehren zu begreifen. Andersherum lassen sich sozioökonomische Systeme nicht ohne die Rolle des Begehrens erfassen. Dieses chiasmatische Verhältnis des Erotischen und des Ökonomischen bildet das Kernthema des Projekts. Begehren wirkt – so die Minimalthese – dahingehend sozialmobilisierend, als dass es vermag, normative Ordnungen zu produzieren und aufrechtzuerhalten und diese gleichsam zu überschreiten. Um Begehrensdialektiken konzeptuell fassbar zu machen, wird heuristisch das Begriffspaar *Aufbegehren/Begierde* entwickelt. Während *Aufbegehren* eine subversive Dimension aufzeigt, indem es neue Verknüpfungen schafft, die sich normativen Anordnungen widersetzen, und eine Transgressionsbewegung vollzieht, bezeichnet *Begierde* renormalisierende Tendenzen.

Wie Begehren und Ökonomie intrinsisch miteinander verbunden sind, ist vielgestaltig formuliert worden. Besonders im Resonanzfeld der sexuellen Revolution wurde begehrensökonomischen Wirkungsweisen kritisch Rechnung getragen, insbesondere in freudomarxistischen und poststrukturalistischen Denkströmungen. Ein schillerndes, als wildes Denken verschriebenes Textstück aus diesem kapitalismuskritischen Korpus ist *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I* von Gilles Deleuze und Félix Guattari (1974). Das Autorengespann zeigt auf, wie bereits in Platons Philosophie Eros mit Mangel assoziiert und dadurch mit ökonomischen Wissensordnungen vermählt wurde. Deleuze und Guattari haben ihre These, dass die Register des Begehrliehen und des Ökonomischen verkreuzt gedacht werden müssen, im Schlaglicht von 1968 verfasst, zu einem Zeitpunkt, als sich der Neoliberalismus in Westeuropa auszubreiten begann. Familienweltliche Unternehmensstrukturen wandelten sich zu einem neuen kapitalistischen Geist, wie Ève Chi-

Chiapello und Luc Boltanski festhalten, der mit den Imperativen der Optimierung und Flexibilisierung der Kreativität und Individualität subtile Formen der Selbstausbeutung erzeugt (2003). Mit den Unternehmensstrukturen veränderten sich die Sozialgefüge und Subjektivierungsformen. Insofern erscheint es nach vier Jahrzehnten neoliberaler Entfaltung lohnenswert, ihre begehrensökonomische These aufzugreifen und zu aktualisieren. Geteilte Grundannahme ist, dass die verflochtenen Theorietraditionen von Begehren und Ökonomie in engem Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Subjektformationen agieren. Die jeweiligen Modellierungen von Begehren stiften sozial regulierte und regulierende Identitätsangebote im Raster von männlich/weiblich und homo/hetero, die wiederum mit Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnissen wechselwirken.

Um diesen Impulsen nachzuspüren und eine begehrensökonomische Genealogie der Gegenwart zu skizzieren, gilt es, explorative Rückblicke darauf zu werfen, wie sich Begehren und Ökonomie diskursgeschichtlich überkreuzen, und diese mit Einblicken in gegenwärtige Gesellschaftssituationen zu verbinden. Betrachtet man z.B. Platons *Gastmahl* oder Hegels Herr/Knecht-Dialektik, wird deutlich, dass die Idee der Begierde als Konsum des Anderen kein kapitalistisches Alleinstellungsmerkmal ist. Welche weiteren Kontinuitäten, Brüche und Umwandlungen lassen sich erkennen? Um dieser Forschungsfrage zu folgen, erstreckt sich das theoretische Referenzspektrum von der Psychoanalyse zum Poststrukturalismus und zur politischen Philosophie, von queer- wie affekttheoretischen Ansätzen über ökonomiekritische Sexualwissenschaft bis hin zu soziologischen Studien darüber, wie das Sexuelle ökonomisiert und das Ökonomische sexualisiert wird. Mit einem breit aufgespannten Ökonomiebegriff im Hintergrund werden Begehrensformationen facettenreich betrachtet: als ideengeschichtliche Spur von Platon über die Psychoanalyse bis in den Poststrukturalismus sowie als Genealogie der Gegenwart. Diese Herangehensweise ist der Prämisse geschuldet, dass sich Begehren historisch und kulturell spezifisch artikuliert und damit nur genealogisch erzählt werden kann – im Sinne einer politischen Philosophie, die sich als Praxis in ihrer Gegenwart versteht. Bestreben meiner Arbeit ist es, eine Begehrenstheorie zu entwickeln, die eine philosophische Reflexion der zeitgenössischen Gesellschaftsgefüge im Spannungsfeld von Neoliberalismus und Affektivität umfasst, und gleichsam philosophiehistorische Verknüpfungen von Eros und Oikos zu durchleuchten.

Weiterführende Literatur

- Boltanski, Luc; Chiapello Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix (1974): *Kapitalismus und Schizophrenie I*. Anti-Ödipus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Houellebecq, Michel (1994/2002): *Extension du domaine de lutte*. Stuttgart: Reclam.
- Houellebecq, Michel (1998): *Les Particules élémentaires*. Paris: Flammarion.
- Houellebecq, Michel (2001): *Plateforme*. Paris: Flammarion.
- Herzog, Dagmar (2005): *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München: Siedler.
- Illouz, Eva (2003): *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus.
- Illouz, Eva (2006): *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus*. Adorno-Vorlesungen 2004. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Was ist Queer-Feminismus?

Das Label „Queer-Feminismus“ taucht seit über einem Jahrzehnt in unterschiedlicher sprachlicher Verbindung auf: Im Referent_innenrat der Humboldt-Universität zu Berlin gibt es ein Referat für Queer_Feminismus, auf Twitter den Hashtag „#queerfeminist“, verschiedene Buchpublikationen führen „Queer-|Feminismus“ im Titel¹, die Grüne Jugend NRW gibt sich queerfeministische Grundsätze² und Konferenzen tragen „(queer-)feministisch“ im Titel³. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Verbindung von *queer* und feministisch nicht unbedingt immer das Gleiche meint. Auf die Frage, was eine queer-feministische Perspektive ausmacht, gibt es dementsprechend nicht *die* eine Antwort. Ich möchte hier dennoch einen Vorschlag für eine Definition von Queer-Feminismus machen, in dessen Fokus gesellschaftskritische Fragen stehen.

Ein zentrales Konzept queer-feministischer Politik und Theorie ist *Heteronormativität*. Damit werden Geschlechterverhältnisse als Zusammenwirken von binärer, hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und der Norm von Heterosexualität erfasst. Auf das Patriarchat stützende Funktion der Differenzierung in zwei und nur zwei Geschlechter, die über Heterosexualität institutionalisiert wird, hat bereits Monique Wittig (Wittig 1992) hingewiesen. Von Gundula Ludwig wird dieser Zusammenhang als heteronormative Hegemonie bezeichnet (Ludwig 2011). Dementsprechend geht es Queer-Feminismus um die Kritik an Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als vermeintlich natürliche und alternativlose Norm(alität). Eine solche Perspektive ist zum einen von poststrukturalistischen Ansätzen inspiriert, die die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruieren (wollen). Eine der prominentesten Vertreter_innen dieser Position ist wohl Judith Butler (Butler 1991). Geschlecht ist im Anschluss an Butler nichts Fixes, sondern etwas gesellschaftlich Gewordenes. Zum anderen kann die Einsicht, dass Geschlecht sozial hervorgebracht wird, nicht über die soziale Wirkmächtigkeit von Geschlechterverhältnissen und den damit verbunden sozialen Positionen hinwegtäuschen (Connell 2013). Es macht eben einen – nicht zuletzt materiellen – Unterschied für Lebens- und Rollenperspektiven, ob Menschen als Frauen oder Männer klassifiziert werden und welches Begehren ihnen zugeschrieben bzw. zugesprochen wird. Die Hierarchien im Geschlechterverhältnis lassen sich eben nicht in einem (lediglich) proklamierten „post-gender“ auflösen. Dass darüber hinaus nicht wenige Menschen sich in der Zweiteilung in Männer und Frauen, homo und hetero nicht wiederfinden beziehungsweise nicht in ihr repräsentiert werden, ist Ausdruck davon, wie gewaltvoll Geschlechterverhältnisse sind und ruft gleichzeitig ein Spannungsfeld für queer-feministische Politiken hervor: Das Spannungsfeld zwischen der Benennung von manifesten Ungleichheiten im binären Geschlechterverhältnis und dem Bemühen, die zugrunde liegenden Kategorien nicht erneut durch Benennung festzuschreiben, sondern brüchig werden zu lassen. Daraus ergibt sich ein ambivalentes Verhältnis zu Identitätspolitik, das sich zum Beispiel in der Benennungspraxis mit „*“ oder „_“(Student_innen, Frauen*) widerspiegelt. Queer-feministische Politiken nehmen folglich die soziale Konstruktion von Weiblichkeit, Männlich-

Inga Nüthen,
bis November 2015 Mitarbeiterin der
Zentraleinrichtung zur Förderung von
Frauen- und Geschlechterforschung
im Projekt Toolbox Gender und
Diversity in der Lehre

keit, Begehren *und* die soziale Positioniertheit von Frauen*, Männer* und LGBTIQ⁴ in den Blick.

Dass der alleinige Blick auf Geschlechterverhältnisse nicht ausreicht, andere Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausblendet und dabei das unterschiedliche Betroffen- und Involviertsein von Frauen*, Männern* und LGBTIQ* in diese übersieht, ist zudem Ausgangspunkt vieler queer-feministischer Diskussionen. Debatten um Differenzen zwischen Frauen haben sich in mit dem Schlagwort *Intersektionalität* überschriebene Diskussionen um die Verwobenheit verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse übersetzt (vgl. Erel u. a. 2008; Dietze, Hashemi und Michalis 2007). Für queer-feministische Positionen ist somit nicht nur die Auseinandersetzung mit (Hetero-)Sexismus, sondern auch mit dessen Verschränkung mit anderen Dominanz- und Ausbeutungsverhältnissen wie Rassismus und Klassenverhältnissen zentral.

Heteronormativität ist verbunden mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und beeinflusst das menschliche Leben auf individueller wie auf kollektiver Ebene. Im Anschluss an Monique Wittig kann Heterosexualität in diesem Sinne als politisches Regime verstanden werden, als Set institutionalisierter Prinzipien, Normen und Regeln, die das Handeln innerhalb gesellschaftlicher Zusammenhänge strukturieren. Queer-feministische Politiken können auf der einen Seite die Art und Weise reflektieren, wie (normative) Subjektpositionen durch Ausgrenzung und die Konstruktion des Anderen entstehen und in alltäglichen Praxen wiederholt werden. Auf der anderen Seite verweisen sie auf die Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die diesen Konstruktionen zugrunde liegen und Ungleichheitsverhältnisse strukturell verfestigen. Zum Gegenstand queer-feministischer Politiken gehören daher bspw. Sprach- und Körperpolitiken, Umverteilungs- und Anerkennungsfragen, Subjekt- und Herrschaftskritik, die Kritik an institutionalisierten wie an scheinbar im Privaten auftretenden Gewaltverhältnissen sowie Grenzregimen.

Geschlechterverhältnisse haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durchaus gewandelt: Rechtliche Gleichstellung, Anti-Diskriminierungsgesetzgebung, Homo-Ehe etc. machen in der Bundesrepublik – bei aller Hartnäckigkeit des hierarchischen Geschlechterverhältnisses – manches einfacher. Aber nicht für alle. Und es bleibt die alte Frage: ‚Zu welchem Preis?‘. Forderung nach Teilhabe im Bestehenden werden aus queer-feministischer Perspektive kritisch beleuchtet und die Norm(en) statt der Abweichung(en) ins Zentrum gerückt. Ein wichtiges queer-feministisches Anliegen ist daher die Auseinandersetzung mit Normalisierung, die Frage danach, welche Lebensmodelle privilegiert und welche Allianzen eingegangen werden. Hierfür lassen sich zwei Beispiele in Bezug auf Gleichstellungspolitiken anführen: Mit dem Begriff Homonormativität (Duggan 2003) wird die normalisierende und neue Ausschlüsse produzierende Wirkung von einem über die ökonomische Sphäre vermittelten Anerkennungsgewinn homosexueller Lebensentwürfe kritisch in den Blick genommen. Homonationalismus (Puar 2007) beschreibt daran anschließend die – aktuell in der Debatte um nach Deutschland geflüchtete junge Männer erneut zu beobachtende – Projektion von Homophobie und Frauen*feindlichkeit auf das Andere/das Fremde, bei der die eigene Nation als egalitär und diskriminierungsfrei imaginiert wird. Hier geht es wieder um die Weitung des Blicks: Im ersten Fall um die Ver-

bindung einer Kritik an Heterosexismus mit Kapitalismuskritik, in zweiten Fall um die Verbindung von Heterosexismuskritik mit der Kritik an Rassismus bzw. Nationalismus.

Aktuelle Herausforderungen für queer-feministische Politiken ergeben sich vor allem hieraus. Neben dem Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen Thematisierung bestehender Hierarchien und der Überwindung der damit verbundenen Kategorien, gilt es Allianzen mit rassistischen Positionen zu verhindern (siehe hierzu Hark 2015). Im Angesicht aktueller Polemiken, die geflüchtete Männer vor allem als Bedrohung für *weiße* Frauen⁵ stereotypisieren und gerade rechtspopulistischen Parolen zuspieren, muss sich eine queer-feministische Position durch die kritische Analysen des Zusammenspiels verschiedener Herrschaftsverhältnisse auszeichnen.

Weiterführende Literatur

- Butler, Judith. 1991. *Das Unbehagen der Geschlechter*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Connell, Raewyn. 2013. 53 *Gender*. hrsg. Ilse Lenz und Michael Meuser. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dietze, Gabriele, Elahe Hashemi, und Beatrice Michalis. 2007. „Checks and Balances‘. Zum Verhältnis von Queer Theory und Intersektionalität““. In *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, hrsg. Beatrice Michalis u. a. Opladen /Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 107–41.
- Duggan, Lisa. 2003. *The Twilight of equality. Neoliberalism, Cultural Politics and the attack on democracy*. 1. Aufl. Boston: Beacon Press books.
- Erel, Umut, Jinhana Haritaworn, Encarnación Gutiérrez Rodríguez, und Christian Klesse. 2008. „Intersektionalität oder Simultanität?! – Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – Eine Einführung.“ In *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, hrsg. Jutta Hartmann u. a. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 239–50.
- Groß, Melanie, und Gabriele Winker. 2009. „Queer-|Feministische Praxen in Bewegung.“ In *Erkenntnis und Methode. Geschlechterforschung in Zeiten des Umbruchs*, hrsg. Brigitte Aulenbacher und Brigit Riegraf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 49–62.
- Grüne Jugend NRW. 2015. „Wir wollen es queefeministisch – queefeministische Grundsätze der grünen Jugend NRW.“ <http://gruene-jugend-nrw.de/2015/03/wir-wollen-es-queefeministisch-queefeministische-grundsätze-der-gruenen-jugend-nrw> (8. Oktober 2015).
- Hark, Sabine. 2015. „Plötzlich wird überall das Patriarchat entdeckt.“ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-10/feminismus-fluechtlinge-dare-the-impossible>.
- Ludwig, Gundula. 2011. *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Puar, Jasbir. 2007. *Terrorist Assemblages. Homonationalism in queer times*. Durham.
- Tanczer, Leonie Maria. 2014. „Über diese Feminismus-Sache hinaus‘: Eine Diskursanalyse des Post-Gender-Begriffs in der Piratenpartei Österreich (PPÖ)“. *femina politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* (1/2014): 116–23.
- Wittig, Monique. 1992. *The straight Mind and other essays*. Boston: Beacon Press.

- 1 Vgl. bspw. Groß und Winker 2009.
- 2 Vgl. Grüne Jugend NRW 2015.
- 3 Siehe bspw. die Konferenz „Kapitalismus und Geschlechterverhältnisse“ an der FU Berlin im Jahr 2014 [<http://blogs.fu-berlin.de/kapitalismusundgeschlechterverhaeltnisse>]
- 4 Die Abkürzung LGBTIQ steht für: LesbianGayBiTrans*InterQueer/Questioning.
- 5 Vgl. EMMA, November/Dezember 2015.

Gender- und diversitybewusste Sprache – Machtverhältnisse sichtbar machen

Pia Garske,
Mitarbeiterin der zentralen
Frauenbeauftragten im
Projekt Toolbox Gender und Diversity
in der Lehre

Welchen Politiker bewundern Sie? Barack Obama? Michael Gorbatschow? José Mujica? Und welchen guten Arzt können Sie Bekannten empfehlen? Wenn Ihnen auch zu dieser Frage vorzugsweise ein *Arzt*, nicht aber eine *Ärztin* einfällt, ist Ihnen genau das passiert, was die FU-Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Bettina Hannover und ihr ehemaliger Doktorand, Dries Vervecken, in einer Studie zu männlichen und geschlechterbewussten Berufsbezeichnungen unlängst untersucht haben.¹ Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Kinder – Mädchen wie Jungen –, denen nicht nur die männlichen, sondern geschlechterbewusst formulierte Berufsbezeichnungen präsentiert werden, sich eher zutrauen, einen männlich konnotierten Beruf zu ergreifen als Kinder, denen ausschließlich eine männliche Berufsbezeichnung genannt wird, zum Beispiel *Automechaniker*. Bei Mädchen war der Unterschied allerdings noch größer.² Dieses Ergebnis ist nicht nur dort relevant, wo es um die Zukunft von jungen Menschen geht, die eine handlungsfähige Vorstellung von sich in einem Beruf ihrer Wahl entwickeln wollen und sollen. Sprache übt einen großen Einfluss darauf aus, wie wir uns die Welt vorstellen – sie kann damit also auch Platz schaffen für Vorstellungen, die über den Status Quo hinausreichen. Für die Gleichstellungsarbeit spielt (gender-)bewusste Sprache deshalb eine wichtige Rolle: Mit ihr kann die Anwesenheit von Frauen in Bereichen sichtbar gemacht werden, in denen traditionell vor allem Männer erwartet werden, mit ihr können Adressatinnen direkter und persönlicher angesprochen werden: *Liebe Leserin, lieber Leser*. Und sie ist genauer, wenn es darum geht, Personengruppen zu beschreiben – 99 Sängerinnen und ein Sänger sind zusammen eben *nicht* 100 Sänger, frei nach Luise Pusch.³

In schriftlichen Texten finden sich verschiedene Formen geschlechterbewusster Sprache, die unterschiedliche Nach- und Vorteile haben können. Neben der Nennung von männlicher und weiblicher grammatikalischer Form – *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* – gibt es auch die Möglichkeit zu neutralen Formulierungen: *Herbergsleitung* statt *Herbergsvater*, *Teilnehmerliste* statt *Teilnehmerliste*, *Studierende* statt *Studenten*. Weitere Möglichkeiten bieten das Binnen-I *TeilnehmerInnen*, die Unterteilung des Wortes in mehrere Optionen durch Trennstriche *Absolvent/inn/enbefragung*, das Ersetzen des grammatikalischen Wortgeschlechts am Ende durch andere Endungen, etwa *Studentx*, das Sternchen oder Asterisk bei *Professor*innen*, oder der Unterstrich oder Gap bei *Dozent_innen*. Beim Sprechen und Lesen können hier minimale Unterbrechungen, sogenannte glottale Stops gemacht werden, die den Zuhörenden ermöglichen, die schriftliche Form herauszuhören. Dabei geht es gendergerechter Sprache nicht immer nur um das feministische Anliegen der Sichtbarkeit von *zwei* Geschlechtern anstelle einer „generisch männlichen“ Form: Auch in der Sprache greift der Anspruch *queerer* Theorie und Praxis, Kategorien zu dekonstruieren. Gendergerechte Sprache aus *queerer* Perspektive kann deshalb bedeuten, Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit auch sprachlich zu ver-un-eindeutigen. Insbesondere die Verwen-

derung von Sternchen *, Unterstrich _ oder dem neutralen Wortende schaffen in der Sprache Platz für *mehr* als zwei Geschlechter: Auch trans-, intergeschlechtliche oder *queere* Identitäten, überhaupt geschlechtliche Identitäten zwischen – oder jenseits von – männlich und weiblich werden so auch sprachlich sichtbar, denk- und adressierbar.⁴ Die Fülle von Varianten macht deutlich, dass es bei genderbewusster Sprache nicht um ein fertiges Konzept geht, sondern um Möglichkeiten, mit einer sich ohnehin immer verändernden Sprache auch neue Begriffe und Formulierungen auszuprobieren, und dabei mehr Menschen einzubeziehen als nur die knappe Hälfte der Bevölkerung. Wie schon im Eingangsbeispiel gezeigt, ermöglicht ein Nachdenken über Sprache zudem auch, bestimmte gesellschaftliche Bilder und tradierte Verhaltensweisen zu hinterfragen. Neben Geschlechterverhältnissen werden so auch andere Machtverhältnisse, die sich in der Sprache manifestieren, sichtbar und sprachlich bearbeitbar.⁵ Auch, wenn Sie keinen König/s/innenweg finden, bietet bewusstes Schreiben und Sprechen also Anlass zur Diskussion und eine elegante Möglichkeit, mit Ihren Adressat*innen respektvoll und interessiert umzugehen.⁶

- 1 Vervecken, Dries., & Hannover, Bettina. (2015). Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. *Social Psychology*, 46, 76–92.
- 2 Vgl. Stefanowitsch, Anatol. (2015). Geschlechtergerechte Sprache und Lebensentscheidungen. sprachlog.de/2015/06/09/geschlechtergerechte-sprache-und-lebensentscheidungen
- 3 Vgl. Pusch, Luise. (2015). Globale Entmannung. luisepusch.de/sprache.php
- 4 Hinweise zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit und Sprache finden Sie in der Broschüre www.transinterqueer.org/download/Publikationen/TrIQ_Journalist_innen-2.%20Aufl.-web%282%29.pdf
- 5 Zu Behinderung und Sprache finden Sie Hinweise z.B. bei: <http://leidmedien.de>, zu Rassismus und Sprache finden Sie Hinweise z.B. hier: www.adb-sachsen.de/tl_files/adb/pdf/Leitfaden_ADB_Koeln_disfreie_Sprache.pdf
- 6 Vgl. Stefanowitsch, Anatol. (2011). Frauen natürlich ausgenommen. www.sprachlog.de/2011/12/14/frauen-natuerlich-ausgenommen

Sichtbarkeit und Interessenvertretung an der Universität

Das Autonome LesBiTransInterA-Referat
im AStA der Freien Universität

Ganz oben im Dachgeschoss der AStA-Villa befindet sich unser pinkes Referat. Ein Weg dorthin lohnt sich immer. Unser Anliegen ist es, Lesben, a-/ bi-/ poly-/ pan-sexuellen Frauen*, Trans*, genderqueeren und Inter* Menschen einen angenehmen Treffpunkt zu bieten, einen möglichst geschützten Ort, an dem wir uns bei einem Kaffee oder Tee über das Leben und Erfahrungen an der Uni, Hochschulpolitik, Frust und Lust etc. austauschen und gemeinsam für lesbische, gender/queere, trans* und inter* Inhalte arbeiten können.

Lesbischsein oder *queer* leben bedeutet für uns mehr, als das Ausleben einer sexuellen Vorliebe oder Geschlechtsidentität, mehr als die Wahl einer alternativen, bestenfalls geduldeten Lebensform. Lesbisch, *queer*, trans* oder genderqueer zu leben heißt für uns, uns gegen jede Form der Heteronormierung und Trans*/-Homofeindlichkeit zu wenden. Wir wollen Sichtbarkeit und Präsenz von Inter* und genderqueeren Menschen, Lesben und Trans* in allen Lebensbereichen – also auch an der Uni! Zu diesem Zweck veranstalten wir beispielsweise Vollversammlungen und Vernetzungstreffen, Orientierungstage für Trans*LesbenFrauenInter* in Zusammenarbeit mit dem Frauen*referat oder unser *queeres* Frühstück gemeinsam mit dem Schwulenreferat. Des Weiteren organisieren wir Veranstaltungen zu verschiedenen *queer/feministischen* Themen und kulturellen Ereignissen (z. B. spezifische Filmreihen). Viele der Veranstaltungen sind für Cis-Männer nicht offen. Das tun wir deshalb, weil wir es als notwendig ansehen, eigene Räume zu schaffen!

In unserer Bibliothek sind viele spannende Bücher, Zeitschriften und Zines sowie Informationen zu finden. Wir unterstützen gerne bei der Suche nach Literatur für *queer/feministische* Haus- und Abschlussarbeiten.

Zum Referat gehört auch ein Beratungsangebot, der Lesbisch/trans*-feministische Info und Support (LIS). Die LIS ist eine Anlaufstelle für (gender) queere, lesbische, poly-/bi-/pan-/a-sexuelle Trans*, Inter*, Lesben, genderqueers und Frauen*. Wer über die eigene Erfahrungen sprechen möchte, findet hier Unterstützung. Ebenso in Fällen von Homo- und Trans*feindlichkeit und sexualisierter/sexueller Gewalt wird beim LIS und beim LesBiTransInterA-Referat Unterstützung angeboten. Außerdem bietet der LIS Informationen und Ansprechpartner_innen zu *queeren* Veranstaltungen und Örtlichkeiten in Berlin, Coming Out, Safer Sex, Gruppen und Beratungsangeboten an. Wir stellen einen Pool von Kontakten und Adressen bereit.

Im Oktober 2015 hat sich das *LesBiTransInterA-Referat* an der bundesweiten Aktionswoche „all gender welcome Toiletten“ beteiligt. In der Pressemitteilung wird die Intervention erklärt:

„In dieser Woche werden an zahlreichen Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen die üblichen Toilettenschilder mit neuen Schildern versehen. Aufgerufen zu dieser Aktion hat die AG »all gender welcome Toiletten«, die sich bei der Bundeskonferenz der schwulen, lesbischswulen und queeren Referate und Hochschulgruppen im Mai 2015 gegründet hat. Die momentane Situation, wie in Deutschland öffentliche Toiletten gekennzeichnet sind, entspricht nicht den Bedürfnissen vieler Menschen dieser Gesellschaft und schafft weitreichend diskriminierende Räume, in denen sich Menschen unwohl und ausgeschlossen fühlen müssen. Das kommt daher, dass die Toilettensituation geprägt ist von festen Geschlechterkonstruktionen. Zum einen ist dies der Fall, wenn eine binäre Geschlechtertrennung (»männlich«/»weiblich«-Beschriftung) besteht, zum anderen wenn die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu einer Geschlechtsidentität durch »geschlechtsneutrale« Toiletten aberkannt wird, wie bei den sogenannten »Behindertentoiletten«. Viele Menschen erleben dadurch strukturelle Diskriminierung und Gewalt in öffentlichen Toilettenräumen, u.a. weil sie eine vermeintlich »falsche« Toilette aufsuchen. Viele versuchen daher den Gang zur öffentlichen Toilette gänzlich zu vermeiden, indem sie so wenig wie möglich trinken oder sich nur so oft wie unbedingt nötig in öffentlichen Räumen aufhalten. Mit der Aktionswoche möchte die AG »all gender welcome Toiletten« auf diesen Missstand aufmerksam machen und die Träger_innen von öffentlichen Einrichtungen zu einem Umdenken bewegen. Selbstverständlich ist die Einrichtung von »all gender welcome Toiletten« nur ein kleiner, jedoch bedeutsamer Schritt, um der alltäglichen Diskriminierung auf Grund von Geschlecht etwas entgegenzusetzen.“

<http://ag-trans-hopo.org/all-gender-welcome-toiletten>

Inter*, Trans*, Frauen*



sitzklos

warum das ganze? infos unter: <http://ag-trans-hopo.org/all-gender-welcome-toiletten/>



Für eine gendersensible Lehr- und Lernkultur in Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Pia Garske,
Mitarbeiterin der zentralen
Frauenbeauftragten im Projekt Toolbox
Gender und Diversity in der Lehre

Das Symposium *Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften* fand Anfang Juli 2015 am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin statt. Das Symposium wurde in Kooperation veranstaltet: von Anina Mischau, damals Gastprofessorin im Arbeitsbereich Gender Studies in der Didaktik der Mathematik, Sera Renée Zentiks, Mitarbeiterin im Prüfungsbüro Bioinformatik/Informatik und der Kommission für *Gender und Diversity in der Lehre* und Mechthild Koreuber, zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin.

Die Veranstalterinnen hatten es sich zum Ziel gesetzt, mit dem Symposium nicht nur die organisatorischen Hintergründe und Voraussetzungen für die Implementierung von Gender in die Lehre in den MINT-Fächern zu diskutieren, sondern in Vorträgen, Workshops sowie auf Podien auch konkrete Best-Practice-Beispiele vorstellen, ausprobieren und weiterentwickeln zu können.



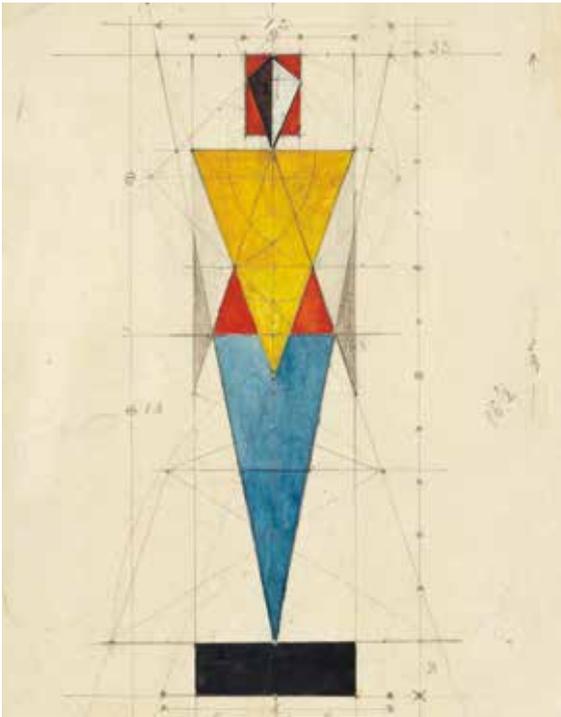
Podiumsdiskussion
zur Eröffnung des Symposiums

Foto: Kati Bohnet

In der Einführungsveranstaltung wurden Facetten von Genderkompetenz auch in ihrer historischen Entwicklung sichtbar. Als besonders wichtig stellte Barbara Schwarze (Hochschule Osnabrück) in ihrem Vortrag die Fähigkeit und Bereitschaft von Lehrenden und Studierenden heraus, sich mit eigenen Zugängen zum Fach und zur Disziplin sowie deren Bezügen zu Gender zu beschäftigen, und sich mit der Heterogenität von Studierendengruppen auseinanderzusetzen. In der Diskussion zum anschließenden Podium brachte der Beitrag eines Lehramtsstudierenden aus dem Publikum die Sache auf den Punkt: Ein sicheres Zeichen für Genderkompetenz sei es, wenn Lehrende erkennen, wo diese vorhanden ist – und wo (noch) nicht. Schwarze war nicht die Einzige, die im Laufe des Symposiums auf die besondere Bedeutung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrende in Bezug auf Gender und Diversity in der Lehre hinwies.

Im Zentrum des zweiten Konferenztages stand Gender als Herausforderung für die Hochschulbildung. Die über den Tag verteilten Vorträge stellten dabei jeweils unterschiedliche und sich ergänzende Zugänge zu Gender in den MINT-Fächern dar: Mechthild Koreuber und Anina Mischau (FU Berlin) definierten Mathematik als soziale Angelegenheit und betonten den Zusammenhang von *doing gender* und *doing science*. Corinna Bath (TU Braunschweig) diskutierte anhand einer projektzentrierten Lernform die Möglichkeit, Gender als „Reflexionswissenschaft“ für Softwareentwicklungsprozesse zu nutzen, Elvira Scheich und Leli Schiestl (FU Berlin) stellten die

Europäische Sommerschule für Physikerinnen als nicht nur fachliches, sondern auch netzwerkbildendes Instrument der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses vor; Juliane Siegeris (HTW Berlin) gab Einblicke in die Entwicklung des einzigen Berliner Frauenstudiengangs für Informatik und Wirtschaft; Petra Lucht und Bärbel Mauß (TU Berlin) stellten Konzept und Ergebnisse des forschungspraxisbasierten Zertifikatsprogramms „Gender pro Mint“ vor.



Andor Weininger: „Komposition mit Proportionsfigur“, 1923; Bleistift und Aquarell auf kariertem, perforiertem Papier; 19,4 x 12,7 cm; Kolumba, Köln.
Foto: Lothar Schnepf, © VG Bild-Kunst, Bonn 2007

Die in allen Vorträgen hergestellten Bezüge zu didaktischen Konzepten wurden in den Workshops des Symposiums noch einmal vertieft. So zeigte Nicola Marsden (Hochschule Heilbronn), wie in der üblichen Arbeit mit „Personas“ als fiktiven Repräsentationen von Nutzer*innengruppen produktive Irritationen durch „Gender-Swapping“ hervorgerufen, Stereotype korrigiert und Anwendungen für vielfältigere Nutzer*innengruppen zugänglicher konzipiert werden können. Andrea Blunck (Universität Hamburg) zeigte in ihrem Workshop zu mathematischen Übungen zu Frauen in der Geschichte der Mathematik, wie historische und biografische Arbeiten in das mathematische Lernen integriert werden können, und Beate Curdes (Jade Hochschule Wilhelmshaven) demonstrierte anhand der Methode „Expert_innenpuzzle“ Möglichkeiten und Grenzen methodischer Innovationen

bei der Erarbeitung von Grundlagenwissen und einem damit verbundenen realistischen fachbezogenen Selbstkonzept der Studierenden.

Der dritte Tag des Symposiums widmete sich Fragen von Gender in der Lehramtsausbildung. Anknüpfend an die Beiträge des Vortrages betonte Helene Götschel (Hochschule Hannover) die starke Relevanz von Inhalten und aktuellen Debatten der Frauen- und Geschlechterforschung, und warb für eine verstärkte Vermittlung zwischen sozial- und naturwissenschaftlichen Perspektiven. In den Workshops beschäftigte sich Florian Klenk (TU Darmstadt) mit differenzreflexiver Informatik in der Lehrer*innenausbildung. Anhand des Beispiels „Ellipsen“ demonstrierte Kati Bohnet (FU Berlin) in ihrem Workshop eine verschiedene Sinne und Lerntypen ansprechende interaktive Version der Expert*innenpuzzle-Methode. Anja Lembens (Universität Wien) zeigte, wie mit dem Modell des „forschenden Lernens“ gendersensibler Chemieunterricht angestrebt werden kann. In der zweiten Workshoprunde beschäftigten sich Kati Bohnet und Sascha Martinović mit Theorien von Judith Butler und Simone de Beauvoir, und diskutierten die Dekonstruktion von Geschlecht im Mathematik- und Informatikunterricht im Zusammenhang mit der vollständigen Induktion. Kerstin Palm (HU Berlin) setzte sich anhand von Fallbeispielen und Grundlagen in ihrem Workshop mit gendertheoretisch angeleitetem Unterricht in der Biologie auseinander, und Anina Mischau zeigte in Vorbereitung mit Katja Eilerts (HU Berlin) die Bedeutung gendersensibler Lernumgebungen für das Modellieren im Mathematikunterricht. Die Diskussionen in den Workshops und bei der Abschlussdiskussion machten die Potentiale, aber auch die Grenzen von methodisch innovativer und geschlechtertheoretisch informierter Lehre bei der Entwicklung von gender- und diversitybewusster Lehre und Forschung – nicht nur – in MINT deutlich. Die Möglichkeit zum Austausch, zur Verbreitung erfolgreicher Modelle und zur Diskussion von Entwicklungsmöglichkeiten wurde von vielen Teilnehmer*innen und Workshopleiter*innen positiv hervorgehoben. Gleichzeitig wurde davor gewarnt, Lehrende mit der Entwicklung genderbewusster Lehre alleine zu lassen: Sowohl der Stellenwert von Lehre in der Hochschule, besonders in Universitäten, als auch Grundlagen- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung für Lehrende seien ausbaufähig. Es brauche zudem tragfähige Strukturen, die die Implementierung von Gender in der Lehre mit Aktivitäten auch in anderen Bereichen der Hochschule flankieren, und einen Willen zur Umsetzung mit dem nötigen Know-How verbinden.

„Geschlechterforschung in der Sozial- und Bildungsforschung“

Internationale Gastprofessur für Geschlechterforschung an der Freien Universität Berlin

*Merle Büter,
bis August 2015 studentische
Mitarbeiterin im Büro der
zentralen Frauenbeauftragten*



Prof. Dr. Irina Catrinel Crăciun

Bereits zum dritten Mal konnte die Internationale Gastprofessur für Geschlechterforschung besetzt werden. Die Gastprofessur wird im Rahmen des Zukunftskonzeptes der Freien Universität ausgeschrieben und finanziert. Mit dieser Gastprofessur soll die Frauen- und Geschlechterforschung in Profibereichen der Freien Universität gestärkt und internationalisiert werden.

Im Wintersemester 2015/16 ist sie am Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie angesiedelt und dem Arbeitsbereich Qualitative Sozial- und Bildungsforschung zugeordnet. Mit Irina Catrinel Crăciun konnte eine profilierte Gesundheitspsychologin gewonnen werden, die der Freien Universität bereits durch Forschungsaufenthalte eng verbunden ist. Prof. Dr. Crăciun hat an der Universität Babes-Bolyai in Cluj-Napoca (Rumänien) studiert und ist im Jahr 2010 an der Freien Universität mit einer Studie zum Gebrauch von Sonnenschutzmitteln promoviert worden. In den Jahren 2012 bis 2014 war Prof. Dr. Crăciun erneut als Alexander von Humboldt-Fellow mit einem Post-Doc Projekt hier zu Gast und hat während dieser Zeit Prozesse des Alterns untersucht.

Ihr aktuelles Forschungsprojekt fragt nach der Bedeutung und Herstellung von ‚Health-Literacy‘ in Bezug auf Hepatitis-Prävention bei schwangeren Frauen, die aus Rumänien nach Deutschland kommen. Weiterhin unterstützt Prof. Dr. Crăciun die am Arbeitsbereich Qualitative Sozial- und Bildungsforschung laufende Forschung zum Gesundheitsverhalten nicht beschäftigter Migrant_innen (MILEA-Projekt) sowie zum Zugang zu Palliativversorgung von Migrant_innen russischer Herkunft mit ihrer Expertise in der Geschlechterforschung.

In ihrer Antrittsvorlesung am 16. November 2015 sprach Prof. Dr. Crăciun über die Bedeutung von Geschlecht und sozialem Hintergrund im Erleben von Alterungsprozessen. Im Colloquium der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung (Zefg) trug sie ebenfalls zu dieser Frage vor. Am Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie bietet Prof. Dr. Crăciun ein forschungsorientiertes Seminar zum Einfluss von Gender auf die Gesundheitskommunikation an.

Hochschulbildung geschlechtergerecht gestalten

Zur Umsetzung des “Zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms“ in Berlin

Josephine Bürgel, Referentin im Büro der Zentralen Frauenbeauftragten und stellvertretende Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin

Bildung ist eines der fünf zentralen Handlungsfelder im „Zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm“ (GPR) der rot-schwarzen Berliner Landesregierung. Im Juni 2015 wurde von den Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration & Frauen sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft für den Bereich Bildung die Umsetzung dieses Handlungsfeldes im Kooperationsabkommen „Geschlechtergerechte Bildung“ (KGB) beschlossen. Neben Themen wie (vor-)schulische Bildung oder Aus- und Fortbildung wird dabei auch der Hochschulbereich in den Blick genommen. Das GPR, das Steuerungselemente nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming beinhaltet, soll dabei im Dialog mit den Berliner Hochschulen mit dem Ziel umgesetzt werden, „die Geschlechterperspektive in der Bildungspraxis auf allen Stufen des Bildungssystems nachhaltig zu verankern“ (KGB, S. 6). Diese auf eine gemeinsam getragene Politik unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen zielende Leitungsaufgabe verbindet individuelle Förderung mit begleitenden Maßnahmen zu einer gleichstellungsorientierten Strategie. Neben der Unterstützung von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Qualifikation (z.B. gezielte Berufung von ausgewiesenen Kandidatinnen auf MINT-Professuren) wird auf einen geschlechtergerechten Ausgleich geachtet. Dieser bietet vielfältige Ansatzpunkte und kann etwa in der gezielten Anwerbung männlicher Studierender für die Grundschulpädagogik liegen. Alle Maßnahmen, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken, sind sinnvoll. Dafür ist u.a. eine enge Verzahnung der Übergangsebene von Schule zu Studium nötig, die den Fokus auch auf die Ausbildung von Lehrkräften lenkt. Bereits in der Schule – aber nicht nur dort – können Alternativen zur geschlechterstereotypen Berufs- und Studienwahl aufgezeigt werden. Die Einübung genderspezifischer Beratungskompetenz für die (angehenden) Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Reflexion sind dabei unabdingbar, sodass Genderaspekte des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes wichtiges Element in der Umgestaltung bestehender Strukturen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verankerung des Zieles „Geschlechtergerechtigkeit“ in den Hochschulverträgen, die die staatlichen Bildungseinrichtungen mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft schließen. Sie gehört fest zur Entwicklung der Hochschulen, die angehalten sind, Geschlechtergerechtigkeit in ihre Planungen einzubeziehen. Hinzu kommen Senatsförderungen wie das Berliner Chancengleichheitsprogramm (u.a. für vorgezogene Nachfolgeberufungen, Mentoring bis zur Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind), mit denen gezielt Gleichstellungspolitik unterstützt wird. Auch in Bezug auf die institutionelle Gleichstellung wurde Übereinstimmung zwischen Politik und Wissenschaft erzielt. Die Landeskongressen der Frauenbeauftragten und die der Rektor_innen und Präsident_innen einigten sich Anfang 2015 mit den Senatsverwaltungen für Wissenschaft und für Frauen und der Arbeitsgemeinschaft für Frauen- und Geschlechterforschung (afg) auf die Formulierung „allgemeiner Gleichstellungsstandards“. Hier geht es um die Frage, wie die Institution Hochschule geschlechtergerecht gestaltet werden kann, um einen Wandel in der Hochschul- und Wissenschaftskultur zu erwirken:

1. durchgängig,
2. transparent,
3. chancengleich und leistungsgerecht,
4. kompetent.

Die Mitglieder der Freien Universität werden vom Präsidium über die entstandene Handreichung informiert. Sie ist online sowie als handliche Broschüre über das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten erhältlich. Die Qualitätsstandards in Sachen Gleichstellung werden u.a. mit dem Ziel veröffentlicht, dass diese auch den Orientierungsrahmen für die Verbundforschung bilden. Gleiches gilt für die Entwicklung von Bund-Länder-Programmen, bei denen sich die Landesregierung für die Implementierung von Gleichstellungsaspekten einsetzen will.

www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/gpr/gpr-ii/kooperationen
www.fu-berlin.de/sites/frauenbeauftragte/news/Allgemeine-Gleichstellungsstandards.html

Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen



Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen

Herausgeberinnen:

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten

Landeskonferenz der Rektoren und
Präsidenten

Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und
Geschlechterforschungseinrichtungen

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

berlin Berlin

Landeskonferenz der Rektoren und
Präsidenten der Berliner Hochschulen

BERLIN

afg
berlin

LaKoF
Landeskonferenz der Frauenbeauftragten
an Berliner Hochschulen

Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen wurden im Februar 2015 veröffentlicht. Sie bilden die Grundlage für die künftige Entwicklung der Gleichstellungspolitik an Berliner Hochschulen. In Anlehnung an die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft beinhalten sie systematische und für alle Hochschultypen anwendbare Gleichstellungsziele auf struktureller und personeller Ebene und die Verpflichtung, hierzu geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an Berliner Hochschulen sind das Ergebnis des Berliner Dialogs, in dessen Rahmen die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten, die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten, die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen an den Berliner Hochschulen, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten. Ziel des Berliner Dialogs ist, die Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an den Berliner Hochschulen über geeignete Rahmenbedingungen zu fördern und auf dem aktuell hohen Niveau weiterzuentwickeln.

Präambel

Eine erfolgreiche Gleichstellungsstrategie bedeutet mehr Chancengerechtigkeit und führt zu einem erheblichen Mehrwert: Gleichstellung wirkt sich auf die Qualität von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre und Verwaltung aus, da alle Fähigkeiten anerkannt und Talente aus einer größeren Grundgesamtheit geschöpft werden können.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, vereinbaren die Berliner Hochschulen allgemeine Gleichstellungsstandards, mit dem Ziel strukturelle Barrieren für Frauen nachhaltig abzubauen. Die Gleichstellungsziele werden in die Planungs- und Steuerungsprozesse aller Ebenen integriert, die Hochschulleitungen und Führungskräfte der Einrichtungen sind für die Konkretisierung und Umsetzung verantwortlich. Für die Integration vielfältiger Perspektiven in Forschung, Kunst und Lehre und die Realisierung gleichstellungspolitischer Ziele an den Hochschulen werden einschlägige Erkenntnisse der Geschlechterforschung einbezogen.

Die allgemeinen Gleichstellungsstandards schaffen eine gemeinsame Grundlage zur gleichstellungspolitischen Qualitätsentwicklung. Sie sind verbindlicher Ausdruck der innovativen und zukunftsweisenden Hochschulpolitik in Berlin.

Strukturelle und personelle Gleichstellungsstandards der Berliner Hochschulen

Die Berliner Hochschulen kommen überein, dass es heute zu den Grundlagen der qualitativsten Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gehört,

1. **durchgängig**
2. **transparent**
3. **chancengleich und leistungsgerecht**
4. **kompetent für Gleichstellung Sorge zu tragen.**

1. **Durchgängig** Gleichstellung zu sichern bedeutet, dieses Ziel sichtbar und auf allen zentralen und dezentralen Ebenen der Organisation zu verfolgen und dort als Aufgabe der Leitung und aller Führungskräfte zu verankern. Dazu gehört die umfassende Kooperation mit den Frauenbeauftragten. Ziel ist es, die Maßnahmen in den Hochschulen u.a. zur Personal- und Organisationsentwicklung und zu strategisch-inhaltlichen Fragen systematisch gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Gleichstellung ist bei allen ressourcen- und personenbezogenen Entscheidungen der Hochschulen ausdrücklich zu beachten und in die Verfahren der Qualitätssicherung durchgängig zu integrieren. Standard ist die systematische Überprüfung der Wirkung von Steuerungsmaßnahmen sowie deren Weiterentwicklung und Anpassung im Hinblick auf Gleichstellung. Dies gilt u. a. für Stellenbesetzungsverfahren und gemeinsame Berufungen mit außerhochschulischen Einrichtungen oder bei Kooperationen mit Unternehmen.

2. **Transparent** Gleichstellung zu sichern, bedeutet, fortlaufend differenzierte Daten zur Gleichstellungssituation auf allen Ebenen der Hochschule zu erheben; regelmäßig die eigenen Ziele für die Erreichung tatsächlicher Gleichstellung zu definieren, sie zu realisieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Der jeweilige Anteil von Frauen und Männern auf jeder Hierarchie- und Stausebene gilt als ein wichtiger Indikator für die Erreichung der vorliegenden Gleichstellungsstandards.

Transparenz ist die Grundlage fairen Wettbewerbs. Der Zugang zu Stellen, Nominierungen, Engagements, Auszeichnungen, Ämtern, Fort- und Weiterbildungen sowie zu Formen der Mitbestimmung (Gremien) wird über verbindliche, überprüfbare und qualitätsorientierte Verfahren erreicht. Die Berliner Hochschulen streben eine ausgeglichene Geschlechterverteilung auf allen Positionen der verschiedenen Karriere- und Berufswege an.

3. **Chancengleich & leistungsgerecht** Gleichstellung in den Hochschulen zu sichern, bedeutet, im fairen Wettbewerb allen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eine gleich gute Chance zu geben. Bei allen personenbezogenen Entscheidungen ist strikt nach Leistung und Potenzial zu urteilen und – entsprechend der europäischen Standards der Chancengleichheit – nicht nach dem Geschlecht oder anderen sozialen Faktoren wie Alter, Behinderung oder Krankheit, Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung. Dazu gehört es, die Entwicklung der dafür notwendigen Gleichstellungskompetenz auf allen zentralen und dezentralen Ebenen sicherzustellen. Zur Erreichung von Geschlechterparität auf allen Karriereebenen werden realistische, der Fachkultur angemessene Zielzahlen ermittelt und publiziert sowie zugehörige Maßnahmen ergriffen. Die Berücksichtigung von Frauen bei Förderverfahren und Personalentwicklungsmaßnahmen wird sichtbar gesteigert. Chancengleich und leistungsgerecht Gleichstellung zu sichern, bedeutet für die Hochschulen zudem, aktiv geschlechtlichen und anderen Stereotypisierungen entgegen zu wirken, vielfältige Lebensentwurfsgestaltungen zu berücksichtigen sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen Sorge zu tragen.

4. **Kompetent** Gleichstellung zu sichern bedeutet, Verfahren an den Hochschulen transparent, strukturiert und formalisiert zu organisieren. Dazu gehört es, persönlichen Abhängigkeiten nachhaltig entgegenzutreten und eine vorurteilsfreie Begutachtung sicherzustellen. Verfahren sind so zu gestalten, dass bei der Beurteilung von Personen Verzerrungseffekte aufgedeckt und korrigiert werden. Die Berliner Hochschulen ergreifen konkrete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, um dies zu gewährleisten.

Gleichstellungsstandard ist, berufliche Leistungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben sowohl im Hinblick auf die beteiligten Personen als auch auf die Inhalte von Forschung vorurteilsfrei zu begutachten.

Gleichstellungsstandard bedeutet auch die systematische Berücksichtigung von relevanten Gender- und Diversitätsdimensionen in der wissenschaftlichen wie künstlerischen Arbeit. Die Vielfalt der Perspektiven und die Integration von aktuellen Erkenntnissen der Genderforschung in Forschungsinhalte und -methoden, aber auch in Lehre und künstlerischer Ausbildung sind ein wesentliches Element qualitativ hochwertiger Forschung, Kunst und Lehre.

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

*Katrin Lange,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
in der Geschäftsstelle
Zweiter Gleichstellungsbericht, Berlin*



Seit Mai 2015 arbeitet eine von der Bundesregierung eingesetzte, unabhängige Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Eva Kocher, Universität Frankfurt (Oder), an der Erstellung des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Damit wird das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD von 2005 festgelegte Berichtswesen umgesetzt: In jeder Legislaturperiode soll jeweils ein „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ erstellt werden (CDU/CSU/SPD 2005: 119). Ziel der Gleichstellungsberichte ist, auf Basis fundierter wissenschaftlicher Analysen und Daten sowohl eine Bestandsaufnahme der Gleichstellung in Deutschland zu liefern als auch konkrete Handlungsempfehlungen für zentrale Felder der Gleichstellungspolitik zu formulieren. Der Erste Gleichstellungsbericht erschien 2011; Anfang 2017 soll nun der Zweite Gleichstellungsbericht veröffentlicht werden. Er besteht neben dem Gutachten der Sachverständigenkommission aus einer Stellungnahme sowie einer Bilanz der Bundesregierung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Ersten Gleichstellungsbericht.

Der Erste Gleichstellungsbericht ermittelte unter der Vorgabe „Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive“ (BMFSFJ 2011: 3) den gegenwärtigen und zukünftigen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf in Deutschland. Die Lebensverlaufsperspektive ist ein Forschungsansatz, der Ungleichheiten über den gesamten Lebensverlauf betrachtet. Ihm liegt die Annahme zugrunde, dass Lebensverläufe durch verschiedene Lebensphasen und unterschiedliche Institutionen geformt werden. Kristallisationspunkte bilden dabei vor allem Übergänge von einer Lebensphase in die nächste, wie z.B. Familiengründung und Wiedereinstieg in das Berufsleben, aber auch Krankheit oder Pflege von Angehörigen. Die Lebensverlaufsperspektive zeigt die langfristigen Auswirkungen von bestimmten Ereignissen und Entscheidungen in unterschiedlichen Lebensphasen für unterschiedliche soziale Gruppen und unter den bestehenden Bedingungen auf und ermöglichte ihren Vergleich (BMFSFJ 2011: 39). Der Erste Gleichstellungsbericht kommt dabei zu dem Ergebnis, dass sich die veränderte Lebenssituation von Frauen und Männern, die seit Jahrzehnten grundlegenden gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterliegt, noch zu wenig in einer konsistenten und aktiven Gleichstellungspolitik der Bundesregierung widerspiegelt. Mehr noch, staatliche Institutionen und Interventionen, aber auch Recht und Gesetzgebung, orientieren sich teilweise an veralteten geschlechtsspezifischen Rollenbildern (wie z.B. dem männlichen Ernährermodell), während diese in anderen Bereichen bereits modernisiert wurden. In der Folge entstehen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten Brüche und Inkonsistenzen, da „gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder [...] oft die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbricht oder in eine andere Richtung weist“ (BMFSFJ 2011: 239). Beispielsweise spiegelt sich die gute Ausbildung und Qualifikation von

Frauen nicht in einer gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben und in Führungspositionen wider.

Anknüpfend an die umfassende Bestandsaufnahme nationaler Gleichstellungspolitik, den daran anschließenden Ergebnissen und Empfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichts, nimmt der Zweite Gleichstellungsbericht entscheidende Übergänge in den Blick und formuliert auf der Basis wissenschaftlicher Befunde konkrete, praxisnahe Handlungsempfehlungen. Diese orientieren sich an den gleichstellungspolitischen Zielen wie partnerschaftliche Geschlechterverhältnisse, eigenständige wirtschaftliche Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit und/oder soziale Sicherung und Vereinbarkeit von gutem Leben, Sorgearbeit und Erwerbsarbeit. Darüber hinaus werden soziale Gruppen im Sinne von Intersektionalität als Querschnittsthemen, wie z.B. Generationenzugehörigkeit, Migrationshintergrund, Ost-West-Unterschiede, berücksichtigt.

Die Sachverständigenkommission, die ehrenamtlich und unabhängig arbeitet, setzt sich aus den folgenden zwölf Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Eva Kocher (Vorsitz), Universität Frankfurt (Oder); Prof. Dr. Thomas Beyer, Technische Hochschule Nürnberg; Prof. Dr. Eva Blome, Universität Greifswald; Prof. Dr. Holger Bonin, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen; Prof. Dr. Helmut Rainer, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München; Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth; Christina Schildmann, Hans-Böckler-Stiftung; Prof. Dr. Carsten Wippermann, Katholische Stiftungshochschule München und Delta-Institut für Sozial-

forschung; Anne Wizorek, Autorin, Beraterin für digitale Medien, und Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Damit besteht die Kommission aus Expertinnen und Experten, die in der Wissenschaft, aber auch im öffentlichen Leben, in der Politik, bei Verbänden oder der Wirtschaft zu gleichstellungspolitischen Themen arbeiten und forschen. Interdisziplinarität besteht auch in Hinblick auf den eingebrachten Sachverstand der Kommission, der verschiedene Forschungs- und Arbeitsfelder umfasst, wie z.B. Rechtswissenschaften, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Geschlechterforschung, digitale Medien und Germanistik. Durch die erneute Berufung von Prof. Dr. Ute Klammer und Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe wird darüber hinaus an die Arbeit der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht angeknüpft.

Für die wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung der Sachverständigenkommission wurde beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. eine „Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“ eingerichtet. Sie setzt sich aus einem derzeit sechsköpfigen interdisziplinären Team zusammen und spiegelt somit die interdisziplinäre Zusammensetzung der Kommission. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin und Frankfurt/Main gehören die Unterstützung der Kommission bei der Vorbereitung des Gutachtens und die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Kommissionssitzungen, Foren und Fachgespräche. Darüber hinaus übernimmt sie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Nicht zuletzt unterstützt sie die Bundesregierung bei der Bilanzierung des Ersten Gleichstellungsberichts.

www.gleichstellungsbericht.de

Weiterführende Literatur

BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht Berlin (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6240), www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Erster-Gleichstellungsbericht-Neue-Wege-Gleiche-Chancen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Abruf: 23.06.2015).

CDU; CSU; SPD (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/05_11_11_Koalitionsvertrag_Langfassung_navigierbar_0.pdf?file=1&type=node&id=1100 (Abruf: 14.10.2015).

Für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung

Die dezentralen Frauenbeauftragten an der Freien Universität Berlin

Wendy Stollberg,
stellvertretende zentrale Frauenbeauftragte
der Freien Universität Berlin

Neben der zentralen Frauenbeauftragten und ihren beiden Stellvertreterinnen gibt es an der Freien Universität Berlin dezentrale Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen. Diese arbeiten an den Fachbereichen, Zentralinstituten, Zentraleinrichtungen, der Universitätsbibliothek und der Zentralen Universitätsverwaltung. Ihr Amt ist wie das Amt der zentralen Frauenbeauftragten im § 59 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) geregelt.

Was sind die Aufgaben der dezentralen Frauenbeauftragten?

Die dezentralen Frauenbeauftragten setzen sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein, sie fördern und beraten Frauen und unterstützen die Stärkung von Geschlechterforschung an ihren Bereichen. Ihre Arbeit hat das Ziel, einerseits strukturelle Veränderungen zu bewirken und andererseits individuell den Studentinnen und weiblichen Angestellten bei Karrierefragen, Konfliktsituationen und Diskriminierungserfahrungen zur Seite zu stehen. Konkret bedeutet das, dass die dezentralen Frauenbeauftragten an allen Personalvorgängen – von der Ausschreibung einer studentischen Hilfskraftstelle bis hin zu Berufungsverfahren für W₃-Professuren – beteiligt sind und einschreiten, wenn gegen den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit oder die Vorgaben der Frauenförderung verstoßen wird oder Zweifel an der Korrektheit der Verfahren bestehen. Die dezentralen Frauenbeauftragten sind gemäß BerlHG befugt, an sämtlichen Gremien ihres Bereichs teilzunehmen, in denen sie Rede- und Antragsrecht haben sowie Vetos gegen Entscheidungen einlegen können. Sie arbeiten daher u.a. in den Instituts- und Fachbereichsräten, Ausbildungskommissionen und Auswahlkommissionen mit.

Jeder Bereich erhält jährlich von der Universitätsleitung finanzielle Mittel für die Gleichstellung aus der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM). Die dezentralen Frauenbeauftragten sind an der Verteilung dieser Mittel beteiligt und organisieren Ausschreibungen zur Vergabe der Sachmittel aus der LOM, zur Individualförderung, für Projekte wie etwa Karriereworkshops, Mentoringprogramme zur Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen oder auch Ringvorlesungen zu Genderthemen. Über ein eigenes Budget verfügen die dezentralen Frauenbeauftragten in den meisten Fällen nicht. Sie können jedoch die LOM-Mittel nutzen oder bei ihrer Bereichsleitung Mittel für einzelne Maßnahmen beantragen.

In der Regel bieten die dezentralen Frauenbeauftragte Sprechstunden für alle Frauen ihres Bereichs an. Ratsuchenden geben sie damit die Gelegenheit und einen sicheren Raum für ein vertrauliches Gespräch, begleiten sie gegebenenfalls zu Terminen mit Vorgesetzten, der Personalstelle oder leiten sie an geeignete Stellen weiter.

Wichtig für die Arbeit der dezentralen Frauenbeauftragten ist deren Vernetzung untereinander sowie mit Stellen und Personen innerhalb und au-

ßerhalb ihres Bereichs. Einmal im Monat kommen die dezentralen Frauenbeauftragten im Plenum zusammen, diskutieren aktuelle Fragen, Problemstellungen und erarbeiten gemeinsam Positionen und Stellungnahmen zu konkreten Themen von Gleichstellung und Frauenförderung an der Freien Universität. An ihren Bereichen können etliche dezentrale Frauenbeauftragte auf ein oft von ihnen initiiertes Gremium zurückgreifen, das sie zum Beispiel bei der Vergabe der Gleichstellungsmittel aus der LOM unterstützt. Um die Vielzahl an Aufgaben bewältigen zu können, sind Kenntnisse und Fähigkeiten der verschiedensten Gebiete von Vorteil: Kenntnisse von Hochschulstrukturen sowie im Hochschul- und Gleichstellungsrecht, im Controlling, im Konflikt- und im Projektmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Umgang mit hierarchisch geprägten Strukturen und Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten – um die Wesentlichsten zu nennen. Was den gewählten Frauen möglicherweise noch an Wissen und Erfahrungen bei Amtsantritt fehlt, können sie in Weiterbildungen, überwiegend jedoch ganz praktisch im Laufe ihrer Amtsausübung erwerben. Viele dezentrale Frauenbeauftragte nehmen an „FUTURA – Qualifikation für ein genderkompetentes Handeln im Beruf“ teil, einem von der zentralen Frauenbeauftragten und dem Weiterbildungszentrum aufgelegten Fortbildungsprogramm, bei dem sie begleitend zu ihrer zweijährigen Amtszeit relevante inhaltliche Kompetenzen wie auch Soft Skills erwerben.



Wer sind die dezentralen Frauenbeauftragten?

Die dezentralen Frauenbeauftragten der Freien Universität haben vielfältige Hintergründe. Es sind Frauen, die als Studentinnen, Sekretärinnen, Verwaltungsmitarbeiterinnen, promovierte oder nicht-promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an ihren Bereichen studieren oder arbeiten. Einige üben ihr Amt bereits seit mehreren Jahren aus, andere sind erst seit ein paar Monaten dabei. Sie alle setzen sich eigene Arbeitsschwerpunkte, die im Zusammenhang mit den Bedarfen ihres Bereichs, aber auch mit ihren eigenen Kompetenzen und Anliegen im Einklang stehen. Nicht zuletzt ist die Auswahl der Schwerpunkte auch der nur beschränkt für das Amt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit geschuldet.

Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für die dezentralen Frauenbeauftragten?

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz werden die dezentralen Frauenbeauftragten für die Arbeit in ihrem Amt freigestellt – eine Regelung, die an der Freien Universität für ihre Stellvertreterinnen leider bisher nicht gilt. Gewählt werden die dezentralen Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen alle zwei Jahre von einem weiblich besetzten Wahlgremium an ihrem Bereich. Das Wahlgremium wiederum besteht in der Regel aus Vertreterinnen der vier Statusgruppen. Alle weiblichen Angehörigen des Bereichs inklusive Gastwissenschaftlerinnen und Lehrbeauftragte sind aufgerufen, das Wahlgremium für die dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin zu wählen.

Die dezentralen Frauenbeauftragten prägen entscheidend das Gesicht ihrer Bereiche. Ihre Arbeit trägt dazu bei, die Zahl an Frauen auf Professuren und anderen Qualifikationsstufen zu erhöhen, Frauen bessere Entwicklungsoptionen einzuräumen, eine Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit anzustoßen.

„Wir Frauenbeauftragte beraten“

Jahrestagung 2015 der zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin

Merle Büter,
bis August 2015 studentische Mitarbeiterin im
Büro der zentralen Frauenbeauftragten

Die Jahrestagung der zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin fand 2015 im Bildungszentrum Erkner statt. Das Thema „Wir Frauenbeauftragte beraten“ bestimmte das Programm der zweitägigen Tagung. Zu Beginn der Veranstaltung wurden Themen und Fragen gesammelt, mit denen sich die Frauenbeauftragten in ihrer Beratungspraxis beschäftigen. Das Spektrum reichte von Karriereberatung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu Mobbing, Krankheit und sexueller Belästigung. In einem Beratungstraining wurden unter der Leitung von Brigitte Reysen-Kostudis, Psychologin und Mitarbeiterin der Zentraleinrichtung Studien- und Psychologische Beratung, unterschiedliche Szenarien und Beratungssituationen mit Rollenspielen nachgestellt. Auch das Erlernen des „Spiegelns“ der Gesprächspartner/innen als Methode gehörte zum Training.

Eine im Plenum erstellte Liste mit FU-internen aber auch externen Beratungs- und Servicestellen soll die Beratungstätigkeit der Frauenbeauftragten dahingehend unterstützen und erleichtern, dass sie Ratsuchende an weitere kompetente Ansprechpersonen und fachspezifische Anlaufstellen vermitteln können. Die im März 2015 erlassene *Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt der Freien Universität Berlin* steckt die rechtlichen Grundlagen der Arbeit als Frauenbeauftragte zu diesem Thema ab. Was kann und darf eine Frauenbeauftragte leisten? Neben den rechtlichen und organisatorischen Eckpunkten einer Beratung ist auch das Selbstverständnis der Beraterin von großer Bedeutung. Oft muss mit der eigenen Betroffenheit umgegangen werden. Da viele Ratsuchende sich nach einem Erstgespräch – anonym, vertraulich – oftmals nicht mehr melden, bleiben die beratenden Frauenbeauftragten im Ungewissen darüber, ob sich die Situation einer Frau verbessert hat oder nicht. Bei anonym geführten Beratungsgesprächen fehlt zudem jede weiterführende Kontaktmöglichkeit zu den Ratsuchenden. Das Bewusstwerden der eigenen Grenzen ist in den beschriebenen Beratungssituationen der Frauenbeauftragten ein wichtiger Punkt. Auch geht es in den Beratungen primär nicht darum, die *Wahrheit* zu ermitteln, sondern der Ratsuchenden zuzuhören und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Sognannte Extremszenarios wurden während der Tagung in Gruppenarbeiten aus der eigenen Beratungspraxis anonymisiert vorgestellt und die Schwierigkeiten der Fälle erläutert. Im Plenum wurden dann Lösungsvorschläge eingebracht. In einer Feedbackrunde wurde gefragt, worauf die Teilnehmerinnen zukünftig sowohl in Bezug auf ihre eigene Rolle als Frauenbeauftragte wie auch auf die Methoden in Beratungen achten wollen: einen vertrauensvollen Raum schaffen, zuhören und nicht primär die Wahrheit finden, bei persönlichen Grenzen an andere Stellen verweisen, Lösungen aufzeigen, nicht anweisen; auch das Verhältnis von Empathie und Distanz beachten, eigene mentale und zeitliche Kapazität berücksichtigen, versuchen keine Partei zu ergreifen und gegebenenfalls bitten, in Kontakt zu bleiben.



Foto: Merle Büter



Konzentrierte Gruppenarbeit

Foto: Merle Büter

Ein kleiner Exkurs befasste sich mit dem Selbstverständnis des Plenums. Hier konnten alle Beteiligten zu drei Kategorien ihre Gedanken auf einem Flipchart notieren. Die Kategorien lauteten: *Übergreifende Ziele des Plenums*; *Erwartungen an das Plenum* und *Mein Eigenanteil*. Daran anschließend wurde über Chancen und Wirkkraft des monatlichen Plenums aller Frauenbeauftragten diskutiert, die vor allem durch die aktive Teilnahme der dezentralen Frauenbeauftragten aller Bereiche erhöht werden können. Auch wurde die Gründung von Arbeitsgruppen zu den Themen *Laborsituation bei Schwangerschaft/Stillen*, *Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt* sowie *Eingruppierung der Hochschulsekretariate und Sachbearbeitungsstellen* angeregt.

**Wer sich in einer der Arbeitsgruppen engagieren möchte,
kann sich per E-Mail im Büro der zentralen Frauenbeauftragten melden.
frauenbeauftragte@fu-berlin.de**

Dual Career & Family Service

Neuer Name – Neues Team – Neuer Service

Aileen Müller-Mechsner,
Mitarbeiterin im
Dual Career & Family Service



Das ehemalige Familienbüro der Freien Universität führt seit Frühjahr 2015 einen neuen Namen: *Dual Career & Family Service*. Damit hat sich auch sein Aufgabenfeld erweitert. Nach wie vor bietet der Dual Career & Family Service Beratung, Unterstützung und Information zum Thema Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie an. Neu ist das Thema Dual Career, neu ist das Team: Daniel Hippich, Diplompädagoge, ist seit Mai 2015 Leiter des Dual Career & Family Service. Für ihn ist es eine interessante Herausforderung und hochschulpolitische Notwendigkeit, die Arbeit des Familienbüros fortzuführen, neu zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, wie sich auch künftig wissenschaftliche Karriere, Studium und Beruf an der Freien Universität Berlin mit Familienaufgaben gut vereinbaren lassen. Diese zentrale Aufgabe setzt er gemeinsam mit seinem Team um. Aileen Müller-Mechsner kam bereits 2014 als studentische Mitarbeiterin ins Familienbüro. Seit Mai 2015 ist sie feste Mitarbeiterin im Dual Career & Family Service und Ansprechpartnerin für die Kooperation der Freien Universität mit Kitas und Schulen. „Speziell Neuberufene, Stipendiaten und Stipendiatinnen, Gastwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland, die neu an die FU kommen und noch nicht in Berlin wohnen, brauchen Unterstützung bei der Suche nach einem Kita- oder Schulplatz“, so beschreibt Aileen Müller-Mechsner ihren vorrangigen Arbeitsbereich. Dazu kommen aber auch die allgemeine Beratung sowie Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit.

Ebenfalls seit Mai 2015 im Dual Career & Family Service-Team ist Nadine Schröder, zuständig vor allem für den Dual Career Service. Dazu übernimmt sie – entsprechend den Aufgaben ihrer Kollegin – die allgemeine Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie an der Freien Universität sowie Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit.

Aileen Müller-Mechsner und Nadine Schröder ergänzen sich in ihrer Arbeit perfekt. „In einigen Fällen“, so Nadine Schröder, „besprechen wir verschiedene Ansätze, um die bestmögliche Lösung zu finden. In anderen Fällen überschneiden sich unsere Arbeitsgebiete und wir erarbeiten gemeinsam das beste Ergebnis.“ Wenn es zum Beispiel darum geht, einer neuberufenen Professorin mit Familie die Ankunft an der Freien Universität und in Berlin familienfreundlich zu gestalten. Hier engagieren sich die Kolleginnen einerseits bei der Suche nach Kitas oder Schulen – wenn gewünscht bilinguale, private oder konfessionelle, in FU-Nähe oder im Wohnbezirk. Andererseits loten sie im Kontakt mit unterschiedlichen Berliner Institutionen und Firmen aus, ob sich gleichzeitig berufliche Perspektiven für den Ehemann ergeben. In diesem Zusammenhang betont Daniel Hippich: „Familienfreundlichkeit wird in der gesamten Universität gelebt“ und weist darauf hin, dass jedes Mitglied der Freien Universität die Beratung des Dual Career & Family Service in Anspruch nehmen kann.



Das neue Team v.l.n.r.: Daniel Hippich, Aileen Müller-Mechsner, Nadine Schröder. Nicht im Bild, aber schon seit 2009 im damaligen Familienbüro: Sabine Rolf, Sekretariat

Family Service

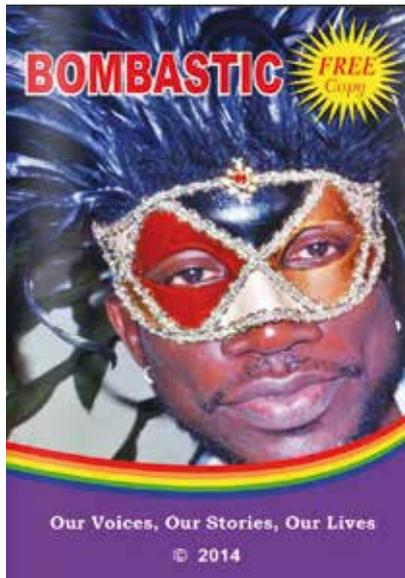
Sowohl Studierende als auch Beschäftigte und Gäste der Freien Universität können hier Antworten auf ihre Fragen zur Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie bekommen. Hierbei soll der Blick erweitert und darauf gerichtet werden, dass „nicht nur die Vereinbarkeit des Studiums oder des Berufs mit Kindern, sondern auch die mit pflegebedürftigen Angehörigen“ Thema der Beratung des Family Service ist. „In einigen Fällen sind wir Vermittler und verweisen an die richtigen Ansprechpersonen, etwa bei finanzieller Unterstützung oder bei Fragen zum Kita-Gutschein“, konkretisiert Daniel Hippich die Arbeit des Teams. Deshalb hat seine Beratungspraxis eine neue Komponente: Hinzugekommen ist die Kooperation mit den Pflegestützpunkten Berlin. Seit dem Wintersemester 2015/16 wird eine vierteljährliche Pflege-Sprechstunde mit einem Expertenteam in den Räumlichkeiten des Dual Career & Family Service angeboten. Die Termine werden auf der Website Dual Career & Family Service angekündigt. Die nächste Pflege-Sprechstunde findet am Mittwoch, 13. Januar 2016 statt.

Die nächste Pflege-Sprechstunde findet am Mittwoch, dem 13. Januar 2016, statt.

Dual Career Service

Wissenschaftlich auf höchstem Niveau zu arbeiten, sich im Wettbewerb zu behaupten und gleichzeitig eine zufriedenstellende Balance zwischen Beruf, Partnerschaft und Familie zu finden, ist heute eine der größten Herausforderungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Besonders in Akademikerpartnerschaften steigt die Zahl der sogenannten Doppelkarrierepaare. Nadine Schröder sagt: „Mit dem Dual Career-Service möchten wir diesen Partnerschaften eine besondere Unterstützung und Hilfestellung bieten, mit denen die Betroffenen gezielt Karriereentscheidungen treffen können und von denen alle Seiten profitieren.“ Daniel Hippich ergänzt: „Der Partner oder die Partnerin der oder des Neuberufenen soll in seiner/ihrer Karriere gleichermaßen vorankommen und in Berlin Fuß fassen können, deshalb sehen wir den Dual Career-Service auch als ein Gleichstellungsinstrument.“

Alternativer Nobelpreis 2015 für die Menschenrechtsaktivistin Kasha Jacqueline Nabagesera



Cover der Zeitschrift BOMBASTIC

Sie zeichnen eine der mutigsten Menschenrechtsaktivist_innen Afrikas aus, so die Right-Livelihood-Stiftung, die den „Alternativen Nobelpreis“ seit 1985 vergibt. Kasha Jacqueline Nabagesera kämpft gegen die Diskriminierung von Homosexuellen in Uganda – einem Land, in dem Homosexualität unter Strafe steht und Menschenrechtsaktivist_innen ermordet werden. Sie ist Mitbegründer_in der Organisation *Freedom and Roam Uganda* (FARUG), die sich seit 2003 für die Rechte von lesbischen und bisexuellen Frauen, Transgender und Intersex-Personen einsetzt. Nabagesera zahlt für ihr öffentliches Engagement einen hohen Preis: Sie ist bereits mehrfach angegriffen worden, die permanente Bedrohung macht häufige Wohnortwechsel notwendig.

Im Jahr 2010 hatte eine ugandische Zeitschrift Namen und Fotos von Aktivist_innen der LGBTQ-Bewegung gedruckt – unter der Überschrift „Hängt sie!“ Im Januar 2011 ist David Kato, ein Freund Nabageseras und ebenfalls Menschenrechtsaktivist, ermordet worden. Als Antwort auf die öffentliche Hetze, die maßgeblich von fundamentalistischen evangelikalen Predigern ausgeht, hat Nabagesera Anfang 2015 selbst ein Magazin herausgegeben: *Bombastic*.¹

Der *Right Livelihood Award*, so die offizielle Bezeichnung des Preises, ist am 30. November 2015 in Stockholm verliehen worden.

¹ Das Heft ist einsehbar unter <http://issuu.com/bombasticmagazine/docs/bombasticmagazine-electronic?e=0/11074045>

„Die historische Frauenforschung hat Leben und Lebensläufe verändert“

Margherita-von-Brentano-Preis 2015:
Ehrung des Arbeitskreises Historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V.

Vor 25 Jahren schlossen sie sich zusammen, um die historische Frauenforschung in Deutschland institutionell sichtbar zu machen: Die Professorinnen Gisela Bock und Karin Hausen gründeten gemeinsam mit Kolleginnen den Arbeitskreis für historische Frauenforschung, der seit 2007 unter dem Namen Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V. (AKHFG) weitergeführt wurde. Am 15. Juli 2015 ehrte die Freie Universität Berlin den Arbeitskreis – seine Gründerinnen und seine Vorstandsfrauen – mit dem Margherita-von-Brentano-Preis für seine Verdienste in der aktiven Förderung der historischen Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland. So hat der Arbeitskreis grundlegend dazu beigetragen, dass innerhalb der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung zur disziplinären Selbstverständlichkeit geworden ist. In Gedenken an die Philosophin Margherita von Brentano, die 1970 als erste Frau das Amt der Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin ausübte, ist der Preis seit seiner Entstehung im Jahr 1995 Ausdruck der aktiv betriebenen Förderung von Frauen durch die Freie Universität. Er wird durch das Präsidium der Freien Universität jedes zweite Jahr in Höhe von 15.000 Euro an innovative Projekte und Initiativen im Bereich der Gleichstellung oder Frauen- und Geschlechterstudien vergeben.

*Alexandra Heiter,
studentische Mitarbeiterin im
Büro der zentralen Frauenbeauftragten*

*Merle Büter,
bis August 2015 studentische
Mitarbeiterin im Büro der
zentralen Frauenbeauftragten*

„International renommierte Historikerinnen“

In seinem Grußwort hob der Präsident der Freien Universität, Prof. Dr. Peter-André Alt, die herausragende Leistung der Historikerinnen Gisela Bock und Karin Hausen, die mit ihren Arbeiten die deutschsprachige Frauen- und Geschlechtergeschichte maßgeblich geprägt hätten. Beide waren sowohl am nationalen wie am internationalen Austausch und dem Aufbau von Netzwerken der historischen Frauen- und Geschlechterforschung intensiv beteiligt. Ihre Wurzeln an der Freien Universität Berlin sind vielfältig: Sie studierten und promovierten hier und waren über viele Jahre an der Freien Universität beschäftigt. Karin Hausen arbeitete zunächst als wissenschaftliche Assistentin und später als Assistenzprofessorin von 1968 bis 1978 an der Freien Universität Berlin. Gisela Bock war von 1971 bis 1976 an der Freien Universität Berlin als wissenschaftliche Assistentin für nordamerikanische Geschichte, von 1977 bis 1983 als Hochschulassistentin für Faschismusforschung sowie von 1997 bis 2007 als Professorin für Neuere Geschichte tätig.

Für den Frauenrat der Freien Universität sprach Professorin Margreth Lünenborg, die in ihrem Grußwort ausdrücklich die Vielfalt und hohe Qualität der für den Preis eingereichten Vorschläge hervorhob. Darüber hinaus bekräftigte Lünenborg die politische Signalwirkung, die von der Verleihung des Preises an den Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung ausgehe. Hochschulpolitisch relevant sei die Verleihung mit Blick auf die Strukturen in-



Vier Preisträgerinnen und ein Präsident:

Prof. Dr. Angelika Schaser,
Prof. Dr. Karin Hausen, Prof. Dr. Peter-
André Alt, Prof. Dr. Gisela Bock,
Prof. Dr. Sylvia Paetschek (v.l.n.r.)

Foto: Merle Büter

nerhalb der Freien Universität selbst: „Von den Professuren, die in den 1980er Jahren geschaffen wurden, die explizit Geschlechterforschung in den jeweiligen Disziplinen in den Fokus der Denomination rücken, sind nur mehr wenige verblieben.“ In jedem Berufungsverfahren um die Nachfolge einer Professur mit Gender-Denomination, die ausscheidet, werde erneut hart um die Fortschreibung einer solchen Denomination oder zumindest Teil-Denomination gerungen. „Auch am geschichtswissenschaftlichen Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin haben genau solche Auseinandersetzungen stattgefunden“, erinnerte Lünenborg.

„Die historische Frauenforschung hat Leben und Lebensläufe verändert ...“

„... und sie ist weiter dabei, unsere Welt grundsätzlich zu ändern.“ So beschrieb Professorin Lorraine Daston, Direktorin des Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte, die Wirkmacht des Arbeitskreises in ihrer Laudatio. In den 1990er Jahren sei es für Historikerinnen nicht ausreichend gewesen, „diese Förderung nur ergänzend zu interpretieren, also Frauengeschichte als Supplement der Männergeschichte zu betrachten. Vielmehr ging es darum, die ganze Geschichte neu zu denken, ohne die uralten Vorstellungen und Vorurteile als axiomatisch anzunehmen.“

Karin Hausen, die 1968 an der Freien Universität promovierte, beschrieb in ihrer Dankesrede ihre erste Begegnung mit Margherita von Brentano: Ich „erlebte ... sie als eine überwältigend mutige Referentin. ... Sie konfrontierte das Publikum unerhörterweise mit einer scharfsinnigen und sehr scharfen Kritik an den als Herrschaftsverhältnis funktionierenden Geschlechterverhältnissen, die in den deutschen Universitäten keineswegs weniger zur Geltung kamen als in der Gesellschaft insgesamt.“

Gisela Bock betonte in ihrer Dankesrede den steinigen Weg der Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland und weltweit. Über Jahrzehnte sei von der konservativen Geschichtsschreibung die Frauengeschichte nicht als gleichwertig angesehen worden, lange Zeit fast ausschließlich auf Fami-

liengeschichte reduziert worden. Im „Frauenjahr“ der Vereinten Nationen 1975 protestierten in San Francisco jedoch einige Stimmen gegen die einseitige Ausrichtung des Internationalen Historikertags, der „immer noch eine reine Männersache“ war und noch lange blieb. Dieser Protest sowie die Gründung des internationalen Dachverbandes International Federation for Research in Women's History im April 1987 förderten letztlich den Prozess der Gründung des Arbeitskreises, so Bock.

„Um Wissenschaft voran zu bringen braucht es beides: Aktive und innovative Personen genauso wie Strukturen“

Strukturen, das bedeute „Netzwerke, wissenschaftliche Vereinigungen, Zeitschriften, Publikationsreihen und vor allem Professuren mit einer Denomination oder Teildenomination für Frauen- und Geschlechtergeschichte“, diese Auffassung vertraten die beiden aktuellen Vorstandsvorsitzenden und Professorinnen, Angelika Schaser und Sylvia Paletschek, in ihrer gemeinsamen Dankesrede für die Würdigung des Arbeitskreises. Die beiden Historikerinnen betonten, wie wichtig und aktuell ein Thema in der Forschung des Arbeitskreises sei: „Wir wollen die gegenwärtig im sogenannten Qualitätsjournalismus, in Internetforen und in verschiedensten populären Medien geführte, häufig populistische und aggressive Diskussion um die Biologisierung von Geschlecht, die zum Teil in ein massives Genderbashing und eine Bedrohung von Geschlechterforscherinnen und -forschern gemündet ist, aufgreifen und historisch perspektivieren.“

Um diese Arbeit fortzusetzen, werden mit dem Preisgeld Tagungen und Workshops zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte finanziert. Zudem sollen ausgewählte Beiträge der Veranstaltungen publiziert werden, um die Teilnehmerinnen in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen. Angesichts der Anfeindungen und Bedrohungen, denen Genderforscher_innen jüngst in Deutschland ausgesetzt sind und waren, will der Arbeitskreis in der Bundesrepublik verstärkt darauf hinwirken, das Forschungsfeld der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Öffentlichkeit noch sichtbarer zu machen und in den historischen Wissenschaften nachhaltiger zu etablieren.

Alle Zitate sind den Grußworten, Laudationes und Dankesreden der feierlichen Preisverleihung entnommen, die Sie hier zum Nachlesen finden können:

www.fu-berlin.de/sites/margherita-von-brentano/preistraegerinnen

Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie. *femina politica* 1/2015

Nicht ganz so „straight“ wie sich die bundesdeutsche Realpolitik zum Zeitpunkt des Erscheinens ausnahm (gerade war per Gesetz die 30%-Geschlechterquote für Aufsichtsräte der börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen beschlossen worden), möchte die bereits im Mai 2015 veröffentlichte Ausgabe der *femina politica* (1/2015) sein: Zehn Jahre nach dem Erscheinen der ersten *femina politica* zu Queeren Politiken (2005) und 25 Jahre nach der Publikation von Judith Butlers berühmt gewordenem Werk „Gender Trouble“ lenkt der Schwerpunkt des Heftes erneut den Blick auf aktuelle Debatten in der queerfeministischen Theoriebildung. Während Butlers Analyse der Performativität von Geschlecht aus feministischen Theorien mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist, ist die Auseinandersetzung mit Heteronormativität, die eine Sicht auf die Welt beschreibt, in der Heterosexualität als soziale Norm und ein meist unhinterfragtes binäres Geschlechtersystem postuliert werden, kaum Gegenstand feministischer politiktheoretischer Auseinandersetzungen. Das Heft 1/2015 der *femina politica* setzt an dieser Leerstelle an: Es fragt nach *queeren* Wissensbeständen innerhalb der politischen Theorie, um diese auf zentrale Problemstellungen ebenso wie auf Verworfenes und Verlorenes zu durchforsten. Die Beiträge von Christine M. Klapeer, Nikita Dhawan, Yv E. Nay im Schwerpunkt blicken entsprechend einerseits auf historische und aktuelle Konfliktlinien im queertheoretischen Feld selbst, und versuchen andererseits auch, die Debatte weiterzudenken. Das Heft bietet damit aktuellen informativen Überblick über *queere* Theoriebildung im deutschsprachigen Raum und richtet sich an interessierte Leser_innen, die tiefer in bestehende Debatten einsteigen möchten.

Die Zeitschrift erscheint im Verlag Barbara Budrich

Bereits die Einleitung zum Schwerpunkt von Brigitte Bargetz und Gundula Ludwig, die einen Überblick über die Diskussionsverläufe und Bewegungen in der Queer Theory geben, zeigt auf, wie vielfältig und auch auseinanderstrebend die Queer Theory und ihre Bezüge sind: Bargetz/Ludwig betonen, dass queerfeministische politische Theorie zu einer kritischen Analyse von Gesellschaft, Staat und Staatlichkeit, Macht- und Herrschaftsverhältnisse und damit einhergehenden Ein- und Ausschlüssen, und allgemein zu einem kritischen Nachdenken über das Politische beitragen möchte. Dabei sei wichtig, so Bargetz/Ludwig, dass die Entstehungsgeschichte von Queer Theorie nicht linear und vereindeutigt geschrieben werden könne. Sie müsse vielmehr offen und vielstimmig, und losgelöst von einem universalen Weißen Ursprungsmythos verstanden werden. Das könnte, wie Christine Klapeer in ihrem Text verdeutlicht, auch heißen, *queere* Wissensbestände einer lesbisch-feministischen Kritik of color an Heteronormativität in den Arbeiten von Audre Lorde oder Gloria Anzaldúa so zu verstehen, dass sie ein „Queering“ von Wissensproduktion selbst enthielten, weil *queere* Theoriebildung durch sie ein Stück weit aus dem engen akademischen Kontext herausgelöst werde.

Über den Schwerpunkt hinaus bietet das Heft in der Rubrik „Forum“ instruktive Einblicke in aktuelle Debatten um Geschlechterdemokratie im postrevolutionären Tunesien, gleichsam wie zur Historie der beruflichen Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Auch die Rubrik „Neues aus Lehre und Forschung“ beleuchtet interessante Entwicklungen der strukturellen und hochschulpolitischen Situation feministischer Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum.

Geschlechterverhältnisse in der Wissenschaft. Beiträge zur Hochschulforschung 3/2015

Herausgegeben von Alessandra Rusconi und Caren Kunze

Den zahlreichen gleichstellungspolitischen Initiativen und Programmen der letzten Jahrzehnte zum Trotz sind Frauen in den oberen Etagen des Wissenschaftssystems immer noch unterrepräsentiert. Während Frauen heute etwa die Hälfte aller Studienabschlüsse erwerben, sind immer noch nur ein Fünftel aller Professuren mit Frauen besetzt. Frauen bekleiden zudem seltener die gut ausgestatteten und höher dotierten C4/W3 Professuren. Das aktuelle Themenheft der Beiträge zur Hochschulforschung fragt nach den Gründen für die Beharrlichkeit des asymmetrischen Geschlechterverhältnisses in der Wissenschaft.

In einer umfangreichen Einführung fassen die Herausgeberinnen des Themenheftes den Forschungsstand zum *Gender Bias* im deutschen Wissenschaftssystem zusammen und heben dabei den Perspektivwechsel in der Beschreibung von Gründen hervor. „Während zu Beginn der Forschung zu den Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft die Erklärung in Sozialisationsprozessen gesucht wurde, ist sich die neuere Forschung mittlerweile einig, dass die Ursachen in den Strukturen, der männlich geprägten Wissenschaftskultur und den interaktionellen Mechanismen im wissenschaftlichen Alltag liegen.“ (10).

Was das im Einzelnen bedeutet, wird in den im Heft versammelten Beiträgen ausgeführt. So wird beispielsweise gefragt, wie aktuelle Ökonomisierungs- und Standardisierungsprozesse die akademische Gleichstellungsarbeit verändern (Aulenbacher, Binner, Riegraf, Weber). Dass die Möglichkeiten, in der Wissenschaft Karriere zu machen, geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen, zeigen gleich mehrere Beiträge. So wird der Weg in die Wissenschaft für Frauen zum einen durch die besonderen Anerkennungsbedingungen im Feld der Wissenschaft erschwert, die wissenschaftliche Leistung mit einer spezifischen Lebenspraxis verknüpfen (Beaufays). Zum anderen führt die Praxis der individualisierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dazu, dass der Wissenschaft die Frauen verloren gehen. Am Beispiel der Fächer Chemie und Politikwissenschaft weist Kahlert nach, dass dieses „akademische Frauensterben“ im Wissenschaftssystem und den darin vorgesehenen Karrierewegen angelegt ist. Schwangerschaft und Elternschaft werden als Hindernis für Frauen wahrgenommen, diese entsprechend weniger ermutigt, eine wissenschaftliche Karriere zu verfolgen. Der „Faktor Kind“ wirkt sich jedoch auch auf Karrierestrategien aus, wie Langfeldt und Mischau am Beispiel der Fächer Mathematik und Physik zeigen.

Entstanden ist dieses Heft auf Grundlage der im Sommersemester 2014 realisierten Vortragsreihe im Rahmen des Programms des „Offenen Hörsaals“ der Freien Universität.

The image shows the cover of the journal 'Hat die Wissenschaft ein Geschlecht?' published by Freie Universität Berlin. The cover is primarily orange and white. At the top, it features the logo of Freie Universität Berlin. The title 'Hat die Wissenschaft ein Geschlecht?' is prominently displayed in blue, with the subtitle 'Analysen und Reflexionen zu Geschlechterverhältnissen in der Wissenschaft' below it. A list of articles is provided, each with a date and author's name. On the right side, there is a yellow box containing event information for the 'Sommersemester 2014' on 'Donnerstag 18.15 - 20.00 Uhr' at 'Bücherei 11, April 2014, Habelschlocher Allee 45, Raum 13102, 14195 Berlin, 14. Dahlen Dörf'. At the bottom, there is a red box with the text 'Koordination: Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Prof. Dr. Alessandra Rusconi, Prof. Dr. Caren Kunze' and the logo of the 'Offener Hörsaal der Freien Universität Berlin'.

Die Zeitschrift wird vom IHF (Bayerisches Institut für Hochschulforschung und Hochschulplanung) herausgegeben.

Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik

Herausgegeben von Sarah Huch und Martin Lücke



Das Buch ist im Transcript Verlag erschienen.

Schule ist ein wichtiger gesellschaftlicher Ort für Jugendliche. Hier greift der Staat in die Lebenswelt von jungen Menschen ein, vermittelt Fachwissen, fördert Bildung und trägt zur Identitätsentwicklung bei. Schüler_innen sollen durch Teilhabe an einer demokratischen Schulkultur auf ein Leben in einer vielfältigen heterogenen Gesellschaft der Zukunft vorbereitet werden. Der Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gewinnt dabei in bildungspolitischen und wissenschaftlichen Debatten zunehmend an Bedeutung. Noch immer werden nicht-heteronormative Lebensweisen abgewertet – mit weitreichenden Folgen für die individuelle Identitätsentwicklung der Jugendlichen. Einen wertschätzenden Umgang mit vielfältigen Identitäten und Lebensweisen zu ermöglichen, stellt pädagogisch Agierende jedoch vor besondere Herausforderungen. Basierend auf der interdisziplinären Vorlesungsreihe »Diversity und sexuelle Vielfalt als Herausforderung für die pädagogische Praxis« an der Freien Universität Berlin haben die Biologiedidaktikerin Sarah Huch und der Historiker Martin Lücke einen Sammelband herausgegeben, der eine theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung mit sexueller Vielfalt in pädagogischen Handlungsfeldern leistet: Mit diesem Band wird ein Verständnis für die Entstehung, Wirkung und Bedeutung von Diskriminierungen auf der Basis sozialer Kategorien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration u.a. und für deren Zusammenwirken in pädagogischen Kontexten geweckt. Neben Theorieansätzen geben Expert_innen aus pädagogischen Handlungsfeldern und den Didaktiken der Natur- und Geisteswissenschaften erstmalig fachspezifische Impulse für Bildungsprozesse zum Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity.

Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen

Herausgegeben von Iman Attia, Swantja Köbsell und Nivedita Prasad

Der im Frühjahr dieses Jahres erschienene Sammelband würdigt das Werk von Birgit Rommelspacher. Der im Titel aufgegriffene Begriff der ‚Dominanzkultur‘ umschreibt die gesellschaftsanalytische Perspektive Rommelspachers, die bereits lange vor der Diskussion um Intersektionalität im *weißen* deutschen Feminismus das Zusammenwirken verschiedener Machtdimensionen thematisiert hat. Die im Buch versammelten Beiträge denken Begriff und Perspektive der ‚Dominanzkultur‘ in spezifischen gesellschaftlichen Bereichen und analytischen Dimensionen weiter. Gedacht als „Zwischenbilanz“ – so die Herausgeberinnen im Vorwort – ist das Buch zu einer posthumen Würdigung des Lebenswerkes geworden. Birgit Rommelspacher ist am 15. April 2015 verstorben.



Das Buch ist im Transcript Verlag erschienen.

Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen

Herausgegeben von Sabine Hark und Paula-Irene Villa

Der Begriff ‚Gender‘ sorgt seit einiger Zeit für Aufruhr sowohl im bildungsbürgerlichen Feuilleton als auch in digitalen Medien. Die Angriffe richten sich gegen gleichstellungspolitische Instrumente wie die Strategie des Gender Mainstreaming, gegen die Thematisierung von sexueller Vielfalt in der Schule, gegen die Geschlechterstudien alias Gender Studies sowie gegen einzelne Personen, die sich gleichstellungspolitisch äußern oder wissenschaftlich mit Geschlechtlichkeit und/oder Sexualität beschäftigen.

Was den Begriff ‚Gender‘ zu einem derart anstößigen Gegenstand macht, versucht der eben erschienene Sammelband zu klären. Hervorgegangen

aus den Diskussionen im Rahmen einer Ad Hoc Gruppe beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahr 2014 sind hier erste sozial- und kulturwissenschaftlichen Analysen des „Anti-Genderismus“ Phänomens versammelt. Der „Anti-Genderismus“ habe verstanden, so die Herausgeber*innen, wofür der Begriff Gender stehe – für eine post-essentialistische Fassung von Geschlecht und Sexualität – und wehre sich nun gegen Verunsicherung und Destabilisierung der (vermeintlich natürlichen) Geschlechterordnung. Wie dies im Einzelnen argumentiert, in welchen Arenen und mit welchen Mitteln dieser Kampf ausgetragen wird, zeigen die Beiträge des Sammelbandes.



Das Buch ist im Transcript Verlag erschienen.

Strukturen, Kulturen und Spielregeln. Faktoren erfolgreicher Berufsverläufe von Frauen und Männern in MINT

Herausgegeben von Bettina Langenfeldt und Anina Mischau



Das Buch ist im Nomos Verlag erschienen.

„Geschlechterdisparitäten in Berufs- und Karriereverläufen von MathematikerInnen und PhysikerInnen innerhalb und außerhalb klassischer Beschäftigungsmodelle“ aufzuzeigen und nach den zu Grunde liegenden Exklusionsmechanismen zu fragen ist der zentrale Ansatz des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfond geförderten und von Bettina Langenfeldt und Anina Mischau geleiteten Forschungsprojekts. Die Beiträge des vorliegenden Sammelband basieren überwiegend auf Vorträgen, die im Rahmen der Abschlusstagung „Strukturen, Kulturen und Spielregeln. Faktoren erfolgreicher Berufsverläufe von Frauen und Männern in MINT“ am Frühjahr 2013 an der Freien Universität Berlin präsentiert wurden. Forschung und Gleichstellungspraxis wurden auf dieser Tagung in einem miteinander verschlungen Diskussionsprozess betrachtet. Es ist gelungen, diese Verbindung auch in einem Buch sichtbar werden zu lassen.

Martina Erlemann geht in ihrem Beitrag „genderDynamiken in der außeruniversitären Forschung der Physik“ vor allem den Fragen nach, wie Geschlechterkulturen und verschiedene Fachkulturen der Physik ineinander greifen und welche Rolle dabei die Organisationsform physikalischer Forschung spielt. Drei Ebenen werden sichtbar: die explizite Thematisierung von Geschlecht im Alltag der ForscherInnen, das Doing Gender in der Interaktion der PhysikerInnen und das Performieren von Geschlechtlichkeit über physikalische Praktiken. „Einflussfaktoren auf die Karrieren von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ethnographische Untersuchungen von in den Naturwissenschaften Promovierenden“ untersucht Grit Petschick in ihrer Studie über in Exzellenzclustern promovierende ChemikerInnen und PhysikerInnen und beobachtet, wie die Herstellung von Geschlechterunterschieden auf der Ebene des alltäglichen Vollzugs wissenschaftlicher Praktiken und habitualisierten Handelns erfasst werden kann.

Die zahlreichen Veränderungen im deutschen Hochschulsystem haben – so Petra Kehr und Carmen Leicht-Scholten in ihrem Beitrag „Exzellenz und Gender: Perspektiverweiterungen im Wissenschaftssystem?“ – dazu beigetragen, dass die Einbeziehung der Kategorie Geschlecht in Hochschulentwicklungsprozesse eine enorme Aufwertung erfahren hat. „Gender“ scheint „im Mainstream“ der Hochschulen angekommen zu sein. Der Beitrag „Leistung ist Silber, Anerkennung ist Gold. Geschlechterunterschiede im beruflichen Erfolg von MathematikerInnen und PhysikerInnen“ von Bettina Langenfeldt, Anina Mischau, Florian Reith und Karin Griffiths greift die Debatte zu (geschlechterdifferenzen) Einschränkungen des meritokratischen Prinzips bei der Leistungsanerkennung in Wissenschaft und Privatwirtschaft auf. In ihrem Beitrag „ForscherInnen und ErfinderInnen in der deutschen Privatwirtschaft“ zeigen Constantin Wiegand, Sabrina Weber und Ulrike Busolt auf,

dass die deutsche Privatwirtschaft zur Erhaltung ihrer Innovationsfähigkeit zwar auf hochqualifizierte Akademikerinnen mit einem naturwissenschaftlich-technischen Hintergrund angewiesen ist, das Innovationspotenzial qualifizierter Forscherinnen bisher jedoch nicht ausgeschöpft wird.

Désirée H. Ladwig, Michel E. Domsch und Morvarid Dehnavi heben in ihrem Beitrag „ExpertInnen im Gespräch: Warum sind Fachlaufbahnen für WissensarbeiterInnen attraktiv?“ die zunehmende Bedeutung hervor, die die Fachlaufbahn einerseits als reale Karriereoption in Unternehmen und andererseits als Karrierekonzept in Diskussionen um FachexpertInnen und den Fachkräftemangel einnimmt. Unter dem Titel „Das verschenkte Potential – Wie Geschlechterstereotype den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen behindern“ von Angelika Trübswetter, Katharina Hochfeld, Simone Kaiser und Martina Schraudner wird diskutiert, dass vor allem geschlechterstereotype Zuweisungen, etwa der unterschiedlichen Einschätzungen spezifischer Kompetenzen von weiblichen und männlichen Führungskräften sichtbar werden, bei der karriererelevanten Kompetenzen vorrangig Männern zugeschrieben werden. „Riskante Konstruktionen – gibt es einen ‚weiblichen Sachverstand‘? Überprüfungen mit Hilfe eines Diversity-Tools“ von Edelgard Kutzner bietet eine kritische Analyse der mit der Behauptung des „weiblichen Sachverstandes“ verbundenen ökonomischen und gleichstellungspolitischen Interessen.

In „Entdecke die Möglichkeiten! Zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den MINT-Fächern“ weist Mechthild Koreuber auf die Herausforderung und Notwendigkeit, die Entwicklung und Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen in einen je fachspezifischen Kontext zu stellen und das vielschichtige Bild institutioneller Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Um mehr Frauen für ein Studium der Informatik gewinnen und ihnen einen erfolgreichen Berufseinstieg ermöglichen zu können, plädieren Helene Barke und Juliane Siegeris in ihrem Artikel „Attraktiv durch Praxis: Der Frauenstudiengang Informatik und Wirtschaft an der HTW Berlin“ dafür, nicht nur das (Berufs-)Bild der Informatik und daran geknüpfte Klischees zu verändern, sondern auch das Informatikstudium gendergerechter

zu gestalten. In den Beiträgen „Frauenförderung in der Helmholtz-Gemeinschaft“ und „Mehr als nur Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Familien. Herausforderungen und Strategien für die Gleichstellung in der Max-Planck-Gesellschaft“ beschreiben Britta Bergfeld sowie Ulla Weber, welche Ansätze zur Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männer und zur Steigerung des Wissenschaftlerinnenanteils in Führungspositionen in den großen außeruniversitären Forschungsorganisationen in Deutschland bereits umgesetzt wurden und welche Veränderungen diese in den letzten Jahren bewirkt haben. Bärbel Thielicke zeichnet unter der Überschrift „Ansätze, Anforderungen, Perspektiven erfolgreicher Gleichstellungspolitik und Fördermaßnahmen in der außeruniversitären Forschung“ wesentliche Diskussionslinien zu den drei Themenschwerpunkten „Maßnahmen zur Steigerung des Wissenschaftlerinnenanteils“, „Karriere in der außeruniversitären Forschung“ und „gendergerechte Wissenschaftskultur“ nach. Mit den „Wege(n) zur erfolgreichen Gründung“ hebt Jutta Dehoff-Zuch hervor, dass gerade für Mathematikerinnen und Physikerinnen die Entscheidung für eine Selbstständigkeit als alternative und aussichtsreiche Berufs- oder Karriereoption abhängig von den Beschäftigungsaussichten im gewählten Berufsfeld ist.

Diese aktuellen Ergebnisse aus der genderorientierten Berufsverlaufs- und Karriereforschung sowie der Hochschul- und Organisationsforschung, die in einem Teil der Beiträge präsentiert werden, bilden gewissermaßen den Realitätsabgleich zur Diskussion aktueller Herausforderungen und Perspektiven in der akademischen Gleichstellungsarbeit mit Bezug zu MINT-Berufsfeldern, die ebenfalls im Band in mehreren Beiträgen abgebildet ist. So reicht der inhaltliche Bogen der präsentierten Forschungsergebnisse von Fachkulturforschung in der Physik und Chemie über die Frage nach der Bedeutung der aktuellen Hochschultransformationsprozesse für das Ziel der Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft bis hin zur Untersuchung von Karriereverläufen in der privatwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklung, bietet das Buch zahlreiche Einblicke in aktuelle Forschung und konkrete Gleichstellungspolitik und damit in die Verschränkung von Theorie und Praxis.

FUTURA – Ein modularisiertes Zertifikatsprogramm für GleichstellungsakteurInnen



Anfang 2016 werden an etlichen Bereichen der Freien Universität Berlin Frauenbeauftragte gewählt. Die Kandidatinnen haben ein intrinsisches Interesse an Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Aus ihrer eigenen Biographie heraus bringen sie in unterschiedlicher Ausprägung Wissen und Kompetenzen für das Amt der Frauenbeauftragten mit. Doch vermutlich wird keine der Kandidatinnen von sich behaupten können, auf allen Gebieten – fachlich und im Bereich der Soft Skills – brillieren zu können.

Hier kommt FUTURA ins Spiel: Für die Dauer von zwei Jahren werden GleichstellungsakteurInnen, die an Hochschulen bundesweit tätig sind, begleitet und zur Ausübung ihrer Tätigkeiten befähigt: Nach einem Gendersensibilisierungstraining finden Veranstaltungen statt, die historische und theoretische Grundlagen und den rechtlichen Rahmen von Gleichstellungsarbeit vermitteln, die sich mit geschlechtergerechten Einstellungs- und Berufungsverfahren beschäftigen und die die TeilnehmerInnen in Konfliktmanagement, in Mediations- und Coachingtechniken, in Rhetorik und im Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt schulen. Außerdem werden die TeilnehmerInnen mit Hochschulstrukturen und Steuerungsinstrumenten vertraut gemacht und lernen, wie sie effektiv Öffentlichkeitsarbeit für ihr Amt bzw. ihren Arbeitsbereich betreiben können.

Die Veranstaltungen erstrecken sich in der Regel über zwei Tage und werden von freiberuflichen Trainerinnen, aber auch von Expertinnen der Freien Universität Berlin geleitet. Für jede Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Wer an allen Veranstaltungen teilnimmt, schließt mit dem FUTURA-Gesamtzertifikat ab. Über die Jahre hat sich ein Netzwerk bestehend aus TeilnehmerInnen und Ehemaligen herausgebildet, das auch über die Veranstaltungen hinaus einen kollegialen Austausch ermöglicht.

Die FUTURA-Auftaktveranstaltung für den Zyklus 2016 – 2018 findet am 19. Mai 2016 statt. Weitere Informationen zu FUTURA, das vollständige Programm sowie die Möglichkeit zur Onlineanmeldung finden sich auf den Seiten des Weiterbildungszentrums:

www.fu-berlin.de/sites/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/hv/futura
 Kontakt: frauenbeauftragte@fu-berlin.de

Dem Erleben auf der Spur: Feminismus und die Philosophie des Leibes

Offener Hörsaal – Universitätsvorlesungen

Wintersemester 2015/16

Eine Veranstaltung des Instituts für Philosophie

Konzeption: Prof. Dr. Hilge Landweer, Isabella Marcinski

Jeden Dienstag 18.15 – 20.00 Uhr; Beginn: 20.10.2015

Veranstaltungsort: Institut für Philosophie, Vortragsraum im Untergeschoss, Habelschwerdter Allee 30, 14195 Berlin (U3 Dahlem-Dorf oder Thielplatz; Bus 110, M 11, X 83)

Die Phänomenologie vertritt ein Wissenschaftsprogramm, das sich in seinen Anfängen als Bewegung verstand und antrat, die Philosophie stärker an die Lebenswirklichkeit zurückzubinden. Sie nahm das Erleben zu ihrem Ausgangspunkt und entwickelte den Begriff des Leibes, denn es ist der Leib, der als Mittel der Orientierung in der Welt Erfahrung allererst ermöglicht. Neuerdings überprüft die Phänomenologie ihr reichhaltiges Vokabular zur Beschreibung leiblicher Erfahrung anhand empirischer Forschungen. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise die Geschlechterforschung nutzen phänomenologische Kategorien und entwickeln sie praktisch und theoretisch weiter.

Die Universitätsvorlesung stellt Ergebnisse aus der interdisziplinären phänomenologischen Forschung in feministischer Perspektive vor. Dabei soll die Suche nach einer Sprache für die leibliche Erfahrung im Mittelpunkt stehen. Wenn das Erleben immer leiblich ist, welche Rolle spielt dabei das Geschlecht? Wie gehen gesellschaftliche Machtverhältnisse, Normen und Diskurse in die Beschreibungen des eigenen Erlebens ein? Wie kann trotzdem noch der Eigensinn des Erlebens zur Geltung kommen?

Interessierte sind zu den öffentlichen Vortragsreihen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

05.01.2016 Prof. Dr. Debra Bergoffen

Philosophie, American University Washington DC

The flight from vulnerability 3

12.01.2016 Prof. Dr. Veronica Vasterling

Philosophie, Radboud Universität Nijmegen

Phenomenology and performativity:

a new concept of the sexed-gendered body

19.01.2016 Prof. Dr. Jenny Slatman

Philosophie, Universität Maastricht

Phenomenological materialism: experiencing

the body's materiality

26.01.2016 Prof. Dr. Robert Gugutzer

Sportwissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Phänomenologie männlicher Leiberfahrungen

02.02.2016 PD Dr. Silvia Stoller

Philosophie, Universität Wien

Die Erfahrung anonymer Geschlechtlichkeit

09.02.2016 Dr. Ingrid Vendrell Ferran

Philosophie, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Männlichkeit als Ideal (Tugend) oder soziale Konstruktion?

Eine phänomenologische Perspektive

Kontakt:

Prof. Dr. Hilge Landweer

E-Mail: landweer@zedat.fu-berlin.de

Tel.: +48 30 838-520 00 / -552 45

Isabella Marcinski M.A.

isabella.marcinski@fu-berlin.de

www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/weo1



Zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin

Die zentrale Frauenbeauftragte
der Freien Universität Berlin
Goßlerstr. 2 – 4
14195 Berlin

Tel: 030 838 - 54259
frauenbeauftragte@fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte

